



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b> - öffentlich - FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/049</b> Datum: 14.08.2019 Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian Bearbeiter/in: Skorsch, Gesine	
<b>Schulentwicklungsplanung des Kreises für die öffentlich allgemeinbildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung
11.11.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Nach § 51 Schulgesetz (SchulG) sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebotes eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossene Kreisschulentwicklungsplan bedarf in Anbetracht der sich verändernden Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Veränderungen der schulrechtlichen relevanten Vorschriften der Überarbeitung und Fortschreibung.

Bereits 2010 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde hierfür eine Schulentwicklungsplanungssoftware (PRIMUS) der Fa. Bitwerft erworben. Die Planungsdaten (Schülerzahlen, Einwohnerzahlen) werden durch einen automatischen Import der statistischen Daten des Landesamtes übernommen und einmal jährlich aktualisiert.

Am 16.03.2011 wurden die Schulträger im Kreis in die Software und deren Anwendungsmöglichkeiten erstmalig eingeführt. Aufgrund der Fluktuation der Mitarbeiter bei den Kommunen ist das PRIMUS-Programm den Schulträgern im Kreis erneut am 07.03.2019 vorgestellt worden, so dass die Schulträger für ihre örtlichen Planungen diese Software nutzen können.

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung bat in seiner Sitzung am 29.01.2018 den Kreis ein Zeitfenster für die Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes (SEP) des Kreises der öffentlich allgemeinbildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erstellen. Am 29.10.2018 hat der Ausschuss den Zeitplan zur Kenntnis genommen.

Als Vorbereitung für die Fortschreibung des SEP des Kreises wurden die Schulträger im Kreis am 29.10.2018 angeschrieben und um Mitteilung ihrer bereits vorliegenden Vorstellungen der Schulentwicklung vor Ort bis zum 30.11.2018 gebeten. In dieser Zeit sind vom Kreis die Schülerzahlen mit der Statistik verglichen und zusammen mit den Einwohnerzahlen ins Programm importiert worden. Bis Ende Februar 2019 wurde der Entwurf des Kreisschulentwicklungsplanes erstellt, wobei die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen der Schulträger Berücksichtigung fanden. Am 26.02.2019 informierte der Kreis in Absprache mit dem Kreis-Gemeindetag, die Schulträger über den aktuellen Sachstand. Im März fanden Gespräche zum Entwurf des SEP des Kreises mit den Schulräten statt. Die Änderungen wurden sukzessive eingearbeitet, so dass am 15.05.2019 das formelle Beteiligungsverfahren der örtlichen Schulträger im Kreis und kreisübergreifend sowie mit dem Kreiselternbeiräten erfolgen konnte. Diese wurden um Stellungnahme bis zum 15.08.2019 gebeten.

Auch wurden kreisintern die Bereiche der Jugendhilfe, der Schülerbeförderung und des ÖPNV beteiligt.

In der als Anlage beigefügten Synopse werden die Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des fortgeschriebenen SEP des Kreises mit Stand vom Mai 2019 sowie die Anmerkungen der Verwaltung dargestellt.

Eine Datenaktualisierung der gemeldeten Schülerbestände für den Jahrgang 2018/2019 wurde für den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Softwarehersteller zwar am 08.07.2019 zur Verfügung gestellt, jedoch hat der Kreis die Bevölkerungszahlen des Kreises erst am 13.08.2019 erhalten, so dass eine Neuberechnung der Prognosezahlen erst nach der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 02.09.2019 erfolgen kann. Es werden jedoch keine ausschlaggebenden anderweitigen Prognosen erwartet.

Den Entwurf eines aktualisierten SEP des Kreises mit Anpassungen nach dem Beteiligungsverfahren wird dem Ausschuss hiermit als weitere Anlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Relevanz für den Klimaschutz:** Eine Relevanz für den Klimaschutz besteht nicht, da die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kein klimarelevantes Thema ist.

**Finanzielle Auswirkungen:** Es ergeben sich für den Kreis keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

Übersicht Stellungnahme örtlicher Schulträger  
Entwurf Schulentwicklungsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde Stand Mai 2019



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Fachdienst Schul- und Kulturwesen

15.08.2019

### I. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der örtlichen Schulträger zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom Mai 2019

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
<p><b>Amt Schlei Ostsee (11.07.2019)</b> Zu Seite 36 Entwurf SEP <i>Grundschule Barkelsby</i> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen und lehnt die Empfehlung des Kreises, dass alle Schulen im Amtsgebiet unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei- Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden, durch Beschluss ab.</p> <p>Zu Seite 37 Entwurf SEP <i>Grundschule Fleckeby</i> Der Schulverband Fleckeby hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen und lehnt die Empfehlung des Kreises, dass alle Schulen im Amtsgebiet unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei- Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden, durch Beschluss ab.</p> <p>Zu Seite 38 Entwurf SEP <i>Schleischule</i> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen und widerspricht der Empfehlung des Kreises, dass alle Schulen im Amtsgebiet unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei- Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden, durch Beschluss.</p>	<p>Die Mitteilungen der Schulträger Gemeinde Barkelsby, des Schulverbandes Fleckeby und der Gemeinde Rieseby wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Angemerkt wird seitens des Kreises, dass aufgrund der langfristigen einheitlichen Weiterentwicklung der Schullandschaft die Empfehlung eines gemeinsamen Trägers ausgesprochen wurde. Dies beinhaltet nicht, dass Schulen geschlossen werden sollen.</p>

Zu Seite 35 Entwurf SEP

*Schule Mittelschwansen*

Beschluss des Amtes Schlei Ostsee: Das Amt Schlei-Ostsee hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen. Das Amt teilt mit, dass die Schule Mittelschwansen lt. Mitteilung des Schulamtes ab dem Schuljahr 2020/2021 keine DaZ-Außenstelle mehr sein soll. Die Prognosezahlen des Amtes Schlei-Ostsee für die Schule Mittelschwansen sind lt. Schreiben vom 19.11.2018 für 2018/2019 80 SuS, 2019/2020 89 SuS, 2020/2021 96 SuS, 2021/2022 105 SuS, 2022/2023 106 SuS, 2023/2024 100 SuS, 2024/2025 93 SuS, 2025/2026 93 SuS, 2026/2027 90 SuS, 2027/2028 89 SuS, 2028/2029 90 SuS, 2029/2030 86 SuS. Der erste Bauabschnitt des Baugebietes in Damp ist abgeschlossen, der zweite Abschnitt soll schnellstmöglich folgen.

Im SEP wurde bereits darauf hingewiesen, dass die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen entsprechen und die Prognose daher in Frage gestellt wird.

Da unterschiedliche Datenquellen herangezogen worden sind, ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Prognosewerte bei der Darstellung der Schülerzahlen, die somit nicht miteinander vergleichbar sind.

Der Hinweis, dass die Schule Mittelschwansen ab dem Schuljahr 2020/21 keine DaZ-Außenstellen mehr sein werde, sowie dass der erste Bauabschnitt in Damp abgeschlossen sei und der zweite schnellstmöglich folgen solle, wurde im SEP des Kreises aufgenommen.

**Stadt Rendsburg (07.08.2019)**

Beschlussvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Rendsburg am 21.08.2019

Zu Seiten 44 – 47 Entwurf SEP

*Grundschulen*

Die Stadt Rendsburg weist darauf hin, dass für die Schulentwicklungsplanung der Stadt Rendsburg für die städtischen Schulen die Schülerzahlprognosen auf der Basis des Einwohnerregisters des städtischen Einwohnermeldeamtes für den Zeitraum 2019 – 2024 erstellt worden sind.

Es wird bestätigt, dass der Bestand der fünf städtischen Grundschulen gesichert ist. Die Grenzen der Raumkapazität sind in den städtischen Grundschulen erreicht.

Lt. Entwurf SEP Kreis Rendsburg-Eckernförde werden auf S. 45 die zu erwartenden Schülerzahlen der Schule Obereider inklusive Nobiskrug dargestellt. Nach der städtischen SEP werden die dort genannten Schülerzahlen in der Größenordnung für die Jahre 2019/20 bis 2024 nur für die Schule Obereider erwartet. Für die Schule Nobiskrug werden 117 bis 130 SuS je Schuljahr erwartet.

Die für die nächsten 5 Schuljahre nach der SEP Kreis prognostizierten Schülerzahlen für die Schulen Mastbrook, Neuwerk und Rotenhof weichen z.T. erheblich von der Prognose SEP Stadt ab. Dieses kann darin

Die Ausführungen der Stadt Rendsburg wurden zur Kenntnis genommen.

Aus der Grundschule Obereider/Nobiskrug haben sich ab dem Schuljahr 2017/18 zwei getrennte Grundschulen entwickelt, die Grundschule Obereider und die Grundschule Nobiskrug. Daher existieren im Programm keine separaten Bestandsdaten zur Schule Nobiskrug. Somit ist eine Prognosedarstellung für diese Schule als Diagramm nicht möglich.

Da unterschiedliche Datenquellen herangezogen worden sind, ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Prognosewerte bei der Darstellung der Schülerzahlen, die somit nicht miteinander vergleichbar sind. Hinzu kommt die unterschiedliche Aufteilung der DaZ-SuS, die die Stadt

begründet sein, dass bei der SEP Stadt die DaZ-Zahlen nicht explizit den jeweiligen DaZ-Schulen zugeordnet worden sind.

Die DaZ-Klassen sind bei den Schulen Neuwerk und Rotenhof jeweils als Add-on ohne SuS-Zahlen vermerkt worden und bei den anderen Grundschulen nicht in Abgang gebracht worden, da die Größenordnung mit den hiesigen Mitteln nicht belastbar ermittelt werden kann.

Zu Seiten 48-49 Entwurf SEP

*Gemeinschaftsschulen*

Die Schule Altstadt hat außer mit den BBZ's des Kreises auch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gymnasium Kronwerk geschlossen. Der Name der CTR lautet vollständig Christian-Timm-Schule Rendsburg. Die CTR hat zudem eine vertragliche Vereinbarung mit dem Helene-Lange-Gymnasium zu einer engen Zusammenarbeit, jedoch keine Kooperationsvereinbarung gem. § 43 Abs. 6 SchulG.

Zu Seiten 50-51 Entwurf SEP

*Gymnasien*

Der SEP des Kreises berücksichtigt nicht, dass die drei Rendsburger Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/20 wieder zu G 9 zurückkehren und auch der 2018/19 eingeschulte Sextaner-Jahrgang in G 9 überführt wird. Damit werden die Schulen ab dem Schuljahr 2026/27 einen weiteren Jahrgang beschulen mit entsprechend steigenden Schüler- und Klassenzahlen.

Der SEP des Kreises greift auch die derzeitige bauliche Situation der Herderschule auf und empfiehlt eine eingehende Prüfung, ob die beiden anderen städtischen Gymnasien über freie Kapazitäten zur Aufnahme der für die Herderschule zu erwartenden 30 Klassen verfügen. Die drei städtischen Gymnasien sind räumlich auf jeweils 4-Zügigkeit in G 8 ausgerichtet. Der Betrieb in G 9 ist durch organisatorische Maßnahmen an den drei Schulen ebenfalls darstellbar. Vor dem Hintergrund der Rückkehr zu G 9 ist die Überprüfung obsolet.

Zu Seite 52 Entwurf SEP

*Förderzentrum Lernen*

Keine Anmerkungen

Rendsburg schon aufgeführt hat.

Die Anmerkungen der Stadt Rendsburg zu den Gemeinschaftsschulen wurden im SEP des Kreises aufgenommen.

Die Anmerkungen der Stadt Rendsburg zu den Gymnasien bezüglich des Wechsels von G8 auf G9 wurden im SEP des Kreises aufgenommen.

Die Äußerungen der Stadt Rendsburg werden zur Kenntnis genommen. Im SEP des Kreises steht explizit nicht, dass der Kreis eine eingehende Prüfung empfiehlt, ob die beiden anderen städtischen Gymnasien über freie Kapazitäten zur Aufnahme der für die Herderschule zu erwartenden 30 Klassen verfügen. Es ist lediglich auf die Prüfungsoption hingewiesen worden (siehe Text im SEP), da aus Sicht des Kreises in Frage gestellt wurde, dass die beiden anderen Gymnasien über entsprechende freie Kapazitäten verfügen.

<p><b>Stadt Büdelsdorf (13.08.2019)</b> Zu Seiten 53-54 Entwurf SEP <i>Astrid-Lindgren-Schule und Heinrich-Heine-Schule</i> Die Stadt Büdelsdorf hat zum SEP-Entwurf des Kreises angemerkt, dass sowohl die Heinrich-Heine-Schule als auch die Astrid-Lindgren-Schule aufgrund fehlender Kapazitäten auch zukünftig nur vierzünftig bleiben wird. Die Sanierung des ehemaligen Gebäudetraktes der Heinrich-Heine-Schule wurde eingestellt. Voraussichtlich wird hier ein Neubau entstehen. Der Zeitpunkt der Zusammenlegung des Grundschulzentrums (Astrid-Lindgren-Schule) kann aus heutiger Sicht noch nicht benannt werden. Nach Fertigstellung des Schulgebäudes wird das Grundschulzentrum am Standort Neue Dorfstraße 110 sein. Der Standort ehemals Friedrich-Ebert-Schule, Sportallee 19, wird aufgelöst. Die Stadt Büdelsdorf übersandte Gesamtschülerzahlen beider Schulen zum Stichtag 30.04.2019 sowie die Anzahl der Kinder zwischen 1 und 6 Jahren zum Stichtag 30.07.2019.</p>	<p>Die im Schreiben der Stadt Büdelsdorf genannten Anmerkungen zur Vierzügigkeit sowie zur Sanierung/zum Neubau der Astrid-Lindgren-Schule wurden im SEP des Kreises aufgenommen, das übersendete Zahlenmaterial zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Amt Hohner Harde (29.07.2019)</b> Zu Seiten 55-57 Entwurf SEP <i>Grundschule Hamdorf und Theodor-Storm-Schule, Hohn</i> Das Amt Hohner Harde hat mitgeteilt, dass ihren Schulentwicklungsplänen zu entnehmen ist, dass die Planung des Amtes Hohner Harde teilweise nicht mit den Ergebnissen des SEPs des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Grundschule Hamdorf und die Theodor-Storm-Schule übereinstimmt. Auch erwartet der Schulträger aufgrund der wohnbaulichen Entwicklung (neue Baugebiete in Breiholz, Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf) höhere Schülerzahlen. Für die Grundschule Hamdorf prognostiziert das Amt Hohner Harde für den Zeitraum der Schuljahre 2019/2020 bis 2022/2023 Schülerzahlen zwischen 149 und 151. Der SEP des Kreises Rendsburg-Eckernförde sieht für diesen Zeitraum Schülerzahlen zwischen 109 und 115 vor. Die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen. Statt der im Schuljahr 2019/2020 prognostizierten 120 SuS werden für das Schuljahr 2019/2020 142 SuS erwartet.</p>	<p>Die im Schreiben des Amtes Hohner Harde genannten Abweichung der Schülerzahlen im Diagramm zu den tatsächlichen Zahlen sowie die wohnbauliche Entwicklung wurden im SEP des Kreises aufgenommen. Nach Auskunft der Schule am 14.09.2019 beträgt die Schülerzahl 145 in der Grundschule Hamdorf. Die Abweichung der tatsächlichen Schülerzahlen zur Prognose wurde im SEP des Kreises aufgenommen.</p>

<p><b>Gemeinde Fockbek (10.07.2019)</b> Zu Seiten 58-59 Entwurf SEP <i>Bergschule</i> Die Gemeinde Fockbek erhebt als Schulträger der Bergschule keine Bedenken gegen den Entwurf des SEP des Kreises Rendsburg-Eckernförde.</p> <p>Zu Seite 60 Entwurf SEP <i>Grundschule Alt Duvenstedt</i> Die Gemeinde Alt Duvenstedt als Schulträger der Grundschule erhebt nach Beratung in der Gemeindevertretung keine Bedenken gegen den Entwurf des SEP des Kreises Rendsburg-Eckernförde.</p>	<p>Das Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Fockbek wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Schreiben des Amtsvorstehers wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Amt Jevenstedt (26.07.2019)</b> Zu Seite 61-62 Entwurf SEP <i>Schule am Ochsenweg</i> Nach Beschluss in der Sitzung des Amtsausschusses Jevenstedt vom 02.07.2019 nimmt das Amt Jevenstedt als Träger der Schule am Ochsenweg den Entwurf der Fortschreibung des SEP mit folgenden Anregungen zur Kenntnis: Wie aus dem jetzigen Entwurf des SEP zu entnehmen ist, haben sich die Schülerzahlen entgegen der Prognose der bisherigen Schulentwicklungsplanung aus dem Jahre 2013 stabilisiert. Das Amt Jevenstedt hält den Schulstandort der Grund- und Gemeinschaftsschule in Jevenstedt und Westerrönfeld für langfristig gesichert. Die Schule am Ochsenweg hat in den letzten Jahren aus Sicht des Schulträgers an Attraktivität gewonnen bzw. wird auch weiterhin an Attraktivität gewinnen. Grund hierfür sind u.a. die für 2019/2020 geplanten umfassenden Schulbaumaßnahmen an beiden Standorten in Höhe von 5,78 Mio. €, wie z.B. Internetverkabelung beider Standorte (Digitalisierung), Anbau einer Multifunktionsaula am Standort Jevenstedt. Ein weiterer Aspekt, der die langfristige Schulstandortsicherung untermauert, ist die hohe Nachfrage junger Familien nach Wohnraum in Westerrönfeld, Jevenstedt und Schülpl b. Rendsburg. Neubaugebiete sind in Planung bzw. kurz vor der Umsetzung, was langfristig steigende Schülerzahlen erwarten lässt.</p>	<p>Die Anregungen des Amtes Jevenstedt wurden zur Kenntnis genommen. Die langfristige Sicherung der Schulstandorte aufgrund der geplanten Neubaugebiete wurde im SEP des Kreises aufgenommen.</p>

<p><b>Gemeinde Altenholz (31.07.2019)</b> Zu Seite 68 Entwurf SEP <i>Claus-Rixen-Schule</i> Die Gemeinde Altenholz hat in ihrer Stellungnahme gebeten, dass die Claus-Rixen-Schule (Klausdorf) und die Außenstelle am Stifter Wald getrennt aufgeführt werden. Zusätzlich teilt die Gemeinde Altenholz mit, dass die Claus-Rixen-Schule ab dem Schuljahr 2019/2020 als Offene Ganztagschule geführt wird. Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz für die Claus-Rixen-Schule für 2025/2026 427 SuS (SEP – 388 SuS), 2026/2027 440 SuS (SEP – 369 SuS), 2027/2028 447 SuS (SEP – 366), 2028/2029 454 SuS (SEP 361 SuS), 2029/2030 466 SuS (SEP – 357 SuS), 2030/2031 477 SuS (SEP – 354 SuS). - Entsprechende Seiten des SEPs der Gemeinde Altenholz wurden mitgeschickt –</p> <p>Zu Seite 69 Entwurf SEP <i>Gemeinschaftsschule Altenholz</i> An der Gemeinschaftsschule werden nach den Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2018/2019 stagnieren und ab dem Schuljahr 2022/2023 wieder leicht ansteigen - Entsprechende Seiten des SEPs der Gemeinde Altenholz wurden mitgeschickt -.</p> <p>Zu Seite 70 Entwurf SEP <i>Gymnasium Altenholz</i> Für das Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2017/2018 lt. Prognose der Gemeinde Altenholz eine stetige Steigerung prognostiziert. - Entsprechende Seiten des SEPs der Gemeinde Altenholz wurden mitgeschickt -.</p> <p>Die Gemeinde Altenholz bittet den Kreis zu prüfen, inwieweit die von ihr in Auftrag gegebene und durch die Firma biregio durchgeführte Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden kann.</p>	<p>Das Schreiben der Gemeinde Altenholz wurde zur Kenntnis genommen. Der Hinweis des Offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2019/2020 wurde im SEP des Kreises aufgenommen. Eine Unterteilung nach Außenstellen im SEP ist in PRIMUS nicht möglich. Auch im Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein ist eine solche Unterteilung nicht vorhanden. Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das umfangreiche Zahlenmaterial wurde bei der Erstellung des SEP des Kreises entsprechend berücksichtigt.</p>
<p><b>Amt Dänischenhagen (31.07.2019)</b> Zu Seite 72 Entwurf SEP <i>Grundschule Surendorf</i> Das Amt Dänischenhagen teilt für den Schulverband Küste Dänischer</p>	<p>Das Schreiben des Amtes Dänischenhagen wurde zur Kenntnis genom-</p>



<p>Wohld mit, dass sich die Gemeinde Schwedeneck zurzeit in einem Generationsumbruch befindet. Es werden regelmäßig ältere EFH aus Altersgründen aufgegeben und an jüngere Familien verkauft. Des Weiteren entstehen im Ortsteil Surendorf 10 neue Wohneinheiten und 35 sind in der Planung. Der Schulverband erwartet daher einen verstärkten Zuzug von jungen Familien und somit einen Anstieg der Kinderzahlen. Aus Sicht des Schulverbandes sollte daher der Sollwert von 80 SuS in den nächsten 5-10 Jahren nicht unterschritten werden.</p>	<p>men. Die Information, dass in Surendorf 10 neue Wohneinheiten entstehen, weitere 35 geplant sind sowie der Generationswechsel wurden im SEP des Kreises aufgenommen.</p>
<p><b>Gemeinde Molfsee (25.07.2019)</b> Zu Seite 86 Entwurf SEP <i>Grundschule Eidertal</i> Die Gemeinde Molfsee bittet beim Namen der Schule das Wort „Molfsee“ zu streichen, da der Name der Grundschule nur „Grundschule Eidertal“ lautet. Ferner bittet der Schulträger folgenden Wortlaut in den SEP aufzunehmen: Der Bestand der Grundschule Eidertal ist aufgrund ausreichender Schülerprognosen und der baulichen Entwicklung im Einzugsbereich beider Schulstandorte künftig gesichert. Die Gemeinde Molfsee weist darauf hin, dass statt der im Schuljahr 2018/19 prognostizierten 248 SuS die Schülerzahl tatsächlich bei 263 lag und eine positive Entwicklung bereits jetzt sichtbar ist.</p>	<p>Das Schreiben der Gemeinde Molfsee mit den aktuellen Schülerzahlen wurde zur Kenntnis genommen. Eine Unterteilung nach Außenstellen im SEP ist in PRIMUS nicht möglich. Auch im Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein ist eine solche Unterteilung nicht vorhanden. Somit kann nicht mit Sicherheit prognostiziert werden, dass beide Schulstandorte aufrechterhalten werden können.</p>
<p><b>Gemeinde Flintbek (29.07.2019)</b> Zu Seiten 87-88 Entwurf SEP <i>Schule am Eiderwald</i> Die Gemeinde Flintbek stimmt dem SEP-Entwurf des Kreises zu.</p>	<p>Das Schreiben der Gemeinde Flintbek wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Schulverband Bordesholm (14.09.2019)</b> Zu Seite 91 Entwurf SEP <i>Hans-Brüggemann-Schule</i> Der Schulverband hat einen aktualisierten SEP für die Hans-Brüggemann-Schule übersandt.</p>	<p>Der SEP des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Amt Mittelholstein (25.06.2019)</b> Zu Seite 106 Entwurf SEP <i>Hermann-Claudius-Schule</i> Gemäß Beschluss der Sitzung des Schulverbandes Wasbek vom 03.06.2019 nimmt dieser den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Aus Sicht des Schulträgers besteht aufgrund des gesicherten Schulstandortes kein Handlungsbedarf.</p>	<p>Der Beschluss des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.</p>

Zu Seiten 99-100 Entwurf SEP

*Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule*

Gemäß Beschluss der Sitzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel vom 19.06.2019 nimmt dieser den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Da sowohl die Grundschule als auch die Gemeinschaftsschule im Bestand gesichert sind, besteht aus Sicht des Schulträgers kein Handlungsbedarf.

Zu Seite 105 Entwurf SEP

*Aukrugschule*

Gemäß Beschluss der Sitzung der Gemeindevertretung Aukrug vom 20.06.2019 nimmt diese den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Aus Sicht des Schulträgers besteht aufgrund des gesicherten Schulstandortes kein Handlungsbedarf.

Zu Seiten 101-104 Entwurf SEP

*Schule Hohe Geest*

Gemäß Beschluss der Sitzung des Schulverbandes Hohenwestedt vom 24.05.2019 nimmt dieser den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Da sowohl die Grundschule als auch das Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil im Bestand gesichert sind, besteht aus Sicht des Schulträgers kein Handlungsbedarf.

Der Beschluss des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung wurde zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.

**II. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom Mai 2019**

<b>Stellungnahme der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte</b>	<b>Bemerkungen des Kreises</b>
<b>Kreis Dithmarschen</b> Liegt nicht vor	
<b>Kreis Plön (25.06.2019)</b> Gemäß E-Mail des Kreises Plön wird keine Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des SEP abgegeben.	Die E-Mail des Kreises Plön wurde zur Kenntnis genommen.
<b>Kreis Schleswig-Flensburg</b> Liegt nicht vor	
<b>Kreis Steinburg</b> Liegt nicht vor	
<b>Stadt Neumünster (17.06.2019)</b> Gemäß Schreiben der Stadt NMS wird Fehlanzeige gemeldet.	Das Schreiben der Stadt NMS wurde zur Kenntnis genommen.
<b>Landeshauptstadt Kiel</b> Liegt nicht vor	

### III. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der Kreiselternbeiräte zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom Mai 2019

Stellungnahme der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte	Bemerkungen des Kreises
<p><b>Kreiselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren (13.08.2019)</b> Grundsätzlich rät der KEB davon ab weitere Schulstandorte zu schließen oder Schulen zusammenzulegen. Kurze Beine brauchen kurze Wege und die freie Schulwahl gem. § 24 Abs.1 SchulG sollte nicht durch o.g. Maßnahmen konterkariert werden. Dies gilt besonders für die Förderzentren, denn freie Schulwahl bedeutet auch entscheiden zu können, ob das eigene Kind an einem Förderzentrum oder inklusiv beschult wird.</p> <p>Region 1: Die 3 GS in Eckernförde so wie die Schulen in Fleckeby und Rieseby sind auf Grund der Schülerzahlen gesichert. Die Grundschulen in Waabs und in Barkelsby scheinen nur gesichert zu sein. Der KEB spricht sich für den Erhalt beider Standorte aus, da keine in der Nähe befindlichen Alternativen vorhanden sind. Wir geben darüber hinaus zu bedenken, dass bei Schließung der Standorte der Schulträger für die Schülerbeförderung verantwortlich wäre. Das Förderzentrum Lernen Pestalozzischule und die Außenstelle Jordanschule sollten unbedingt als Schulen mit Schülerinnen und Schülern (SuS) erhalten bleiben. Sie sind die einzigen Förderzentren ihrer Fachrichtung im Kreis, die als Schulen mit SuS arbeiten.</p> <p>Region 2: In der Region sind fast alle Standorte gesichert. Die Außenstelle Nübbel der Grund und Gemeinschaftsschule in Fockbek sowie die Außenstelle Groß Wittensee der GS in Holtsee werden auf Grund geringer Schülerzahlen als Standorte in Frage gestellt. Bei einer eventuellen Schließung einer/beider Standorte muss die Schülerbeförderung durch den Schulträger gewährleistet sein. Der KEB spricht sich deutlich für den Erhalt der GS in Groß Wittensee aus.</p>	<p>Die umfangreiche Stellungnahme der Kreiselternbeiratsvorsitzenden wurde zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Region 3: Der Standort Surendorf sollte auf jeden Fall erhalten werden, da die umliegenden Grundschulen in Osdorf, Dänischenhagen und Strande jeweils ca. 10 km entfernt liegen. Dies ist aus unserer Sicht eine zu große Distanz für Grundschüler.</p> <p>Region 4: Die Grundschulen in Melsdorf, Westensee, Mielkendorf und Wattenbek sollten erhalten werden, da es auch hier an in der Nähe befindlichen Alternativen mangelt.</p> <p>Region 5: In der Region 5 gelten nur 2 Grundschulstandorte von 6 als gesichert. Insbesondere der Standort Langenwedel sollte unbedingt erhalten bleiben, da es auch in der Nachbarregion 4 keine in der Nähe befindliche GS gibt. Der KEB spricht sich auch für den Erhalt der GS in Emkendorf, Bargstedt und Timmaspe aus.</p> <p>Region 6: Alle Schulstandorte der Region 6 gelten auf Grund der hohen Schülerzahlen als im Bestand gesichert.</p> <p>Insgesamt werden 16 Grundschulstandorte in Frage gestellt, der KEB spricht sich ausdrücklich für den Erhalt aller Grundschulen und Förderzentren aus. Wie schon in der Einleitung erwähnt, kurze Beine brauchen kurze Wege. Zusätzlich macht eine schlechte Infrastruktur (keine GS in der Nähe) eine Region für junge Familien weniger attraktiv und auf die Schulträger würden nicht unerhebliche Kosten für die Schülerbeförderung zukommen.</p>	<p>Grundsätzlich wird der Ansatz für den Erhalt kleiner Schulstandorte nicht in Frage gestellt. Solange eine vernünftige Unterrichtsgestaltung aufgrund der tatsächlichen Schülerzahlen erfolgen kann, wird keine Standortschließung vorangetrieben. Diesbezüglich wird u.a. auf § 3 der Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung - MindGrVO) vom 21. März 2017 verwiesen.</p>
<p><b>Kreiselternebeirat der Gemeinschaftsschulen</b> Liegt nicht vor</p>	
<p><b>Kreiselternebeirat der Gymnasien</b> Lt. Telefonat mit dem Kreiselternebeiratsvorsitzenden wurde Fehlanzeige gemeldet.</p>	<p>Die Fehlanzeige wurde zur Kenntnis genommen.</p>

Entwurf

# Schulentwicklungsplan

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus

**Stand Mai 2019**



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORBEMERKUNG</b> .....	5
<b>AKTUELLE SCHULSTRUKTUR</b> .....	9
<b>MINDESTGRÖßEN VON SCHULEN</b> .....	14
<b>ANGEBOT ALLGEMEINBILDENDER SCHULEN IM KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE</b> .....	15
<b>SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG</b> .....	16
<b>DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)</b> .....	18
<b>SCHULISCHE ASSISTENZ</b> .....	20
<b>SCHULSOZIALARBEIT</b> .....	21
<b>SCHULISCHE INTEGRATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN ERZIEHUNGSHILFEINRICHTUNGEN</b> .....	22
<b>SCHULTRÄGERSCHAFTEN</b> .....	22
<b>REGIONALSTRUKTUR DES KREISES</b> .....	24
<b>BEABSICHTIGTE MAßNAHMEN IN DEN EINZELNEN REGIONEN</b> .....	25
<b>REGION 1: STADT ECKERNFÖRDE, AMT SCHLEI OSTSEE</b> .....	26
<b>SCHULTRÄGER STADT ECKERNFÖRDE</b> .....	27
<i>Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule</i> .....	28
<i>Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule</i> .....	29
<i>Sprottenschule, Grundschule</i> .....	30
<i>Gudewerdt Gemeinschaftsschule</i> .....	31
<i>Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i> .....	32
<i>Jungmannschule, Gymnasium</i> .....	33
<i>Pestalozzische, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung</i> .....	34
<b>SCHULTRÄGER AMT SCHLEI-OSTSEE</b> .....	35
<i>Schule Mittelschwansen</i> .....	35
<b>SCHULTRÄGER GEMEINDE BARKELSBY</b> .....	36
<i>Grundschule Barkelsby</i> .....	36
<b>SCHULTRÄGER SCHULVERBAND FLECKEBY</b> .....	37
<i>Grundschule Fleckeby</i> .....	37
<b>SCHULTRÄGER GEMEINDE RIESEBY</b> .....	38
<i>Schleischule, Grundschule Rieseby</i> .....	38
<b>REGION 2: AMT HÜTTENER BERGE, STADT RENDSBURG, STADT BÜDELSDORF, .....</b>	<b>39</b>
<b>AMT EIDERKANAL, AMT FOCKBEK, AMT JEVENSTEDT, AMT HOHNER HARDE</b> .....	<b>39</b>
<b>SCHULTRÄGER SCHULVERBAND BORGSTEDT</b> .....	<b>40</b>
<i>Grundschule Borgstedt</i> .....	<b>40</b>
<b>SCHULTRÄGER SCHULVERBAND GROß WITTENSEE / HOLTSEE</b> .....	<b>41</b>
<i>Schule am See in Holtsee mit Außenstelle in Groß Wittensee, Grundschule</i> .....	<b>41</b>
<b>SCHULTRÄGER SCHULVERBAND ASCHEFFEL</b> .....	<b>42</b>
<i>Grundschule Hüttener Berge, Ascheffel</i> .....	<b>42</b>
<i>Grundschule des Amtes Hüttener Berge, Owschlag</i> .....	<b>43</b>
<b>SCHULTRÄGER STADT RENDSBURG</b> .....	<b>44</b>
<i>Grundschulen (Grundschule Obereider, Grundschule Nobiskrug, Schule Mastbrook, Grundschule Neuwerk-Moltkeschule, Schule Rotenhof)</i> .....	<b>44</b>
<i>Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule</i> .....	<b>48</b>
<i>Christian-Timm-Schule, Gemeinschaftsschule</i> .....	<b>49</b>
<i>Gymnasien (Herderschule, Helene-Lange-Gymnasium und Gymnasium Kronwerk)</i> .....	<b>50</b>
<i>Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg</i> .....	<b>52</b>
<b>SCHULTRÄGER STADT BÜDELSDORF</b> .....	<b>53</b>
<i>Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule</i> .....	<b>53</b>
<i>Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i> .....	<b>54</b>

<b>SCHULTRÄGER: AMT HOHNER HARDE</b> .....	<b>55</b>
<i>Theodor-Storm-Schule Hohn, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Grundschule</i> .....	56
<i>Theodor-Storm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Gemeinschaftsschule</i> ....	57
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE FOCKBEK</b> .....	<b>58</b>
<i>Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Grundschule</i> .....	58
<i>Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Gemeinschaftsschule</i> .....	59
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE ALT DUVENSTEDT</b> .....	<b>60</b>
<i>Grundschule Alt Duvenstedt</i> .....	60
<b>SCHULTRÄGER: AMT JEVENSTEDT</b> .....	<b>61</b>
<i>Schule am Ochsenweg, Grundschule</i> .....	61
<i>Schule am Ochsenweg, Gemeinschaftsschule</i> .....	62
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND IM AMT EIDERKANAL</b> .....	<b>63</b>
<i>Aukamp-Schule Osterröfeld, Grundschule</i> .....	63
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Grundschule</i> .....	64
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Gemeinschaftsschule</i> .....	65
<b>REGION 3: GEMEINDE ALTENHOLZ, AMT DÄNISCHER WOHL, AMT DÄNISCHENHAGEN</b> .....	<b>66</b>
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE ALTENHOLZ</b> .....	<b>67</b>
<i>Helene-Dieckmann-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen</i> .....	67
<i>Claus-Rixen-Schule, Grundschule</i> .....	68
<i>Gemeinschaftsschule Altenholz</i> .....	69
<i>Gymnasium Altenholz</i> .....	70
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND KÜSTE DÄNISCHER WOHL</b> .....	<b>71</b>
<i>Grundschule Dänischenhagen</i> .....	71
<i>Grundschule Surendorf</i> .....	72
<i>Grundschule Strande</i> .....	73
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND GETTORF UND UMGEGEND</b> .....	<b>74</b>
<i>Parkschule Gettorf, Grundschule</i> .....	74
<i>Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil</i> .....	75
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND OSDORF / FELM / NOER</b> .....	<b>76</b>
<i>Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, Grundschule</i> .....	76
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND SCHINKEL / NEUWITTENBEK</b> .....	<b>77</b>
<i>Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal</i> .....	77
<b>REGION 4: GEMEINDE KRONSHAGEN, AMT ACHTERWEHR, AMT BORDESHOLM,.....</b>	<b>78</b>
<b>AMT FLINTBEK, AMT MOLFSEE</b> .....	<b>78</b>
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE KRONSHAGEN</b> .....	<b>79</b>
<i>Grundschule an den Eichen</i> .....	79
<i>Gemeinschaftsschule Kronshagen</i> .....	81
<i>Gymnasium Kronshagen</i> .....	82
<b>SCHULTRÄGER: AMT ACHTERWEHR</b> .....	<b>83</b>
<i>Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek</i> .....	83
<i>Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde</i> .....	84
<i>Regenbogenschule, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück</i> .....	85
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE MOLFSEE</b> .....	<b>86</b>
<i>Grundschule Eidertal</i> .....	86
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE FLINTBEK</b> .....	<b>87</b>
<i>Schule am Eiderwald Flintbek, Grundschule</i> .....	87
<i>Schule am Eiderwald Flintbek, Gemeinschaftsschule</i> .....	88
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND BORDESHOLM</b> .....	<b>89</b>
<i>Lindenschule, Grundschule</i> .....	89
<i>Landschule an der Eider, Grundschule</i> .....	90
<i>Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i> .....	91
<b>REGION 5: AMT NORTORFER LAND</b> .....	<b>92</b>
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND NORTORF</b> .....	<b>93</b>
<i>Grundschule Nortorf</i> .....	93
<i>Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe</i> .....	94
<i>Grundschule Langwedel</i> .....	95
<i>Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt</i> .....	96
<i>Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i> .....	97
<i>Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Nortorf</i> .....	97



<b>REGION 6: AMT MITTELHOLSTEIN, GEMEINDE WASBEK</b> .....	<b>98</b>
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND HANERAU-HADEMARSCHEN/TODENBÜTTEL</b> .....	<b>99</b>
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule</i> .....	<b>99</b>
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule</i> .....	<b>100</b>
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen</i> .....	<b>100</b>
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND HOHENWESTEDT</b> .....	<b>101</b>
<i>Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule mit Förderzentrumteil</i> .....	<b>101</b>
<i>Schule Hohe Geest, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil</i> .....	<b>103</b>
<b>SCHULTRÄGER: GEMEINDE AUKRUG</b> .....	<b>105</b>
<i>Aukrugschule, Grundschule</i> .....	<b>105</b>
<b>SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND WASBEK</b> .....	<b>106</b>
<i>Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule</i> .....	<b>106</b>

## Vorbemerkung

Der Landesgesetzgeber hat die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen [ § 51 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) ].

Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Trägern der Schulen im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers.

Die örtlichen Schulträger (Städte, Ämter und Gemeinden sowie Schulverbände) haben ihrerseits die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 SchulG an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen.

Danach sind im Schulgesetz sowohl für den Kreis als auch für die Schulträger die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung sowie die Abstimmung der Schulentwicklungspläne untereinander verankert.

Die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung als Basis für die Gestaltung der zukünftigen Schullandschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine wichtige, aber auch umfangreiche Aufgabe, die eine detaillierte Planung und konsequente Umsetzung auf kreis-, kommunaler und natürlich auch auf Landesebene erfordert.

Demografischer Wandel, heterogene Lerngruppen, Globalisierung, Digitalisierung, Inklusion und die Integration stellen große Aufgaben dar.

Ziel des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist es unter anderem, basierend auf einer fundierten und damit belastbaren Datenbasis ein optimiertes, zukunftsorientiertes Schulangebot im Kreisgebiet zu schaffen, das insbesondere von den lokalen Schulträgern erarbeitet und damit örtlich mitgetragen wird.

Von maßgeblicher Bedeutung sind dabei folgende Aspekte:

- Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebotes,
- Verhältnismäßigkeit des ökonomischen Aufwands für alle Beteiligten,
- Durchführbarkeit einer pädagogischen sinnvollen Beschulung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf der Grundlage von Prognosen im Hinblick auf die Schülerzahlen der allgemein bildenden Schulen beschlossen.

Die gesamte Schullandschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde musste sich in den vergangenen 10 Jahren einem enormen Wandel unterziehen. Zum Schuljahr 2008/2009 wurde aufgrund einer Schulgesetzänderung die Schularten Regional- und Gemeinschaftsschule eingeführt, die Schularten Haupt- und Realschule liefen im Gegenzug sukzessive aus, auch die Regionalschule ist nach dem jetzigen Schulgesetz nicht mehr vorgesehen.

Die Rahmenbedingungen für die jetzige Fortschreibung des SEP haben sich in dem Zeitraum von 2013 bis 2018 somit abermals durch erhebliche Veränderungen der schul-

rechtlichen relevanten Vorschriften sowie der damit verbundenen Aufgaben- und Problemstellungen ergeben.

Momentan gilt das Zweisäulensystem der beiden weiterführenden Schularten: Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Zum Schuljahr 2019/2020 sind alle Regionalschulanteile ausgelaufen. Außerdem sind die Änderungen hinsichtlich der Gymnasien (G8-, G9- oder Y-Modell) sowie das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses für die Einrichtung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nach zu nennen.

So wurde z.B. im Rahmen der Erstellung der ersten Fortschreibung noch die flächendeckende Einführung des G8-Modells an den Gymnasien in Schleswig-Holstein als große Herausforderung an den Schulträger benannt. Dieser Herausforderung mit allen ihren Begleiterscheinungen haben sich die Schulträger gestellt und die Umwandlung zu reinen G8-Schulen bis zum Abgang des sogenannten „Doppeljahrgangs“ nach dem Schuljahr 2015/2016 entsprechend umgesetzt.

Mittlerweile hat der Schleswig-Holsteinische Landtag durch eine erneute Schulgesetzänderung eine Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang beschlossen (siehe auch weitere Ausführungen auf Seite 10).

Gerade dieser Beschluss macht zum einen die Abhängigkeit des Schulträgers von getroffenen politischen Entscheidungen auf Landesebene deutlich, zum anderen zeigt er auch den Wandel in der Schullandschaft und die damit einhergehenden komplexen Planungserfordernisse auf.

Die Einführung von G 9 mit ihren voraussichtlichen auf den künftigen Raumbedarf oder das Elternwahlverhalten und somit veränderte Schülerströme im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird die jeweiligen Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in den nächsten Jahren stark fordern.

Auch die Beschulung einer in den vergangenen Jahren immer größer werdenden Anzahl von Schüler/innen ohne oder mit nur sehr geringen Deutschkenntnissen hat die mittlerweile an 23 Standorten im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehenden Zentren für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vor große konzeptionelle und organisatorische Aufgaben sowie auch teilweise räumliche Schwierigkeiten gestellt.

Dies gilt sowohl für die Beschulenden in den Basiskursen, für die ein separater Raum benötigt wird, als auch für die immer größer werdende Anzahl von Aufbaustufenschüler/innen.

Da Sprache und Bildung aber die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration sind, wird Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als Angebot für Neuzugewanderte im Kreis Rendsburg kontinuierlich weiter ausgebaut.

Mit diesem Plan wird nun die zweite Fortschreibung vorgelegt. Sie zeigt die zwischenzeitliche Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur auf, dokumentiert die Veränderungen bei den Schülerzahlen und beinhaltet als wesentliches Element den vergleichenden Bezug, ob die seinerzeit getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Schulen, Schularten, der Schulträgerschaften sowie die Schülerzahlen tatsächlich wie prognostiziert, eingetroffen sind.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird bewertet. Soweit erforderlich, sind in dem Plan Empfehlungshinweise für die weitere Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur zu entnehmen.

Voraussetzung für die weitere Fortschreibung des SEP ist, das Vorliegen belastbaren Datenmaterials zur Entwicklung der Schülerzahlen. Für die Bereitstellung der Prognosedaten wurde seinerzeit ein Softwareverfahren „Schulmanager SEP“ der Firma Bitwerft beschafft. Diese bereitet die von den jeweiligen Schulen an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holsteinischen gemeldeten Schülerzahlen weiter auf. Der Kreis hat den kreisangehörigen Schulträgern hierzu die jeweiligen notwendigen Zugriffsrechte gewährt.

Die Schulprognosen werden nach einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim IT-Einsatz zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung zwischen dem für Bildung zuständigen Ministerium und den kommunalen Landesverbänden landeseinheitlich mit der Software „Primus“ erstellt. Das Programm „Primus“ basiert auf planungsrelevanten Daten der letzten 10 Jahre und berechnet auf dieser Grundlage die zukünftigen Schülerzahlen.

Die Prognose der notwendigen Geburten erfolgt anhand des weiblichen Bevölkerungsanteiles im Alter von 15-45 Jahren und den kreisweiten Geburtenfaktoren, d.h. wie viele Kinder eine Frau in einem bestimmten Alter statistisch pro Jahr zur Welt bringt. Unter Berücksichtigung der amtlichen Sterbetafel sowie der von der Geburt bis zur Einschulung erfolgenden Zu- und Wegzüge werden Quoten ermittelt, wie viele Kinder der jeweiligen Geburtsjahrgänge tatsächlich eingeschult werden. Anhand der nach der örtlichen Entwicklung ermittelten Quoten werden anschließend sowohl die Übergänge zur jeweils nächsten Klassenstufe als auch die Übergänge zu den weiterführenden Schulen berechnet.

Folgende Daten liegen den Prognosen, wie u.a. im Schaubild erkennbar, zugrunde:

- Geburtenzahlen in den einzelnen Gemeinden
- Anzahl der weiblichen Personen in den verschiedenen Altersstufen in den einzelnen Gemeinden (aktuelle Jahrgangsbesetzung)
- allgemeine Geburtenfaktoren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schülerzahlen für jede Schule/Klasse
- Einschulungsquote für jede Schule und jede Gemeinde nach Schularten getrennt (Durchgangsquoten für die Berechnung der Folgeklassenstufen)

Zu den erstellten Prognosen für die einzelnen Schularten bleibt abschließend festzuhalten, dass diese insgesamt vielen verschiedenen und teilweise nicht kalkulierbaren Einflüssen unterliegen.

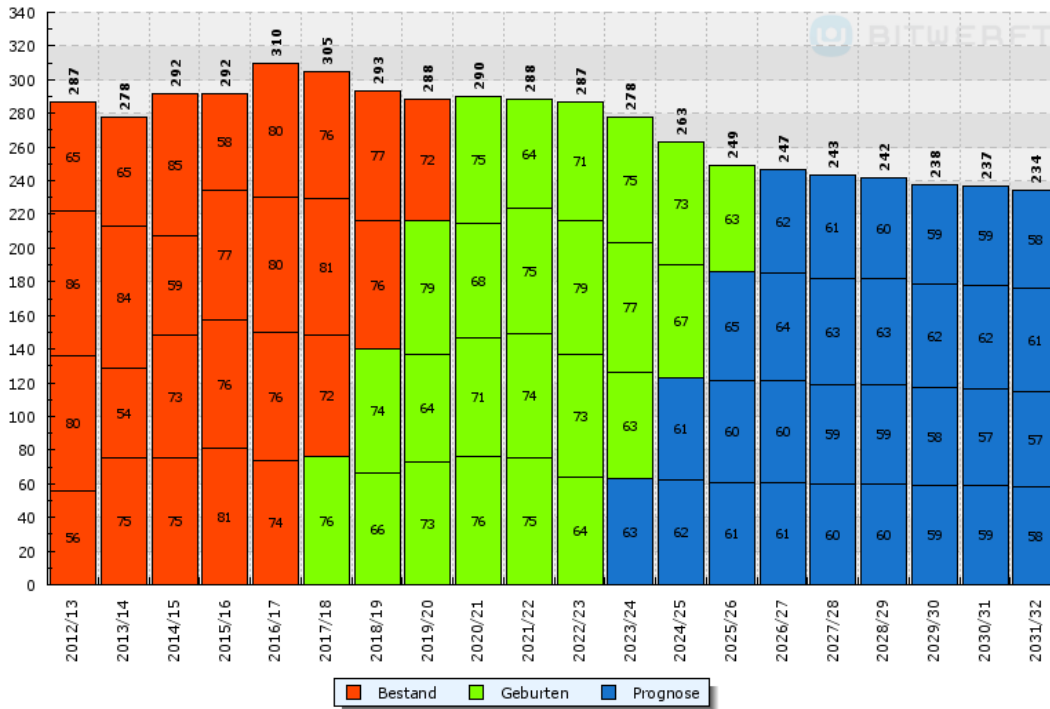
Diesem Plan liegen Zahlen und Fakten des Schuljahres 2017/2018 zugrunde, da es zum jetzigen Zeitpunkt keine aktuelleren Zahlen im Programm PRIMUS vorliegen.

Mit dem Programm PRIMUS Schule können u. a. Schülerzahlen und Klassenfrequenzen tabellarisch und grafisch dargestellt werden.

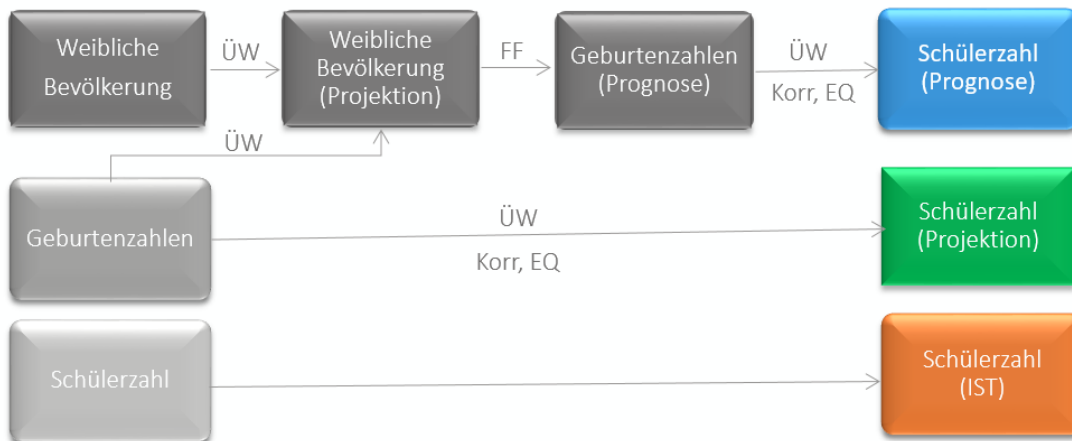
Im nachfolgenden werden die Symbole und Diagramme, die im SEP genannt und dargestellt werden, zum besseren Verständnis erläutert.

**DIAGRAMMBEISPIEL**  
**Grundschule Musterstadt**  
 Schüler- und Klassenentwicklung

Anzahl Schüler/innen je Jahrgang (gestapelte Klassen)



Die Zahl „56“ im Schuljahr 2012/2013 der Grundschule Musterstadt gibt an, dass sich insgesamt 56 Schüler/innen in diesem Schuljahr in der ersten Jahrgangsstufe befunden haben. In der zweiten Jahrgangsstufe waren 80, in der dritten Jahrgangsstufe 86 und in der vierten Jahrgangsstufe 65 Schüler/innen. Die Zahl „76“ im Schuljahr 2017/2018 ist der Anzahl der Schüler/innen, die in diesem Schuljahr eingeschult werden. Die Zahl „72“ sind die Schüler/innen die aus dem Jahr 2016/2017 in die zweite Jahrgangsstufe versetzt wurden. Bei diesem Diagramm ist erkennbar, ob es sich bei den Daten um Bestandsdaten (rot), bevorstehende Einschulungen anhand der eingetragenen Geburtsdaten (grün) oder eine Prognose (blau) handelt. Dieses wird im nachstehenden Diagramm bildlich dargestellt.



- ÜW = Überlebenswahrscheinlichkeit
- FF = Fertilitätsfaktor
- Korr = Korrekturfaktoren
- EQ = Einschulungsquote



## **Aktuelle Schulstruktur**

Die im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindlichen Schulen, umfassen folgende Schular-  
ten:

1. die Grundschule
2. die weiterführenden allgemein bildenden Schulen
  - a) die Gemeinschaftsschule
  - b) das Gymnasium
3. die berufsbildenden Schulen
  - a) die Berufsschule
  - b) die Berufsfachschule
  - c) die Berufsoberschule
  - d) die Fachoberschule
  - e) das Berufliche Gymnasium
  - f) die Fachschule
4. das Förderzentrum

Die Grundschulen bilden, pädagogisch gegliedert, die Primarstufe (Jahrgangsstufe 1 bis 4). Die weiterführenden Schulen umfassen die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und darüber hinaus an Gymnasien und einzelnen Gemeinschaftsschulen die Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13). Für Kinder, die aufgrund ihrer Entwicklung oder einer Behinderung eine sonderpädagogische Förderung benötigen, stehen verschiedene Förderzentren zur Verfügung

### 1. Grundschulen

Schulpflichtig sind nach schleswig-holsteinischem Schulgesetz alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden. Aber auch jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.

Die verlässliche Grundschule garantiert allen Schüler/innen den Unterricht innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens. Für die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe beträgt die verlässliche Schulzeit täglich vier Zeitstunden, für die Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe täglich mindestens fünf Zeitstunden. Ein, zwei oder drei Jahre - die Grundschulen lassen den Jüngsten in der Eingangsphase die Zeit, die sie brauchen. Das dritte Jahr wird nicht auf die Gesamtdauer der Schulbesuchszeit angerechnet.

### 2a. Gemeinschaftsschulen

Die Gemeinschaftsschule ist für alle Schüler/innen der Klassenstufen 5 - 10 offen. Der Unterricht kann sowohl in binnendifferenzierender Form (Kinder und Jugendliche werden weitestgehend gemeinsam in einer Lerngruppe unterrichtet) als auch nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schüler/innen differenzierten Lerngruppen erfolgen. Über die geeigneten Formen des Unterrichtes entscheidet die jeweilige Schule.

Zu jedem Zeugnisternin wird der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers unter Berücksichtigung der Leistungen in den einzelnen Fächer in einem schriftlichen Zeugnis dokumentiert. Die Formen der Leistungsbeurteilung legt die Schule im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts fest. Spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 8 werden Notenzeugnisse vergeben.

Nach der Jahrgangsstufe 9 können die Schüler/innen den "Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss" erwerben. Sie müssen dafür an einer Prüfung mit zentralen Aufgabenstellungen teilnehmen, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientiert. Dies gilt auch für die Prüfung zum Mittleren Abschluss, die nach der Jahrgangsstufe 10 absolviert wird.

Einige Gemeinschaftsschulen haben eine eigene Oberstufe, die es den Schüler/innen möglich macht, in neun Jahren das Abitur zu erreichen. Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe können mit allgemein bildenden Schulen mit eigener Oberstufe und/oder Beruflichen Gymnasien eine Kooperation eingehen. Diese Kooperationen gewährleisten, dass alle Schüler/innen - sofern sie die schulischen Leistungsvoraussetzungen erfüllen - eine Rechtsgarantie auf den Besuch einer Oberstufe haben.

Schüler/innen an den Gemeinschaftsschulen werden nach der Kontingenzstundentafel unterrichtet. Zusätzlich stehen den Schulen für Differenzierung und Gruppenbildung je Lerngruppe seit dem Schuljahr 2012/2013 fünf Wochenstunden zur Verfügung.

### 2b. Gymnasien

Die Weichen für eine Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren an Gymnasien sind gestellt: Der schleswig-holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 einer entsprechenden Schulgesetz-Änderung zugestimmt. Damit gehört Schleswig-Holstein zu den Ländern, die zur längeren Schulzeit am Gymnasium zurückgekehrt sind.

Vorgesehen ist, dass der Bildungsgang am Gymnasium ab dem Schuljahr 2019/2020 generell neun Schulleistungsjahre umfasst - die sechs Jahre von Jahrgang 5 bis 10 in der Sekundarstufe I, gefolgt von einer dreijährigen Oberstufe in den Jahrgängen 11 bis 13.

Die Gymnasien erhielten einmalig die Gelegenheit, sich für den Verbleib beim bisherigen G8 oder dem Y-Modell (paralleles Angebot von G8 und G9) zu entscheiden. Wollten sie dies, war dazu eine 75-prozentige Mehrheit der Schulkonferenz notwendig. Fasste die Schulkonferenz keinen Beschluss, wurde der neunjährige Bildungsgang regelmäßig zum Schuljahr 2019/2020 eingeführt - und zwar für den beginnenden 5. Jahrgang und auch für den dann 6. Jahrgang des Gymnasiums. Die im Schuljahr 2019/2020 vorhandenen Jahrgangsstufen 7 bis 12 laufen unverändert in ihrem Status als Jahrgänge des achtjährigen Bildungsgangs weiter.

Alle 8 Gymnasien im Kreis Rendsburg-Eckernförde entschieden sich für eine Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang (G9).

### 3a. Berufsschulen

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen der dualen Ausbildung gemeinsam mit den Betrieben eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.

### 3b. Berufsfachschule

Die Berufsfachschule vermittelt eine berufliche Grundbildung. Es gibt drei Schultypen mit unterschiedlicher Zielsetzung

### 3c. Berufsoberschule

Die Berufsoberschule vermittelt in bestimmten Fachrichtungen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, erweitert die allgemeine Bildung und führt zu einem Abschluss, der den Anforderungen für die Aufnahme eines fachgebundenen Hochschulstudiums entspricht.

### 3d. Fachoberschule

Die Fachoberschule führt in einem einjährigen Vollzeitunterricht oder einem entsprechend längerem Teilzeitunterricht zur Fachhochschulreife. Voraussetzungen für die Aufnahme in der Fachoberschule ist der Mittlere Schulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit. Die Fachoberschule wird in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft angeboten.

### 3e. Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium führt Schüler/innen zur allgemeinen Hochschulreife. Dabei betont es durch seine angebotenen Fachrichtungen die Beruflichkeit. Wer sich für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums entscheidet, kann in Schleswig-Holstein zwischen den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung, Technik, Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales wählen. Beruflichen Gymnasium kann besuchen, wer einen durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschluss hat.

Das Berufliche Gymnasium umfasst drei Schulleistungsjahre.

### 3f. Fachschule

Die Fachschule vermittelt durch Weiterbildung erweiterte berufliche Fachkenntnisse in verschiedenen technischen Fachrichtungen und in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Datenverarbeitung/Organisation, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Informatik, Motopädagogik, Nautik, Schiffsbetriebstechnik, Heil-, Sonder- und Sozialpädagogik. Sie schließt mit einer staatlichen Prüfung ab und kann zu weiteren schulischen Abschlüssen führen.

## 4. Förderzentren

Sie unterrichten und fördern Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zugleich beraten sie Eltern und Lehrkräfte und fördern die inklusive Beschulung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Zu ihren Aufgaben zählen:

Die Förderzentren nehmen Schüler/innen auf, die in anderen Schularten auch mit besonderen Hilfen dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können und wirken mit, wenn gemeinsamer Unterricht geplant und umgesetzt wird.

Auch beteiligen sie sich zusammen mit Einrichtungen der Jugendhilfe an der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Schüler/innen zur Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs.

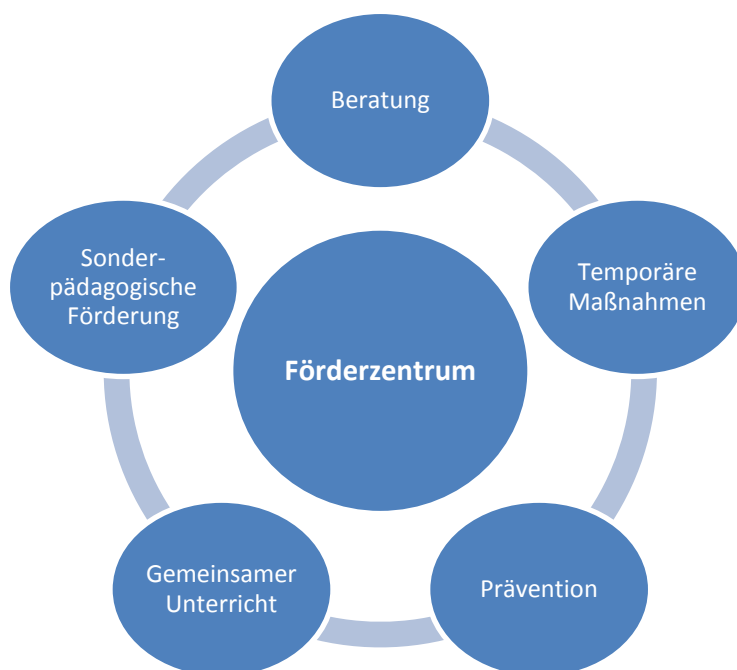
Es gibt in Schleswig-Holstein aktuell insgesamt 86 Förderzentren, die die folgenden neun Förderschwerpunkte bieten:

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- autistisches Verhalten
- dauerhaft kranke Schüler/innen



Die Förderzentren in Schleswig-Holstein haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu Unterstützungssystemen der allgemein bildenden Schulen entwickelt. Sie haben schülerbezogen die Aufgabe, die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Förderort (in Integration oder im Unterricht im Förderzentrum) sicher zu stellen, sie arbeiten präventiv in Kindertagesstätten und Schulen, sie unterstützen die Rückführung in allgemein bildende Schulen und begleiten den Übergang in die berufliche Bildung (§ 45 Abs. 1 SchulG).

Systembezogen unterstützen die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Fragen der individuellen Förderung und der Förderdiagnostik.



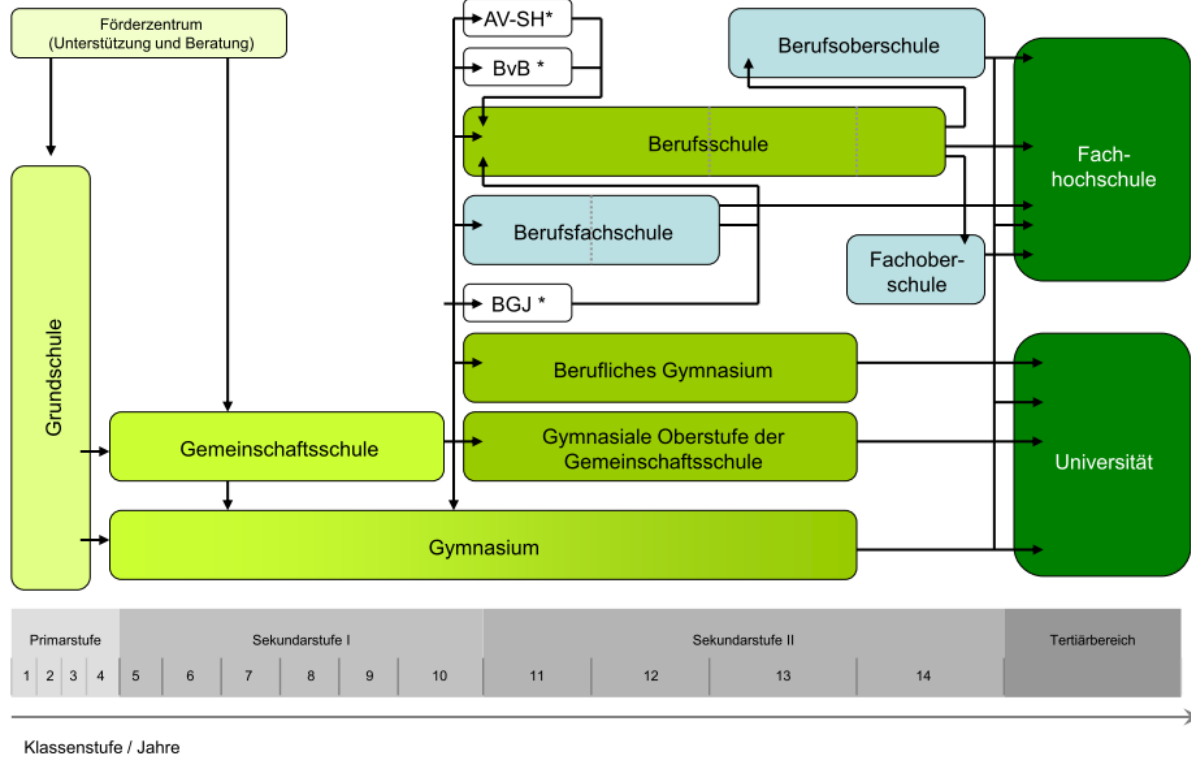
Im Zuge des Ausbaus von Prävention und Integration an der allgemein bildenden Schule ist der Anteil der Schüler/innen, die noch im Förderzentrum selbst beschult werden, in den vergangenen Jahren deutlich zurück gegangen. Viele Förderzentren lernen beschulen keine eigenen Lerngruppen mehr an der Stammschule, entwickeln aber Module für vorübergehende Intensivförderung in speziellen Kursen, den temporären Maßnahmen (z.B. Lese-Intensivkurs, Mathematik-Intensivkurs).

Die Mindestgröße für Förderzentren wird aufgrund dieses Wandels nicht mehr definiert über Schülerzahlen der Schule selbst, sondern über die Anzahl von mindestens 1000 Grundschülerinnen und Grundschulern im Einzugsbereich eines Förderzentrums lernen.

Da das aktuelle SEP-Programm eine derartige Abbildung noch nicht ermöglicht, wurde hier auf die Abbildung der den allgemein bildenden schulentsprechenden Grafiken verzichtet.

Das derzeitige Schulsystem mit den jeweiligen Bildungswegen in Schleswig-Holstein gemäß den aktuellen schulgesetzlichen Regelungen im Schuljahr 2017/2018 wird in der folgenden Abbildung dargestellt:

Schulsystem von Schleswig-Holstein gemäß schulgesetzlicher Regelungen im Schuljahr 2018/2019  
 \* AVJ = Ausbildungsvorbereitung Sch.-Holst. BvB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BGJ = Berufsgrundbildungsjahr



## Privatschulen

Im Gegensatz zum öffentlichen Schulwesen haben Privatschulen einen privatrechtlichen oder z. B. einen kirchlichen Träger und werden deshalb auch Schulen in privater Trägerschaft genannt. Das Grundgesetz gewährleistet ausdrücklich das Recht zur Errichtung von privaten Schulen (Art. 7 Abs. 4 und 5 GG) und unterstellt diese dabei der staatlichen Schulaufsicht. Man unterscheidet Schulen in privater Trägerschaft in Ersatzschulen und Ergänzungsschulen. Erstere sind Schulen, deren Bildungsgänge und -ziele mit denen der öffentlichen Schulen vergleichbar sind. Das Bildungsangebot von Ergänzungsschulen kann den Besuch einer öffentlichen Schule hingegen nicht ersetzen. Ergänzungsschulen sind nicht genehmigungspflichtige, aber anzeigepflichtige Schulen. Nach einer zweijährigen Probezeit (Wartefrist) werden Ersatzschulen je Schülerin/Schüler mit 82, 90 oder 100 Prozent der Kosten einer Schülerin/eines Schülers an einer vergleichbaren öffentlichen Schule finanziell durch das Land gefördert.

## Mindestgrößen von Schulen

Die Mindestgrößenverordnung ist am 21. März 2017, gültig vom 31.07.2017 bis zum 30.07.2022, teilweise neugefasst worden. U.a. geht sie von folgenden Mindestschülerzahlen aus:

- Grundschule: mindestens **80 Schüler/innen**;  
eine Unterschreitung ist gemäß Absatz 4 oder im Rahmen der Teilnahme an einem Schulversuch gemäß § 138 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SchulG zulässig
- Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang: mind. **240 Schüler/innen** in den Jahrgangsstufen 5 bis 9,  
Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang; organisatorische Verbindungen von Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil:  
mind. **300 Schüler/innen** in der Sekundarstufe I
- Gemeinschaftsschulen: mind. **240 Schüler/innen** in der Sekundarstufe I
- Förderzentren Lernen: **mind. 1.000 Grundschüler/innen** im Einzugsbereich

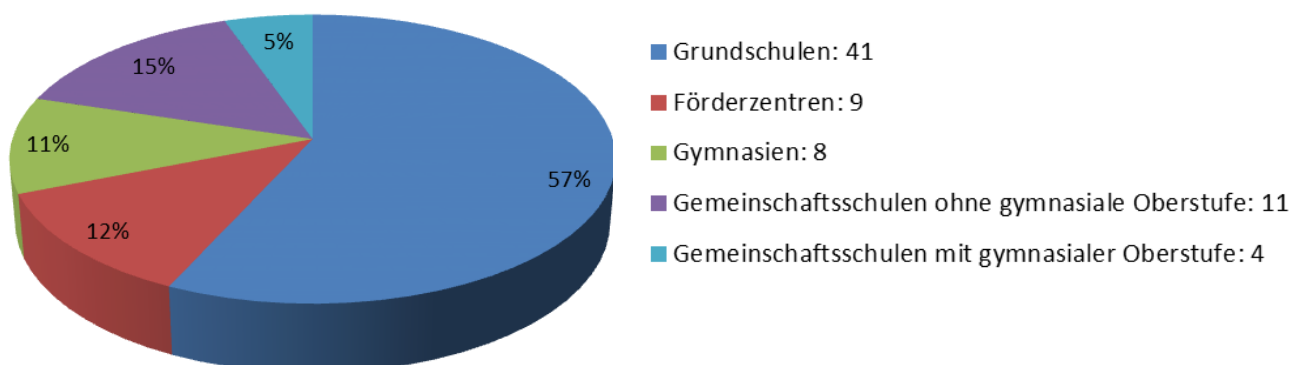
Darüber hinaus sieht die Mindestgrößenverordnung vor, dass bei Schulen mit mehreren Standorten die Schüler/innen aller Standorte für das Erreichen der Mindestschülerzahl maßgeblich sind.

Bei organisatorischen Verbindungen von Grundschulen mit Schulen des Sekundarbereichs gelten die Vorgaben für Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien, was eine erhebliche Änderung der bisherigen Vorgaben bedeutet.

Die vom 21. März 2017 festgelegte Änderung der Mindestgrößenverordnung, § 3 der Verordnung, beinhaltet, dass es insbesondere eine Änderung der Mindestzahl von Grundschulern in den Außenstellen gibt. Für Außenstellen von Grundschulen wird eine Mindestschülerzahl von 44 vorgegeben. Auch kleinere Außenstellen können geführt werden, wenn sie mindestens 27 Schüler/innen sowie ein Konzept zum jahrgangsübergreifenden Lernen und zu Vertretungsregelungen vorweisen können. Die Außenstelle muss die Verlässlichkeit der Grundschule durch pädagogisch qualifiziertes Personal, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei einem Ausfall von Lehrkräften und die Unterstützung der Sportlehrkraft durch geeignete Personen sicherstellen.

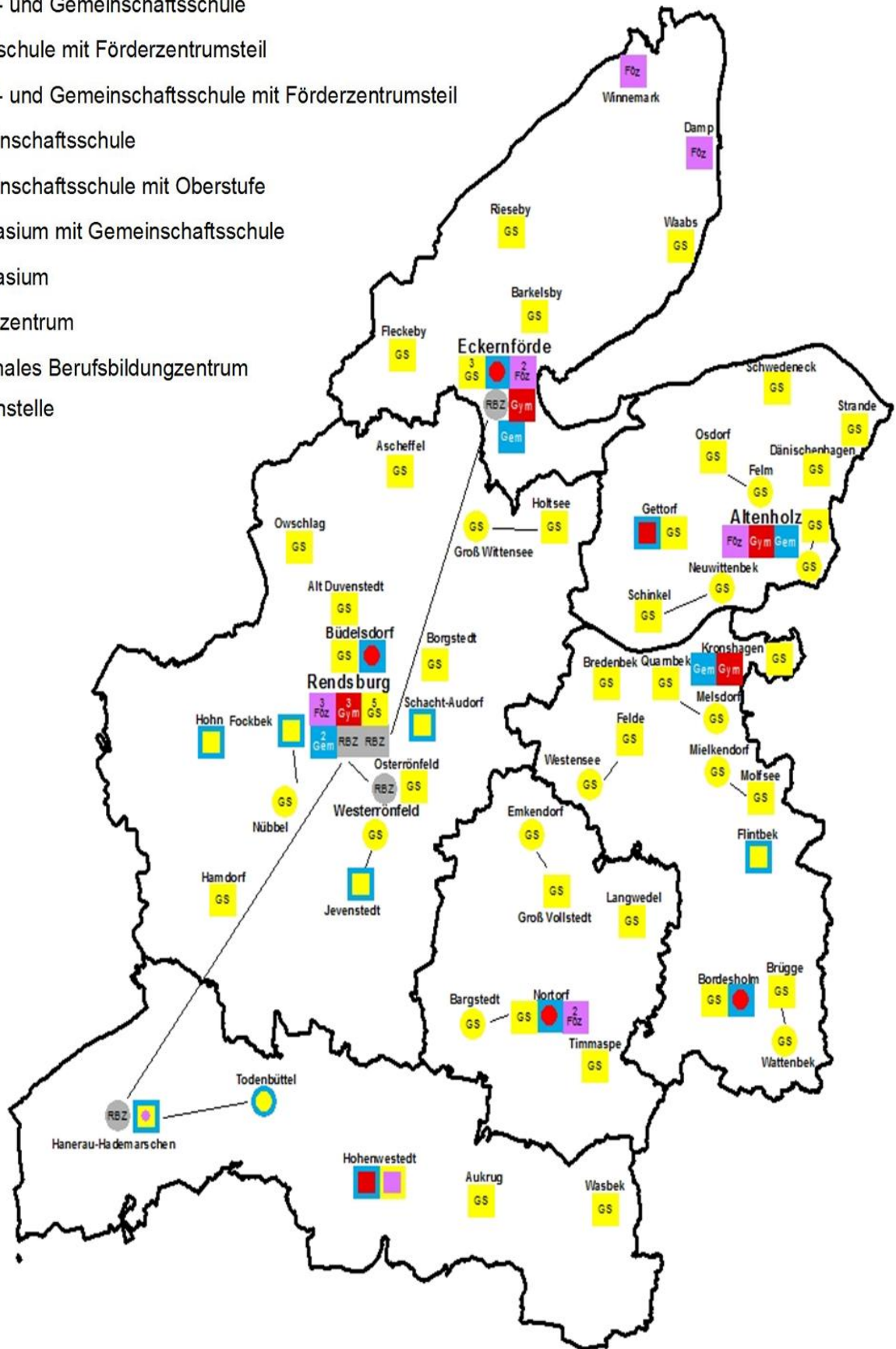
Die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Kreis Rendsburg teilen sich wie folgt im Schuljahr 2019/2020 auf. Diese werden auf der nächsten Seite grafisch dargestellt.

- 41 Grundschulen an 52 Standorten  
und zusätzliche 6 Grundschulenteile an Gemeinschaftsschulen
- 11 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
- 4 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- 8 Gymnasien (davon 2 Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil: Schule Hohe Geest und Isarnwohld-Schule)
- 9 Förderzentren und 2 Förderzentrumsteile



## Angebot allgemeinbildender Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gem. Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle

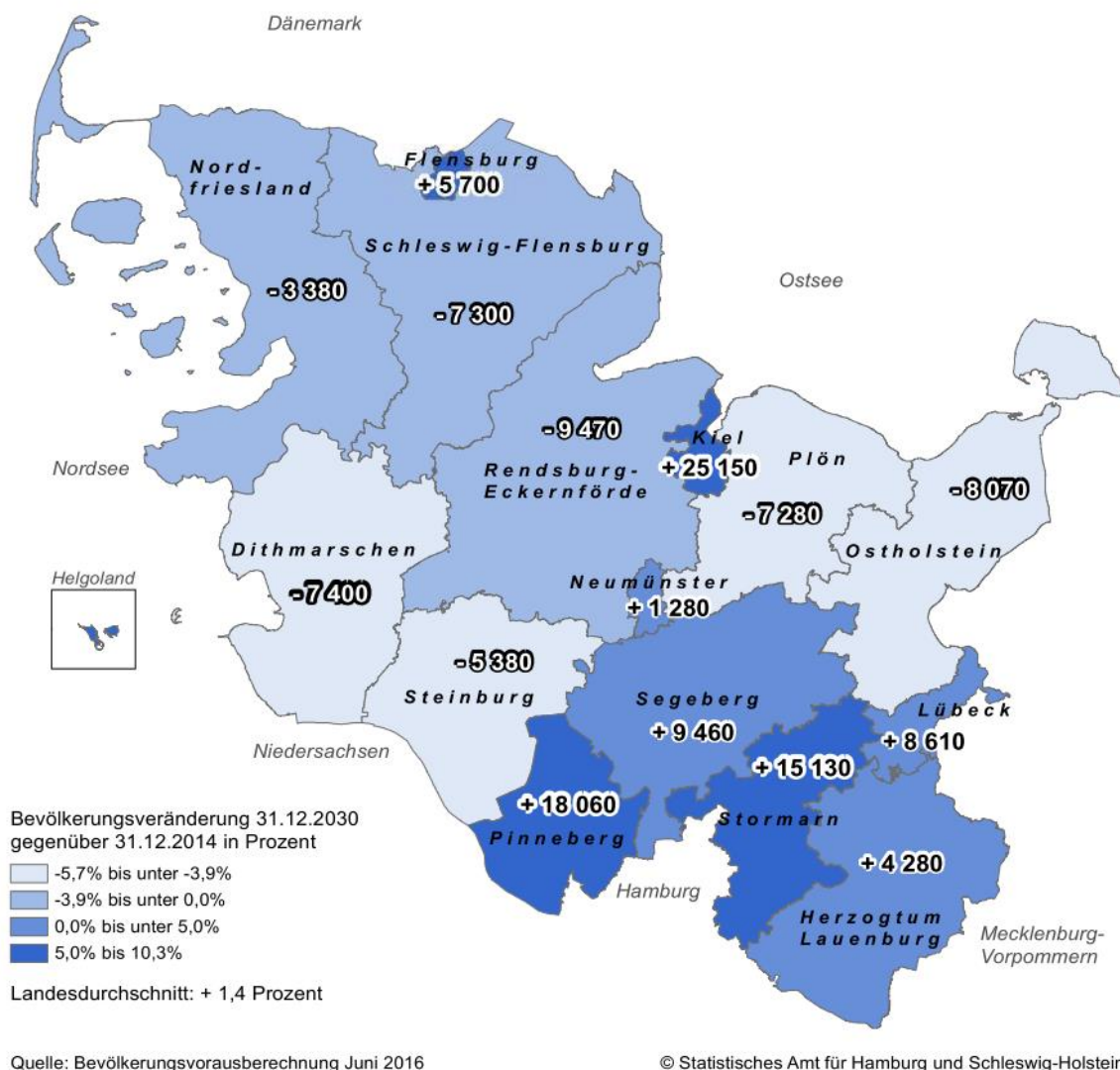


## Schülerzahlenentwicklung

Im November 2016 wurde vom Statistischem Amt Nord, das für Hamburg und Schleswig-Holstein zuständig ist, eine Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahre 2030 herausgegeben.

Das Ergebnis ist nachstehender Karte zu entnehmen.

### Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2030



Nach der Vorausberechnung hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 von insgesamt -3,5 %. Bei Betrachtung der Jahrgänge in der Grundschule (6-10 Jahre) ist nach der Vorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 von insgesamt -7,8 % zu verzeichnen. Dramatischer sieht es in den Sek.-I und Sek.-II-Bereichen aus, für die im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2030 von -12,2 bis 21,2 % prognostiziert wurde.

Die im SEP dargestellte Prognose der Schülerzahlen basiert auf den Bestandszahlen der Schulen der vergangenen 11 Schuljahre sowie der Geburtenzahlen und –prognosen der einzelnen Gemeinden. Hierbei können inhaltliche Aspekte und Einflussgrößen auf die sich nach dem neuen Schulgesetz ändernde Schullandschaft, z.B. die freie Schulwahl der Eltern, nicht berücksichtigt werden.

Folgende Daten liegen den Prognosen zugrunde:

- Geburtenzahlen in den einzelnen Gemeinden
- Anzahl der weiblichen Personen in den verschiedenen Altersstufen in den einzelnen Gemeinden (aktuelle Jahrgangsbesetzung)
- allgemeine Geburtenfaktoren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schülerzahlen für jede Schule/Klasse
- Einschulungsquote für jede Schule und jede Gemeinde nach Schularten getrennt (Durchgangsquoten für die Berechnung der Folgeklassenstufen)

Die Prognose der Schülerzahlen umfasst die nächsten 19 Jahre bis einschließlich Schuljahr 2036/2037.

Insgesamt werden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde konstante Schülerzahlen prognostiziert, die in etwa die vorstehend dargestellte Bevölkerungsentwicklung des Statistikamtes Nord widerspiegelt. Von insgesamt ca. 26.300 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/2018 für alle öffentlichen Schulen werden im Schuljahr 2030/2031 ca. 26.350 und im Schuljahr 2036/37 ca. 24.900 Schülerinnen und Schüler erwartet. Die Entwicklungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 1: Schülerzahlenvorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

	Schuljahre	alle Schulen	Differenz	Grundschulen	Differenz
Bestand	2007/2008	31103		11919	
	2008/2009	30637		11261	
	2009/2010	29940		10887	
	2010/2011	29398		10382	
	2011/2012	29044		10070	
	2012/2013	28342		9741	
	2013/2014	27889		9583	
	2014/2015	27341		9489	
	2015/2016	27155		9375	
	2016/2017	26481		9371	
	2017/2018	26314	0,00%	9507	0,00%
Prognose	2018/2019	26185	-0,49%	9429	-0,82%
	2019/2020	25707	-2,31%	9337	-1,79%
	2020/2021	25583	-2,78%	9409	-1,03%
	2021/2022	25479	-3,17%	9568	0,64%
	2022/2023	25625	-2,62%	9813	3,22%
	2023/2024	25581	-2,79%	10098	6,22%
	2024/2025	25692	-2,36%	10221	7,51%
	2025/2026	25785	-2,01%	10246	7,77%
	2026/2027	25881	-1,65%	10161	6,88%
	2027/2028	26025	-1,10%	10056	5,77%
	2028/2029	26116	-0,75%	9951	4,67%
	2029/2030	26225	-0,34%	9852	3,63%
	2030/2031	26243	-0,27%	9746	2,51%

2031/2032	26168	-0,55%	9638	1,38%
2032/2033	25991	-1,23%	9524	0,18%

**Tabelle 2: Bevölkerungsvorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Basisjahr bzw. Vorausberechnungsjahr	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
2014	268 628	6 374	6.656	9.805	13.932	18.948	134 535	17 427	60 951
2020	270 600	6 420	6 910	9 720	12.930	16 470	132 420	19 510	66 170
2030	259 200	5 790	6 290	9 040	12 230	14 940	111 980	22 630	76 270

**Vorausberechnungsjahr 2030 gegenüber Basisjahr 2014 / Veränderung in Prozent**

Kreis	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
Rendsburg-Eckernförde	- 3,5	- 9,2	- 5,5	- 7,8	- 12,2	- 21,2	- 16,8	+ 29,9	+ 25,1

### Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ziel ist es, dass Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache eine umfangreiche Sprachbildung erhalten.

Sie sollen in Schulen aller Schularten im Rahmen einer durchgängigen Sprachbildung so gefördert werden, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können und lernen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen. Kinder und Jugendliche mit keinen oder äußerst geringen deutschen Sprachkenntnissen erhalten zunächst eine intensive Sprachbildung in den DaZ-Zentren ("Deutsch als Zweitsprache"). Ein DaZ-Zentrum mit Basisklassen ist Bestandteil einer allgemein bildenden Schule und besteht aus mindestens einer Lerngruppe und mindestens 16 Schülerinnen.

Im Rahmen der Beschulung in der Basisstufe im DaZ-Zentrum erhalten die Schüler/innen DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden, in der verbleibenden Schulzeit nehmen sie integriert am Regelunterricht teil. Abhängig von der jeweiligen Sprachentwicklung der Schüler/innen erfolgt die Teilintegration sukzessive in immer mehr Unterrichtsstunden und Fächern.

Der Wechsel von der Basis- in die Aufbaustufe richtet sich nach der jeweiligen Sprachentwicklung der Schüler/innen und erfolgt in der Regel nach einem Jahr. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verbleib in der Basisstufe bis zu zwei Jahren betragen. Für Schüler/innen; die erst in der Basisstufe alphabetisiert werden, besteht die Möglichkeit, den Verbleib in der Basisstufe auf insgesamt bis zu drei Jahre zu verlängern. Die Schüler/innen verlassen die DaZ-Basisklasse und wechseln in die Regelschulen aller Schularten. Dort nehmen die Schüler/innen grundsätzlich in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse in vollem Umfang am Unterricht der Schulen teil. Zusätzlich erhalten diese Kinder und Jugendlichen ergänzenden DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens zwei und bis zu sechs Wochenstunden.

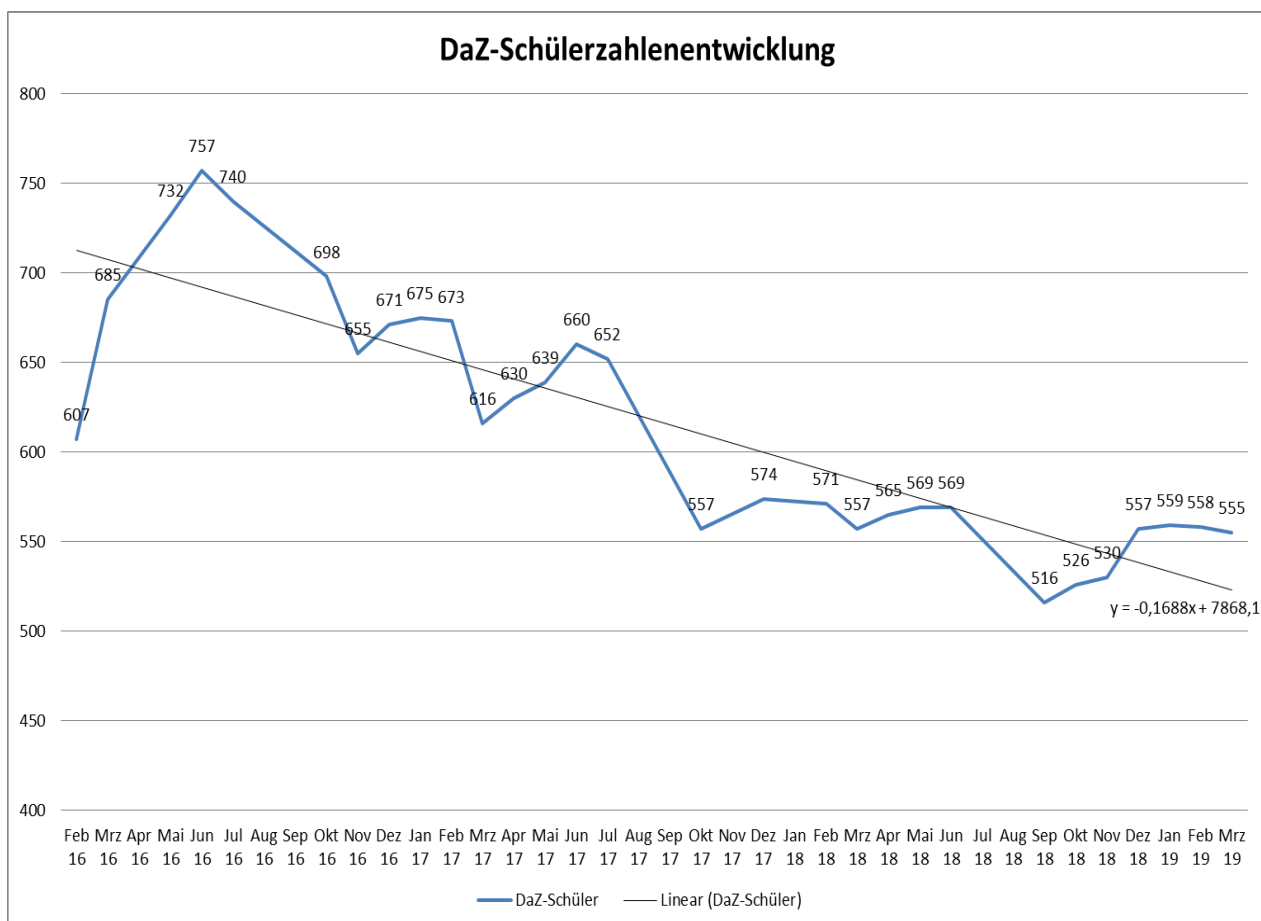
Die Schulrätinnen und Schulräte in den Kreisen und kreisfreien Städten entscheiden über die Einrichtung von DaZ-Zentren an allen Schularten und die Umsetzung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts im Rahmen der Aufbaustufen.

Zum Schuljahr 2018/2019 wird in der Basisstufe an folgenden Standorten DaZ-Unterricht gegeben (Stand Oktober 2018):

- GS Claus-Rixen-Schule, Altenholz
- GemS Altenholz
- GemS Peter-Ustinov-Schule, Eckernförde
- GS Sprottenschule, Eckernförde
- GS Schule Mittelschwansen, Waabs
- GS-GemS Schule am Eiderwald, Flintbek
- Gym. Schule Hohe Geest Hohenwestedt
- GS Schule am Park, Hohenwestedt
- GS Nortorf
- GemS Kronshagen
- GS Kronshagen
- GS Parkschule Gettorf
- Gym. Isarnwohld-Schule, Gettorf
- GS Rotenhof, Rendsburg
- GS Schule Neuwerk, Rendsburg
- GemS Altstadt, Rendsburg
- GemS Christian-Timm-Schule, Rendsburg
- GS-GemS Schacht-Audorf
- GS-GemS Theodor-Storm-Schule Hohn
- GS-GemS Schule am Ochsenweg, Jevenstedt
- GS Astrid-Lindgren-Schule, Büdelsdorf
- GemS Hans-Brüggemann-Schule, Bordesholm
- GS Lindenschule Bordesholm

Legende	
GS:	Grundschule
GemS:	Gemeinschaftsschule
Gym:	Gymnasium

Die Schülerzahlenentwicklung speziell für die DaZ-Zentren ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:





Die vorstehende Grafik zeigt, dass die Schülerzahlenentwicklung seit Februar 2016 rückläufig ist, seit September 2017 bis heute aber stabil geblieben ist, wobei aber die Zahlen im Jahr 2019 wieder deutlich steigen werden.

Nach Angaben des Innenministeriums sollen zeitlich befristet bis zu 500 Asylbewerber untergebracht werden. Die Flüchtlingsunterkunft in der früheren Feldwebel-Schmid-Kaserne in Rendsburg ist seit März 2019 wieder eröffnet worden.

Dadurch wird deutlich, dass eine Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen nicht langfristig geplant werden kann, sondern kurzfristige Maßnahmen sich den entsprechenden Gegebenheiten anpassen müssen. Es sind 5 Lehrkräfte eingestellt, die dort in den Landesaufnahmeeinrichtungen im Mittel Schüler/innen der Klassenstufen 1 – 10 in einem Schulgebäude unterrichten sollen. Die Stammschule dieser Lehrkräfte ist die Schule Altstadt, in Rendsburg.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Beschulung von DaZ-Schüler/innen die jeweiligen Standorte vor besondere Herausforderungen stellt. Neben der Bewältigung von konzeptioneller oder organisatorischer Aufgaben bedeutet insbesondere die räumliche Unterbringung der Schülerinnen und Schüler oftmals eine Schwierigkeit.

## **Schulische Assistenz**

Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten die Grundschulen eine zusätzliche Unterstützung durch Schulische Assistenz (Schulassistenten). Die Landesregierung stellt für die Schulische Assistenz an Grundschulen die notwendigen Mittel zur Verfügung, um derzeit 340 Schulische Assistenzkräfte zu finanzieren.

Schulische Assistenzkräfte sollen über die Fähigkeit und die Bereitschaft verfügen, Kindern zugewandt und mitfühlend zu begegnen und in Konfliktsituationen durch umsichtiges Verhalten und insbesondere durch das Gespräch an einer Lösung mitzuwirken. Darüber hinaus sollen sie über Grundkenntnisse der schulischen Organisation und der rechtlichen sowie pädagogischen Rahmenbedingungen verfügen und Freude an der Förderung von Kindern in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung haben. Schulassistenten sollen außerdem die Lernbedingungen verbessern und die Ausstattung der Schule im pädagogischen Bereich ergänzen. So kann Schule noch stärker einer Schülerschaft gerecht werden, die heterogen zusammengesetzt ist: mit Kindern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, mit Kindern unterschiedlicher Herkunft oder mit unterschiedlichen Begabungen. Zugleich werden dadurch auch die Lehrerinnen und Lehrer entlastet.

Schulassistenten werden dagegen nicht für eigenständigen Unterricht oder für Vertretungsaufgaben eingesetzt.

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden Schleswig-holsteinischen Gemeindetag sowie dem Städteverband ist ein Optionsmodell vereinbart worden. Es sieht drei Optionen vor:

- Schulassistenten können von Schulträgern beschäftigt werden (Option 1).
- Schulträger können mit freien Trägern kooperieren (Option 2).
- Wenn keine der beiden Optionen in Betracht kommen, übernimmt das Land die Aufgabe (Option 3).

## Schulsozialarbeit

Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit stärken und sie bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu unterstützen - das ist die Aufgabe von Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei

- soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen
- individuelle Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern zu überwinden,
- die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration von Schüler/innen zu fördern
- die elterliche Erziehungsverantwortung und familiären Selbsthilfepotentiale zu stärken.

Schulsozialarbeit ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein fester Bestandteil im Schulalltag. Über 70 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die mit unterschiedlichen Wochenstunden- und Beschäftigungsformen tätig sind, kümmern sich um Schülerinnen und Schüler oder Eltern. Die enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften gehört selbstverständlich genauso dazu wie Beratungsangebote und Kompetenztrainings. Die gute Zusammenarbeit von Schulträgern, Schulamt und Jugendamt erlaubt es, die Qualität der Sozialarbeit an Schulen permanent weiter zu entwickeln.

Ein Meilenstein für die Schulsozialarbeit ist mit der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erreicht, weil darin die dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit bis auf weiteres gesichert ist. Seit 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (8FAG) zweckgebundene Haushaltsmittel für diese Maßnahme zur Verfügung.

Im Jahr 2017 ging eine erfolgreiche Workshop-Reihe zu Ende, die eine weitere Optimierung der Umsetzung von 'Schulsozialarbeit in Schule' zum Thema hatte.

Entsprechend wird es jetzt darum gehen, welche Impulse für die weitere Entwicklung gegeben werden können. Ein Thema dazu wird sein: wie lassen sich Angebote für Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit verstehen und ggf. optimieren.

Das erstellte Rahmenkonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde formuliert Grundsätze zur Praxis schulbezogener Sozialarbeit und verortet Schulsozialarbeit im Leistungsspektrum von Schule und Jugendhilfe.

Örtliche Konzepte und Regelungen zur Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule bilden den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen. Erforderlich sind geeignete Räumlichkeiten für Beratungen und sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie Büroräume mit eigenem Computer und Telefonanschluss

Schulsozialarbeit erfordert eine angemessene materielle Ausstattung und einen eigenständigen Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien.

Zur Qualitätssicherung ist die Teilnahme an berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen, Erfahrungsaustauschen sowie Supervision erforderlich.

## **Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen**

Kinder und Jugendliche, die in Erziehungshilfeeinrichtungen leben und in Schleswig-Holstein ihre melderechtliche Hauptwohnung (§ 2 Absatz 8 Schulgesetz) haben, sind gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Schulgesetz schulpflichtig.

Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeeinrichtungen ohne melderechtliche Hauptwohnung in Schleswig - Holstein haben grundsätzlich einen Anspruch auf den Besuch einer öffentlichen Schule. Über die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen im Einzelfall entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Ermessen, welches gemäß § 73 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2017 (GVOBl. S. 8) pflichtgemäß auszuüben ist. Ist an der Schule noch ein Schulplatz vorhanden, ist das Kind oder der Jugendliche daher vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen grundsätzlich dort aufzunehmen.

Es gehört zu den Pflichten des Trägers einer Einrichtung, in der Hilfe zur Erziehung durchgeführt wird, den Schulbesuch der bei ihm aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Wenn diese jungen Menschen aus erzieherischen Gründen weder eine öffentliche noch eine genehmigte Ersatzschule besuchen können, so hat der Träger gemäß § 43 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) dafür Sorge zu tragen, dass der erforderliche Schulunterricht als Maßnahme der Hilfe zur Erziehung anderweitig erteilt wird oder dass eine besondere pädagogische Förderung stattfindet, die eine Wiedereingliederung in die Schule möglich macht. Der Träger der Einrichtung hat dabei das Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde herzustellen.

Es gilt hier folgender Erlass:

Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen  
Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Oktober 2017 - III 22 (NBI.MBF Schl.-H. 2017 S. 410)

Ziel ist es immer, den Kindern und Jugendlichen so zügig wie möglich den Besuch einer öffentlichen Schule zu ermöglichen. Mit diesem Erlass sollen die Verfahrensweisen standardisiert und die Schrittfolge landesweit verbindlich festgelegt werden.

Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in eine Erziehungshilfeeinrichtung aufgenommen werden, im Regelfall umgehend an einer Schule (öffentliche Schule oder Ersatzschule) beschult werden. Soweit eine einrichtungsinterne Vorbereitung auf den Schulbesuch aus erzieherischen Gründen erforderlich sein sollte, kann diese nur vorübergehend sein.

Wenn für ein Kind oder einen Jugendlichen zunächst anderweitiger Unterricht in der Jugendhilfeeinrichtung anstelle des Besuchs der öffentlichen Schule vereinbart worden ist, berät das Förderzentrum mindestens einmal pro Schulhalbjahr mit der Einrichtung über den Stand der Entwicklung.

## **Schulträgerschaften**

Träger der allgemein bildenden Schulen (§ 9 SchulG) sind generell die Gemeinden. Jedoch können amtsangehörige Gemeinden gemäß § 53 Schulgesetz die Trägerschaft auf das Amt übertragen bzw. einen Zweckverband nach § 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) bilden. Die Trägerschaft soll Schulen unterschiedlicher Schular-

ten umfassen, von denen mindestens eine die Möglichkeit bietet, den mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, sollen die Gemeinden einen Schulverband bilden oder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Schulträger gemäß § 54 Abs. 3 Schulgesetz für die 3 Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SchulG) in Eckernförde (Schule am Noor), Rendsburg (Schule Hochfeld) und Nortorf (Schule an den Eichen).

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 den Schulentwicklungsplan für die kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung zur Kenntnis erhalten.

In dem Schulentwicklungsplan wurde versucht, näherungsweise die zu erwartende Schülerzahlenentwicklung für diese Förderzentren abzubilden, auch wenn es kein verwertbares Datenmaterial über geborene Kinder mit entsprechender Behinderung gibt. Auch wurden die räumliche Situation sowie die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt.

Um die Zielvorgaben des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein zur stärkeren Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen in die Berufsausbildung als Fortsetzung der bisherigen Inklusionspolitik des Ministeriums im allgemeinbildenden Schulwesen zu erreichen, führen die Schule Hochfeld und das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) seit dem Schuljahr 2018/19 u.a. ein kooperatives Inklusionsprojekt für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 10 bis 12 mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch.

Darüber hinaus ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde der einzige Kreis im Land Schleswig-Holstein, der in eigener Schulträgerschaft ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 SchulG) vorhält. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Schule ohne eigene Schüler/innen, die somit alle inklusiv dezentral beschult werden.

Weiter ist der Kreis für den berufsbildenden Bereich Schulträger von zwei Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ). Die Schulentwicklungsplanungen für das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) und das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde (BBZ RD-ECK) jeweils von den BBZ erstellt.

In den Schulentwicklungsplänen wurden Schülerzahlenentwicklungen sowie die Veränderungen einzelner Schulbereiche und deren Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen dargestellt.

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschloss am 19.03.2018 einstimmig, der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne bis 2022 des BBZ am NOK (Anlage 2) sowie des BBZ RD-ECK (Anlage 3) zuzustimmen.

2018 wurden ~3.100 Schüler/innen unterrichtet. Die Anzahl der Schüler/innen und Schüler lt. demografischer Entwicklung werden sich voraussichtlich in den nächsten Jahren im Übergangsbereich um 10-15% reduzieren. Dieses spiegelt sich u.a. auch in der Berechnung des Landes wieder. Zukünftig werden 10.000 Berufsschüler/innen und weniger die berufsbildenden Schulen besuchen, so dass die Anzahl der Schüler/innen sich landesweit von 90.000 auf 80.000 Schüler/innen reduziert.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es inklusive des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Träger des Landesförderzentrums körperliche und motorische Entwicklung Damp derzeit 33 Schulträger.

## Regionalstruktur des Kreises

Bei der Aufstellung des SEP 2008 des Kreises wurde seinerzeit im Kreis eine Struktur mit 8 Regionen festgelegt, um die regionalen Belange im Hinblick auf die Schullandschaft angemessen zu berücksichtigen und eine Transparenz herbeizuführen, die für einen optimale und zielgerichtete Diskussion von Maßnahmen notwendig war.

Bei der Regionalstruktur handelt es sich nicht um eine rechtliche Kategorie, sondern vielmehr um eine Einteilung nach Beziehungen der Schulen der Gebiete untereinander, z.B. im Hinblick auf die größeren Schülerströme. Ziel ist es, auch in den einzelnen Regionen ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Schulangebot vorzuhalten. Es wurde insbesondere darauf Wert gelegt, auch im ländlichen Raum möglichst einen Schulstandort für den weiterführenden Bereich vorzusehen.

Da sich seitdem Schulträger- und die Schulstruktur erheblich geändert haben, war unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Aspekte eine Neufestlegung der Regionalstruktur geboten. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung stimmte in seiner Sitzung am 26.03.2012 einvernehmlich einer Neufestlegung der Struktur mit 6 Regionen mit dem Hinweis zu, dass mit der Neufestlegung der Regionalstruktur keine präjudizierenden inhaltlichen Folgen im Hinblick auf Ausgestaltung oder Schließung von Schulstandorten verbunden sind.

Die Einteilung der Regionalstruktur stellt sich wie folgt dar:

<b>Region 1:</b> Eckernförde / Schlei Ostsee	Stadt Eckernförde/ Amt Schlei Ostsee
<b>Region 2:</b> Wirtschaftsraum Rendsburg	Stadt Rendsburg, Stadt Büdelsdorf, Amt Hütener Berge, Amt Hohner Harde, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt, Amt Eiderkanal
<b>Region 3:</b> Dänischer Wohld	Gemeinde Altenholz, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen
<b>Region 4:</b> Kronshagen / Flintbek / Bordesholm	Gemeinde Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Bordesholm, Amt Flintbek, Amt Molfsee
<b>Region 5:</b> Nortorf	Amt Nortorfer Land
<b>Region 6:</b> Südliches Kreisgebiet	Amt Mittelholstein, Gemeinde Wasbek

## **Beabsichtigte Maßnahmen in den einzelnen Regionen**

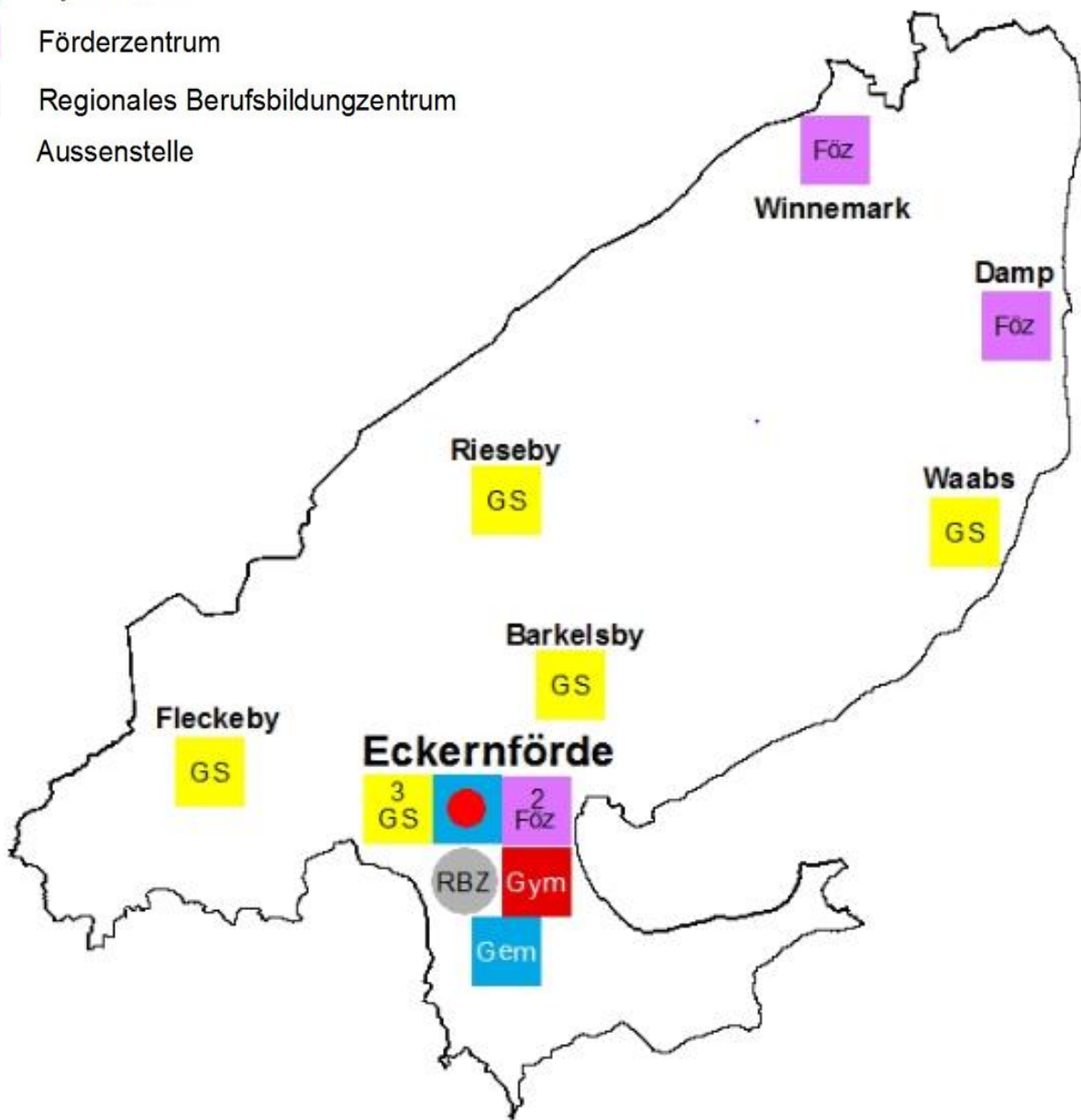
Entsprechend den Anforderungen des Schulgesetzes und mit Hilfe des Softwareprogramms „PRIMUS“ wurden von den Schulträgern Schulentwicklungspläne erstellt und Maßnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse wurden dem Kreis von den jeweiligen Schulträgern schriftlich mitgeteilt.

Sowohl die Schülerzahlenprognosen als auch die beabsichtigten Maßnahmen werden für jede Region nachstehend dargestellt. Hierfür werden folgende Abkürzungen für die Schularten verwendet:

- GS (Grundschule)
- GemS (Gemeinschaftsschule)
- Gym (Gymnasium)
- Fö (Förderzentrum)
- RBZ (Regionales Berufsbildungszentrum)

**Region 1: Stadt Eckernförde, Amt Schlei Ostsee**

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumsteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil
- Gem Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gym Gymnasium
- Föz Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



Die Grundschule Karby, Träger der Schule ist der Nahbereichsschulverband Kappeln, wird aufgrund besonderer schulaufsichtlicher Regelungen dem Kreis Schleswig-Flensburg zugeordnet.

### **Schulträger Stadt Eckernförde**

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 28.06.2011 einen neuen Schulentwicklungsplan für deren Zuständigkeitsbereich beschlossen, der auch noch weiterhin Bestand hat.

Bis zum Schuljahr 2017/2018 sollten die Grundschulstandorte von seinerzeit fünf auf drei reduziert werden. Die Willers-Jessen-Schule sollte auslaufen und am Standort Süd (Albert-Schweitzer-Schule) sollte dann die bestehende Grundschule der Grund- und Gemeinschaftsschule mit der Gorch-Fock-Schule zusammengeführt und untergebracht werden.

Die Fritz-Reuter- und die Richard-Vosgerau-Schule sollen als Grundschulen an ihren Standorten erhalten bleiben.

In der Trägerschaft der Stadt Eckernförde befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt (Schuljahr 2019/2020) 3 Grundschulen:

- Fritz-Reuter-Schule (offene Ganztagschule)
- Richard-Vosgerau-Schule
- Sprottenschule (offene Ganztagschule)

Weiterhin befindet sich in der Trägerschaft der Stadt Eckernförde ein Gymnasium, die Jungmannschule (offene Ganztagschule) sowie eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, die Peter-Ustinov-Schule (gebundene Ganztagschule) und außerdem eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Es handelt sich um die Gudewerdt Gemeinschaftsschule (offene Ganztagschule).

Das Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, die Pestalozzi-Schule (offene Ganztagschule) befindet sich auch in der Trägerschaft der Stadt Eckernförde.

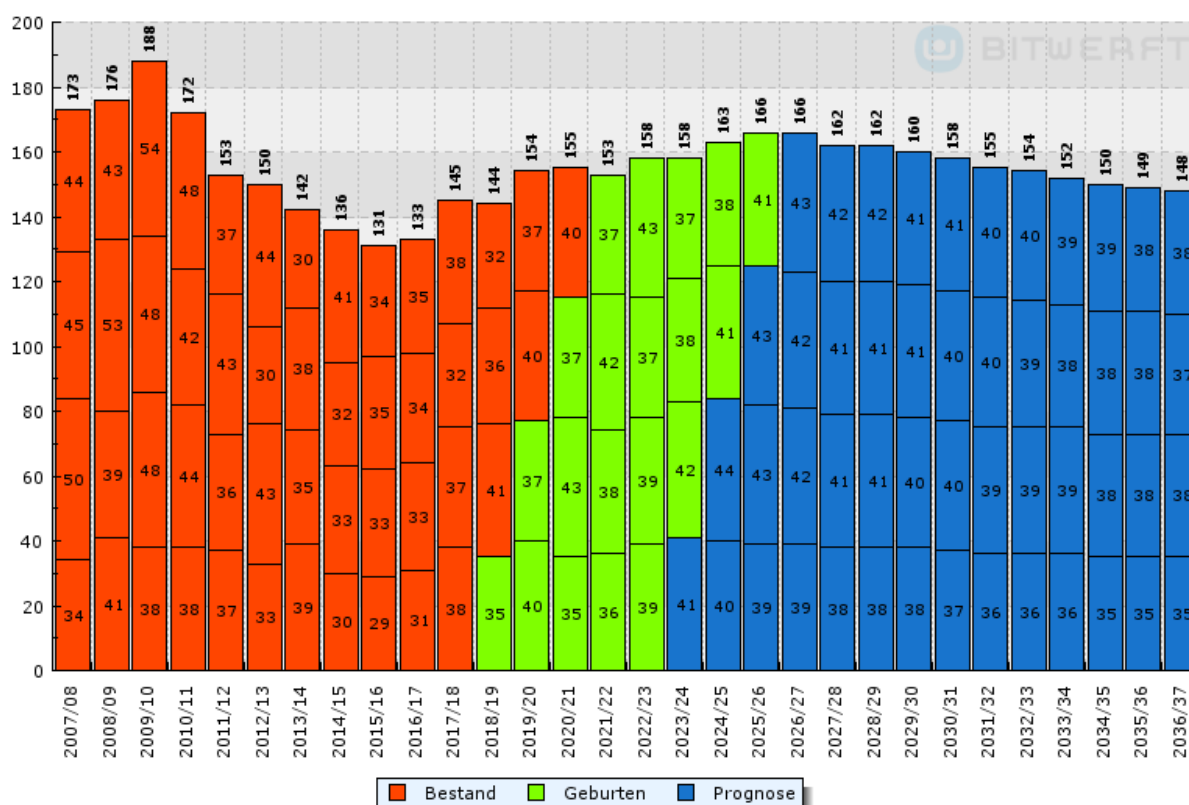


## Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule

Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Fritz-Reuter-Schule eine reine Grundschule und wird in diesem Schulentwicklungsplan auch nur als solche betrachtet und bewertet. Bis zum Schuljahr 2018/2019 war die Fritz-Reuter-Schule eine Regionalschule.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Die Stadt Eckernförde hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Grundschulstandortes vorgesehen.

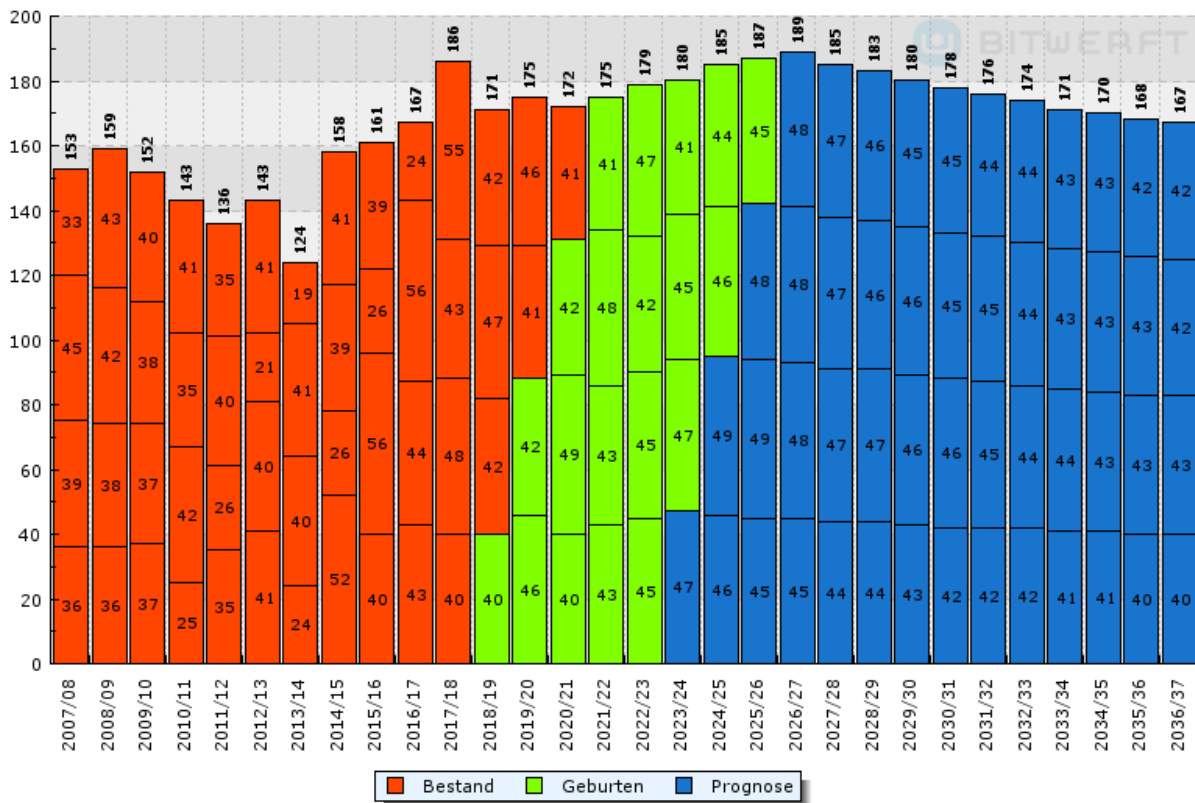
### Schülerzahlen der Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule



## Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Die Stadt Eckernförde hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt dieses Grundschulstandortes vorgesehen.

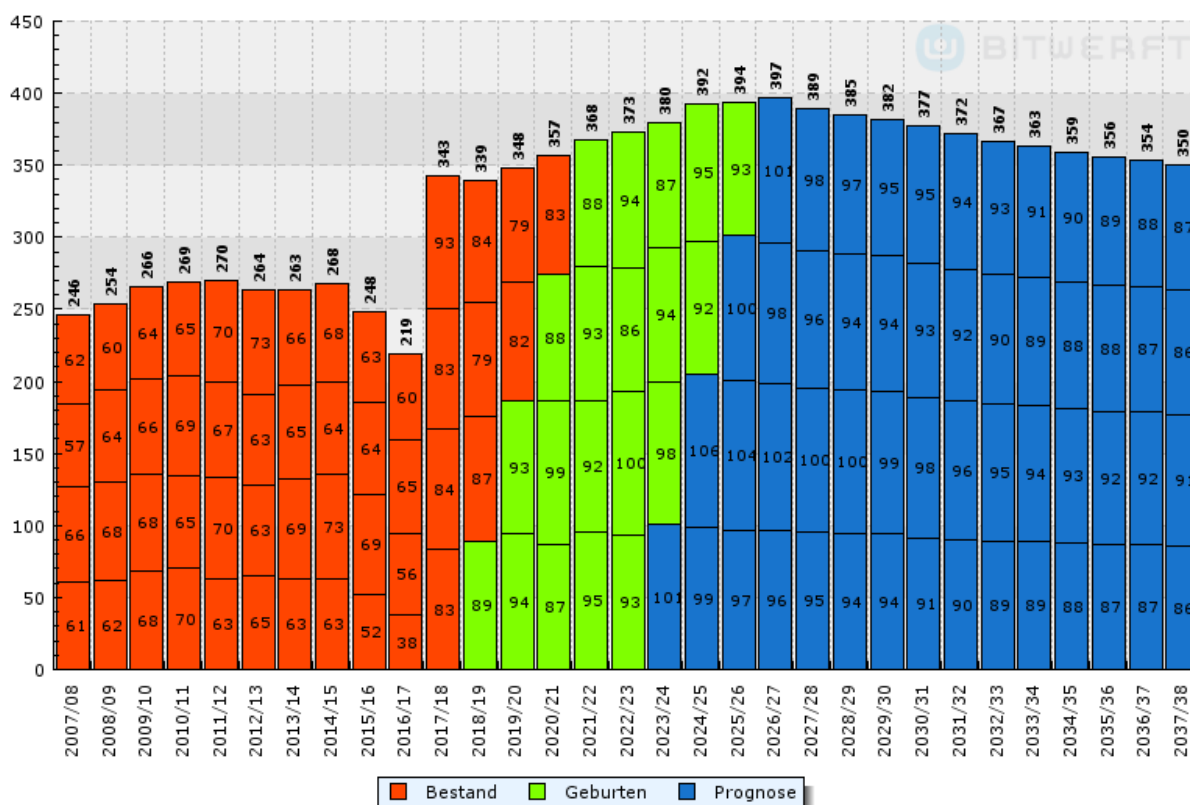
### Schülerzahlen der Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule



## Sprottenschule, Grundschule

Seit Anfang September 2017 gibt es in Eckernförde die Sprottenschule. Sie ist hervorgegangen aus der Fusion des Grundschulteils der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde mit der Gorch-Fock Schule. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule. Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

**Schülerzahlen der Sprottenschule,  
Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**



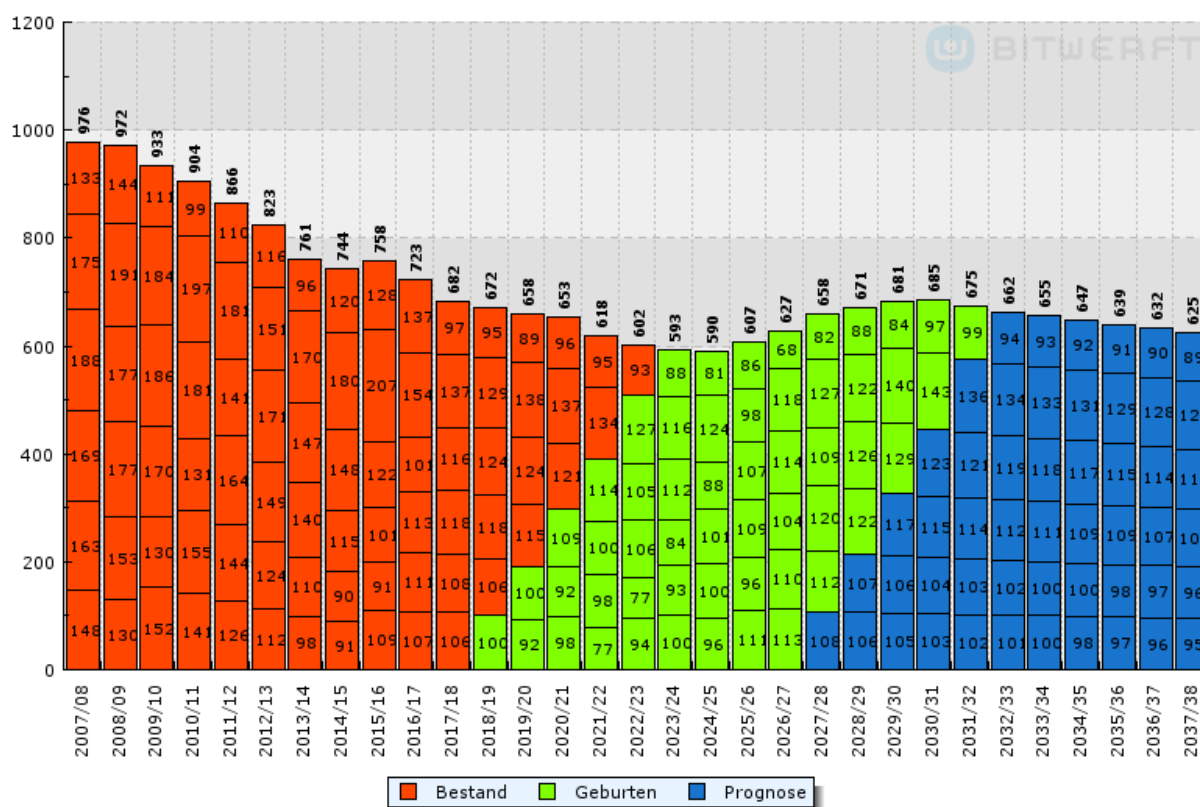
## Gudewerdt Gemeinschaftsschule

Seit dem 01.08.2017 trägt die Schule wieder den Namen Gudewerdt. Die ehemalige Realschule wurde 2009 im Zuge der Schulreform mit der Albert-Schweitzer-Grund- und Hauptschule zu einer Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil zusammengeschlossen. Acht Jahre lang trug die Schule den Namen Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde (Standort Nord). Zum Schuljahr 2017/2018 wurde der Grundschulteil an die neu gegründete Sprottenschule abgegeben. Die Gudewerdt Gemeinschaftsschule ist eine Offene Ganztagschule.

Es ist eine Kooperationsvereinbarung mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgeschlossen worden.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

### Schülerzahlen der Gudewerdt Gemeinschaftsschule Eckernförde



## Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

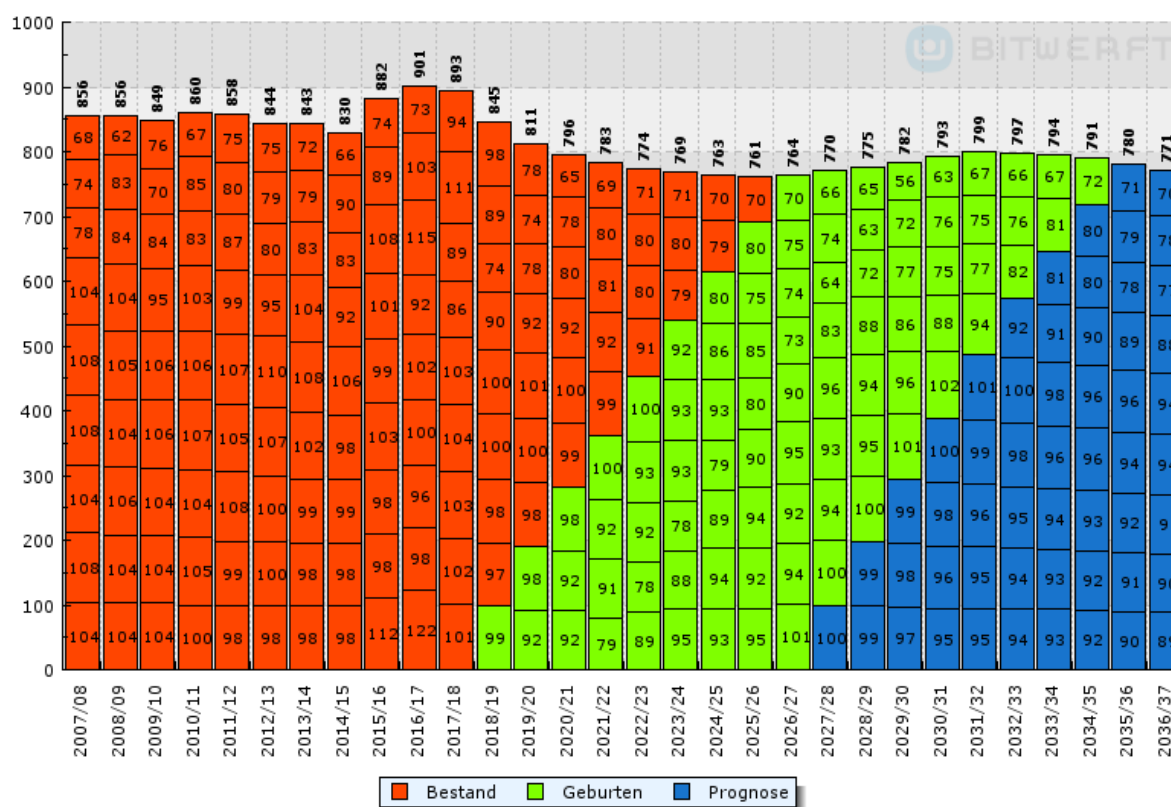
2010 wurde aus der anfänglichen Gesamtschule im Rahmen der Schulreform eine Gemeinschaftsschule. 2017 erhielt die inzwischen räumlich beengte Peter-Ustinov-Schule angemessene Unterkünfte für die Mittelstufe in der früheren Gorch-Fock-Schule.

Es handelt sich um eine gebundene Ganztagschule.

Die Peter-Ustinov-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand langfristig gesichert.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen sollten die Schulleitungen beider Gemeinschaftsschulen das Aufnahmeverfahren der Schülerinnen und Schüler miteinander abstimmen.

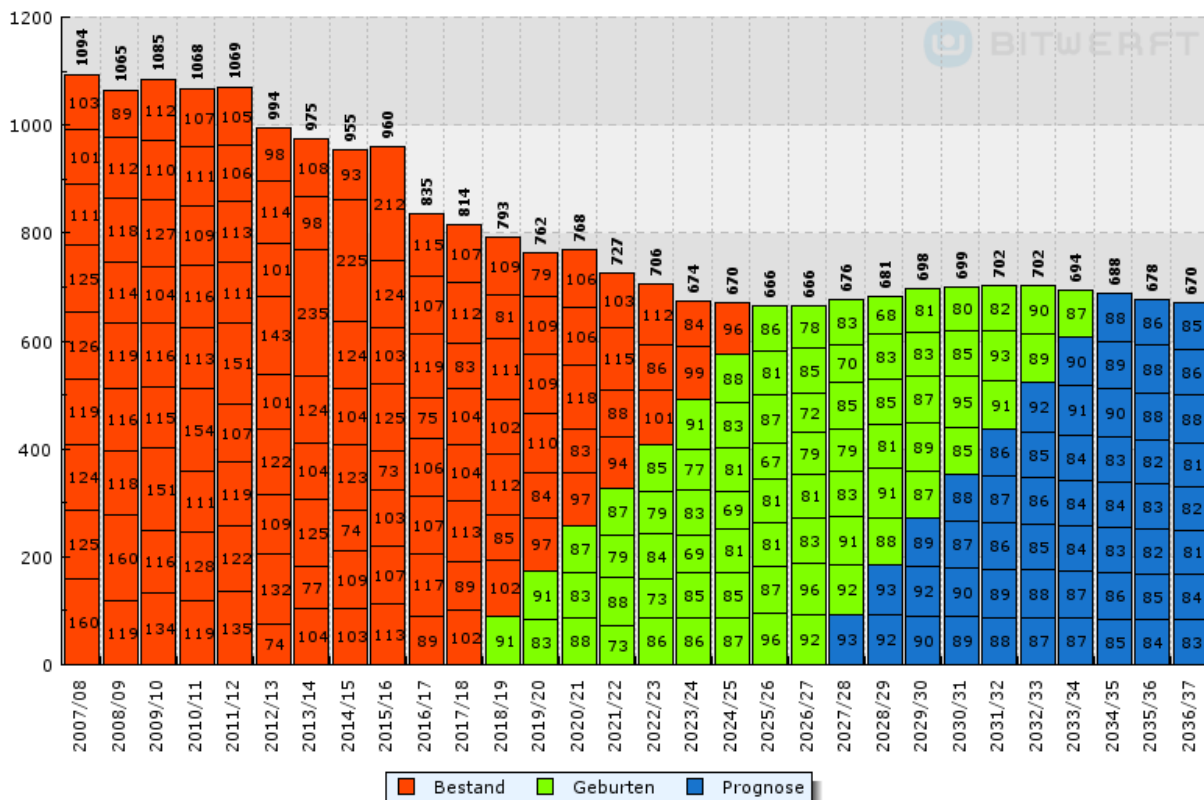
### Schülerzahlen der Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II, inklusive DAZ-Klasse in der Sekundarstufe I



## Jungmannschule, Gymnasium

Die Jungmannschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand langfristig gesichert, obwohl die Schülerzahlen rückläufig sind. Bei der Jungmannschule handelt es sich um eine Offene Ganztagschule

### Schülerzahlen der Jungmannschule, Gymnasium



## **Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung**

Die Pestalozzischule leistet in Eckernförde und im Umland präventive, integrative und inklusive Förderung in allen Regelschulen. Berücksichtigt werden überwiegend die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung.

Das Förderzentrum beschult am Standort Pestalozzi-Schule in Eckernförde Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen und in seiner Außenstelle Jordanschule Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die Aufgaben sind:

- integrative/ inklusive Beschulung vor Ort und im Umland von Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- sonderpädagogische Diagnostik
- Beschulung in der Stammschule
- Betreuung in der Außenstelle Jordanschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- präventive Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung
- Beratung von Regelschulkolleg/innen, Eltern, Erzieher/innen und Schüler/innen im Hinblick auf Lernschwierigkeiten und andere Integrationsstörungen u.a. in der flexiblen Eingangsphase der Grundschule
- ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit ist der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit einer Vielzahl besonderer pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen
- Absentismus – Beratung
- Durchführung von temporären Maßnahmen
- Unterstützung des Familie in Schule (FiSch) – Projekts

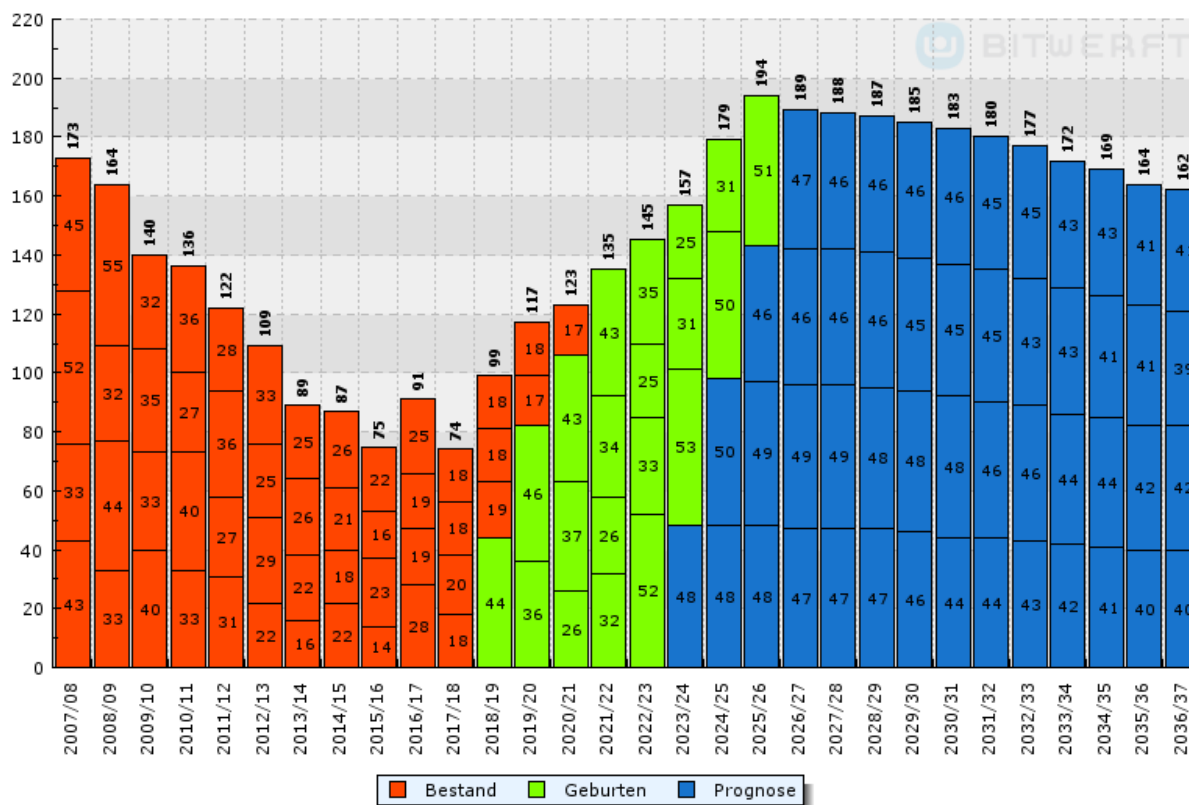
## Schulträger Amt Schlei-Ostsee

### Schule Mittelschwansen

Der Grundschulstandort der ‚Schule Mittelschwansen‘ scheint aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert. Der Schulträger, das Amt Schlei Ostsee hat in seiner Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Kreises mitgeteilt, dass die Gemeinde Damp ein großes Baugebiet mit mehr als 40 Grundstücken plane und somit der Bestand auch für die Zukunft gesichert sei. Der erste Bauabschnitt ist bereits abgeschlossen.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird die Schule Mittelschwansen keine DaZ-Außenstelle mehr sein.

**Schülerzahlen der Schule Mittelschwansen,  
Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**



Die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen. Statt der im Diagramm im Schuljahr 2018/2019 prognostizierten 99 Schüler/innen haben tatsächlich nur 80 die Schule Mittelschwansen besucht. Im Mai 2019 werden für das Schuljahr 2019/2020 statt der prognostizierten 117 Schüler/innen lediglich 81 erwartet.

Aufgrund dieser starken Differenzen wird die aus der Prognose ersichtliche Schülerzahlenentwicklung in Frage gestellt.



## Schulträger Gemeinde Barkelsby

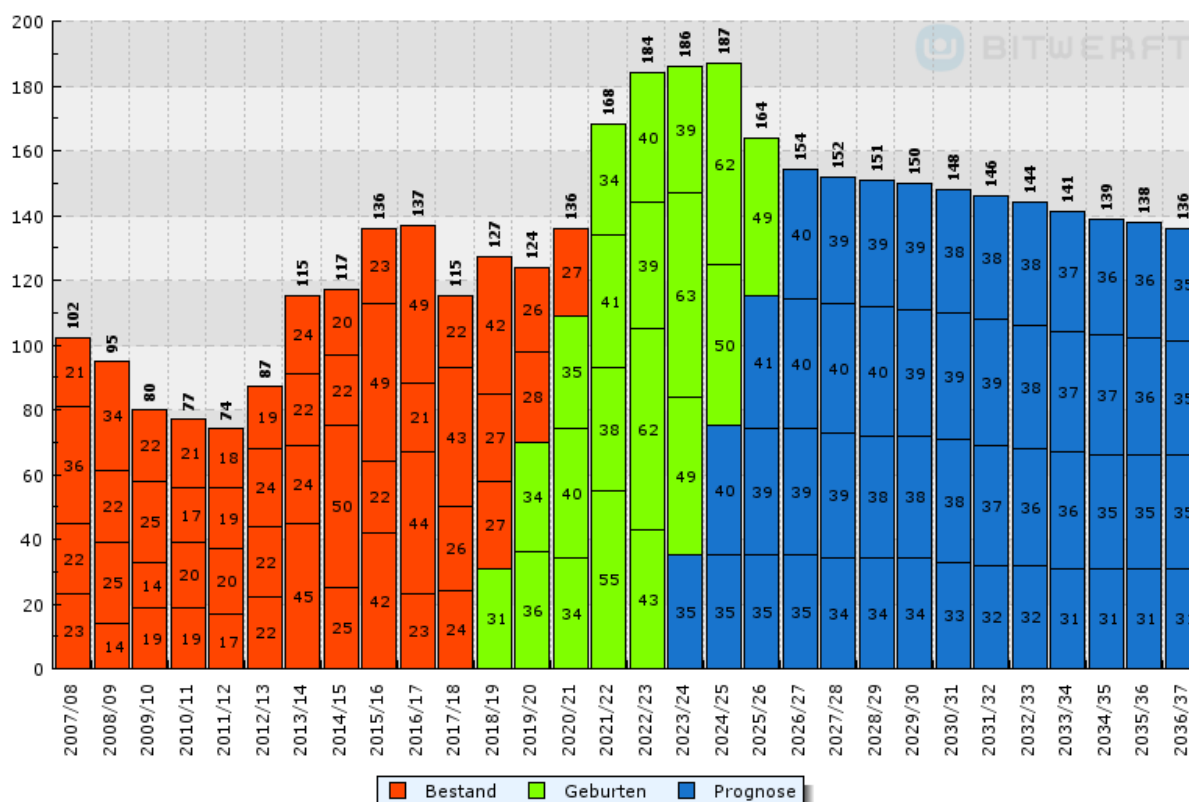
### Grundschule Barkelsby

Der Grundschulstandort in Barkelsby scheint aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert. Die momentane Situation an der Offenen Ganztagschule stellt sich wie folgt dar:

Eine Klasse wird seit Jahren in einem Container unterrichtet, da das eigentliche Gebäude nicht über genügend Raumkapazität verfügt. Ein geplanter Anbau konnte noch nicht realisiert werden.

Deshalb wird weiterhin empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Barkelsby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

### Schülerzahlen der Grundschule Barkelsby



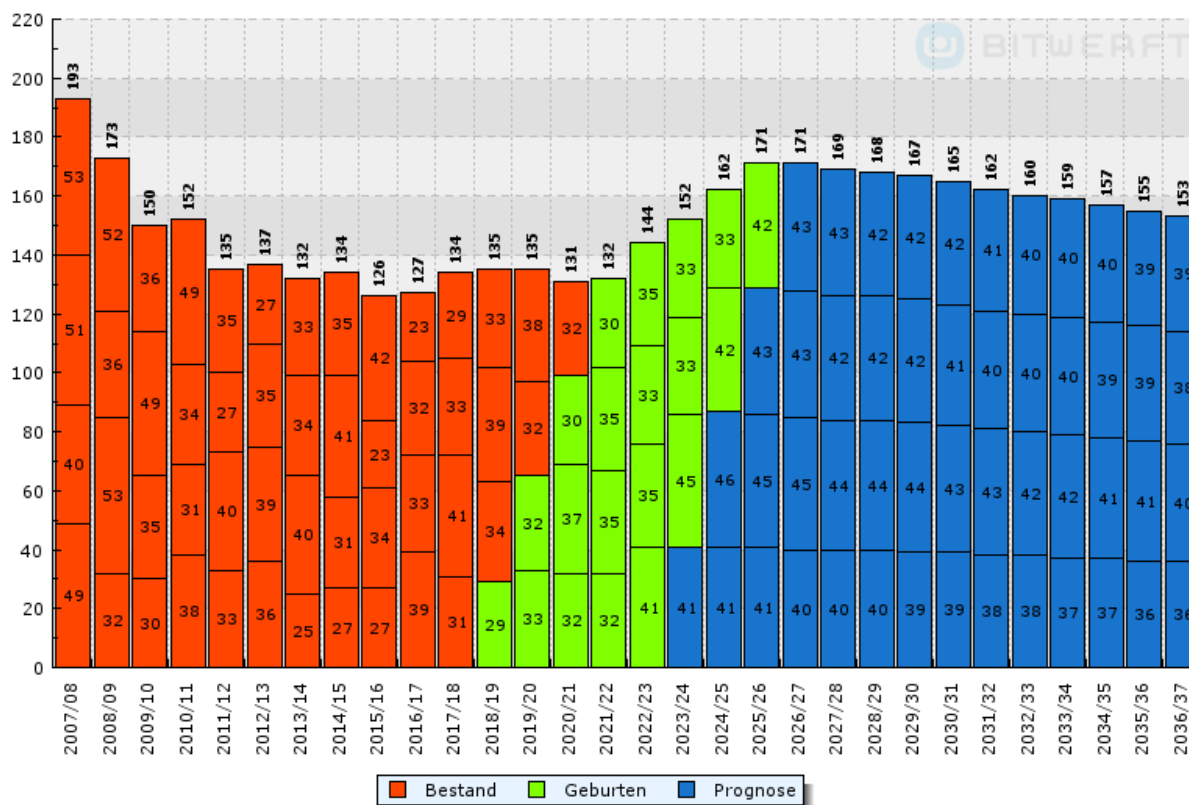
## Schulträger Schulverband Fleckeby

### Grundschule Fleckeby

Der Schulstandort der Grundschule Fleckeby ist aufgrund ausreichender Schülerzahlen grundsätzlich langfristig gesichert.

Es wird aber weiterhin empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Fleckeby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

### Schülerzahlen der Grundschule Fleckeby



## Schulträger Gemeinde Rieseby

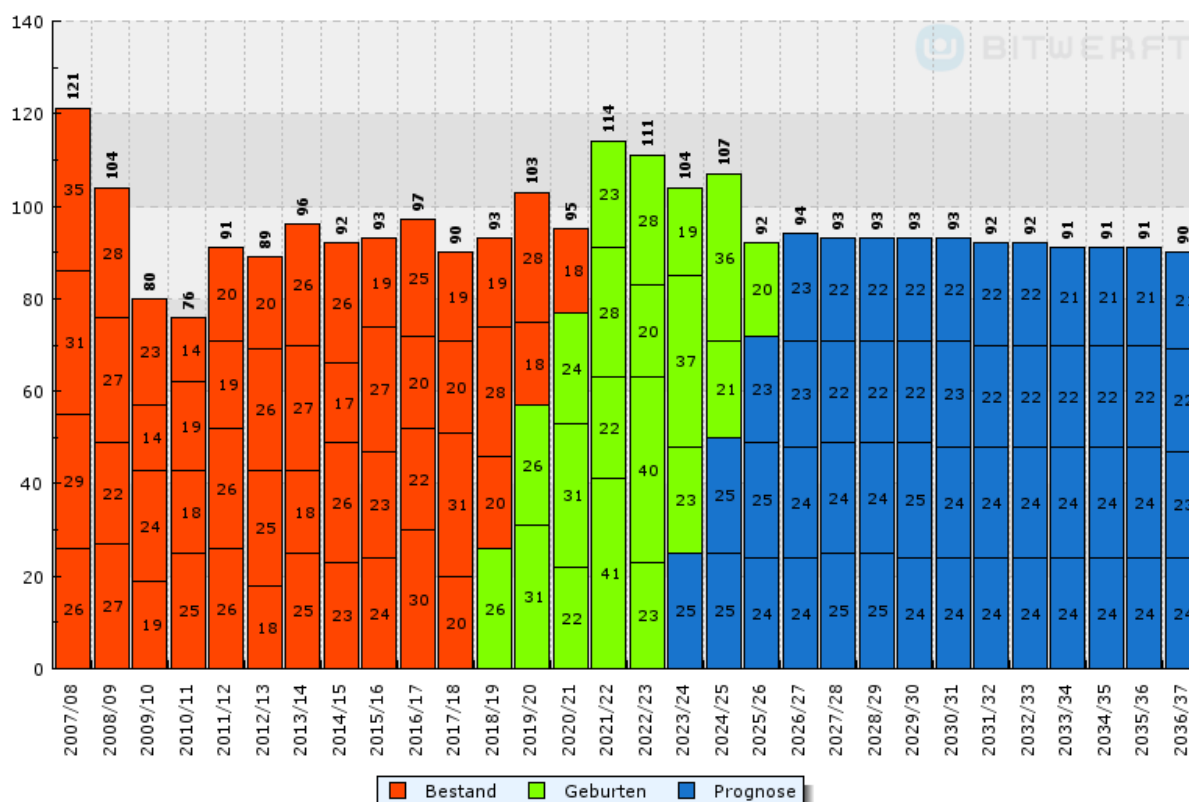
### Schleischule, Grundschule Rieseby

Die Grundschule in Rieseby trägt den Namen Schleischule und ist eine Offene Ganztagschule.










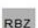

Der Schulstandort der Grundschule Rieseby ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen nach wie vor grundsätzlich mittelfristig gesichert. Die Gemeinde Rieseby hat mitgeteilt, dass sie ein neues Baugebiet mit über 30 Baugrundstücken plane.

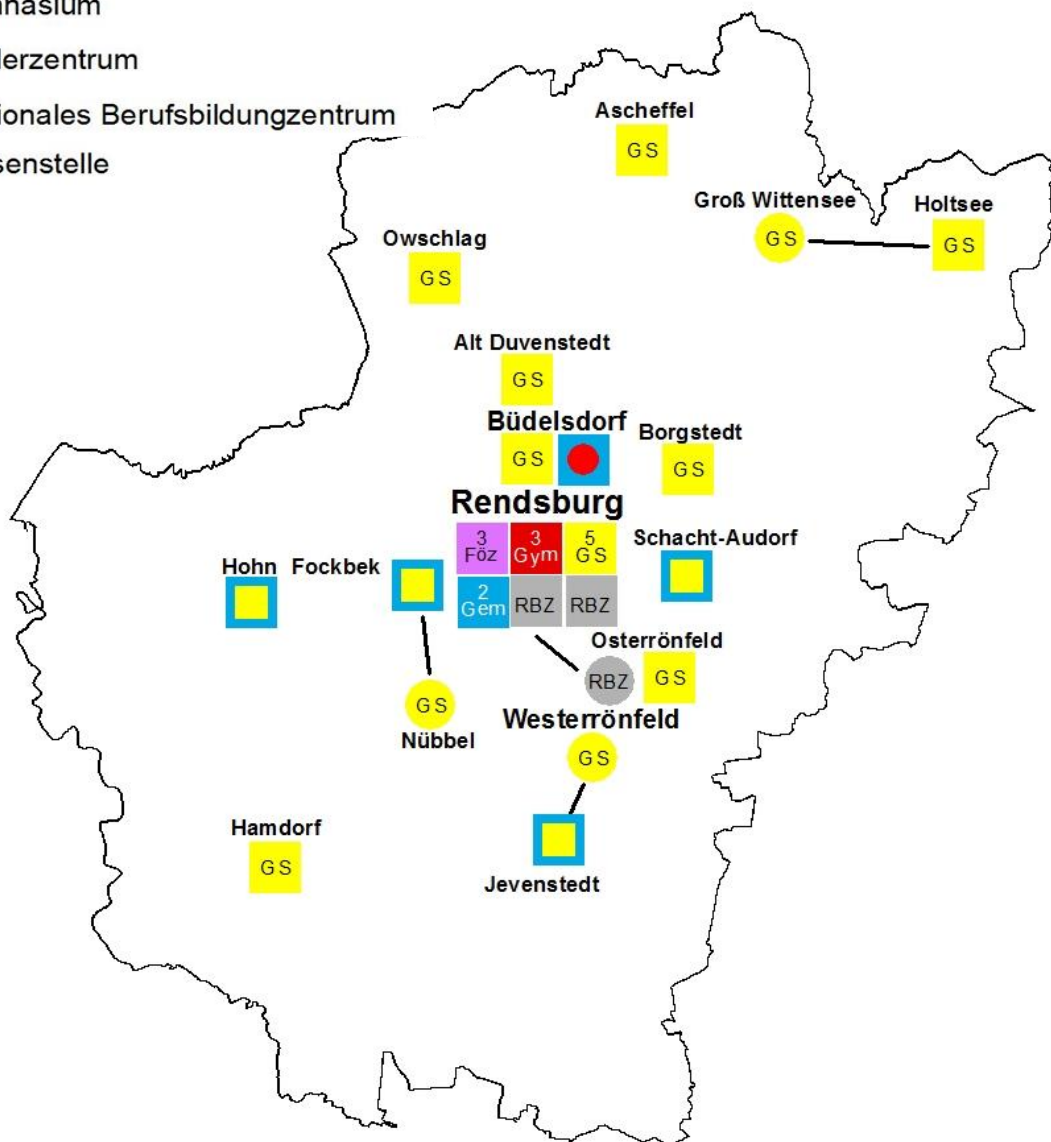
Es wird empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Rieseby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

### Schülerzahlen der Schleischule Rieseby, Grundschule



**Region 2: Amt Hüttener Berge, Stadt Rendsburg, Stadt Büdelsdorf, Amt Eiderkanal, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt, Amt Hohner Harde**

-  Grundschule
-  Grund- und Gemeinschaftsschule
-  Grundschule mit Förderzentrumteil
-  Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
-  Gemeinschaftsschule
-  Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
-  Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
-  Gymnasium
-  Förderzentrum
-  Regionales Berufsbildungszentrum
-  Aussenstelle



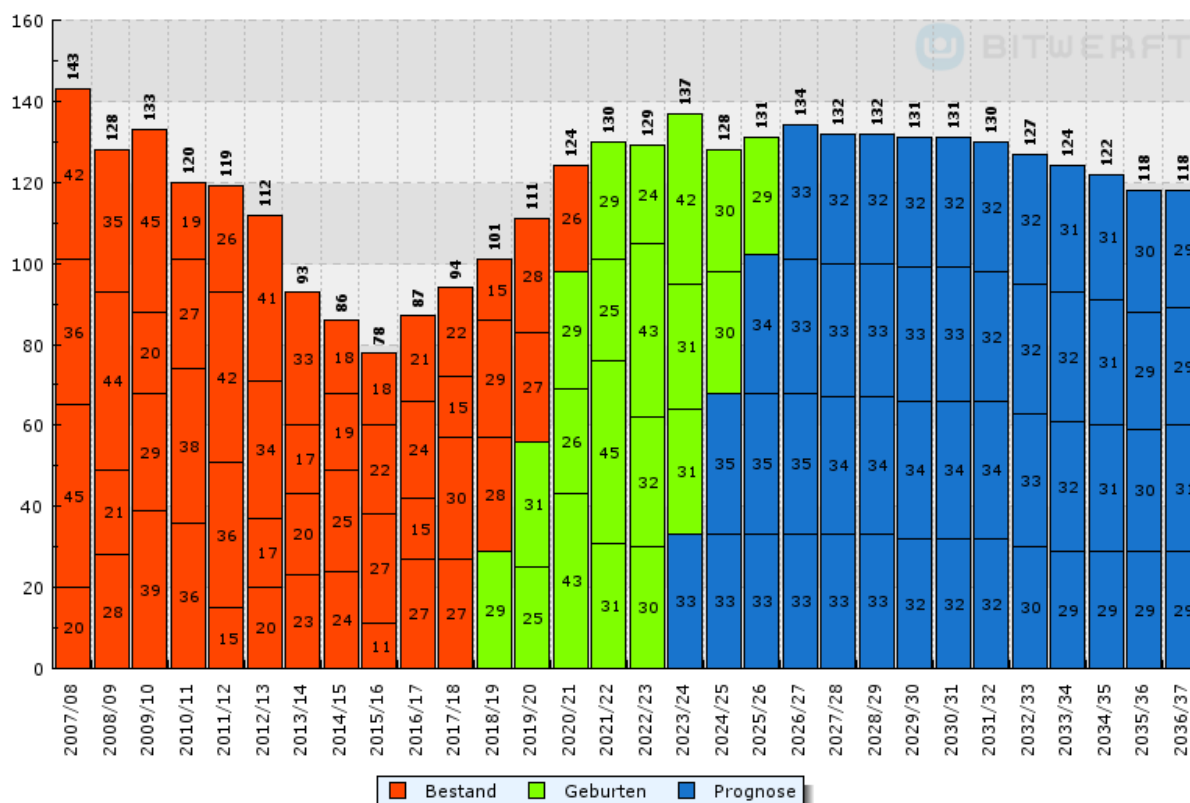
## Schulträger Schulverband Borgstedt

### Grundschule Borgstedt

Der Schulstandort der Grundschule Borgstedt ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig gesichert.

Es ist der Grundschule Borgstedt gelungen, mehr Schüler/innen zu gewinnen, so dass der bisher in Frage gestellte Bestand gesichert werden konnte.

Schülerzahlen der Grundschule Borgstedt



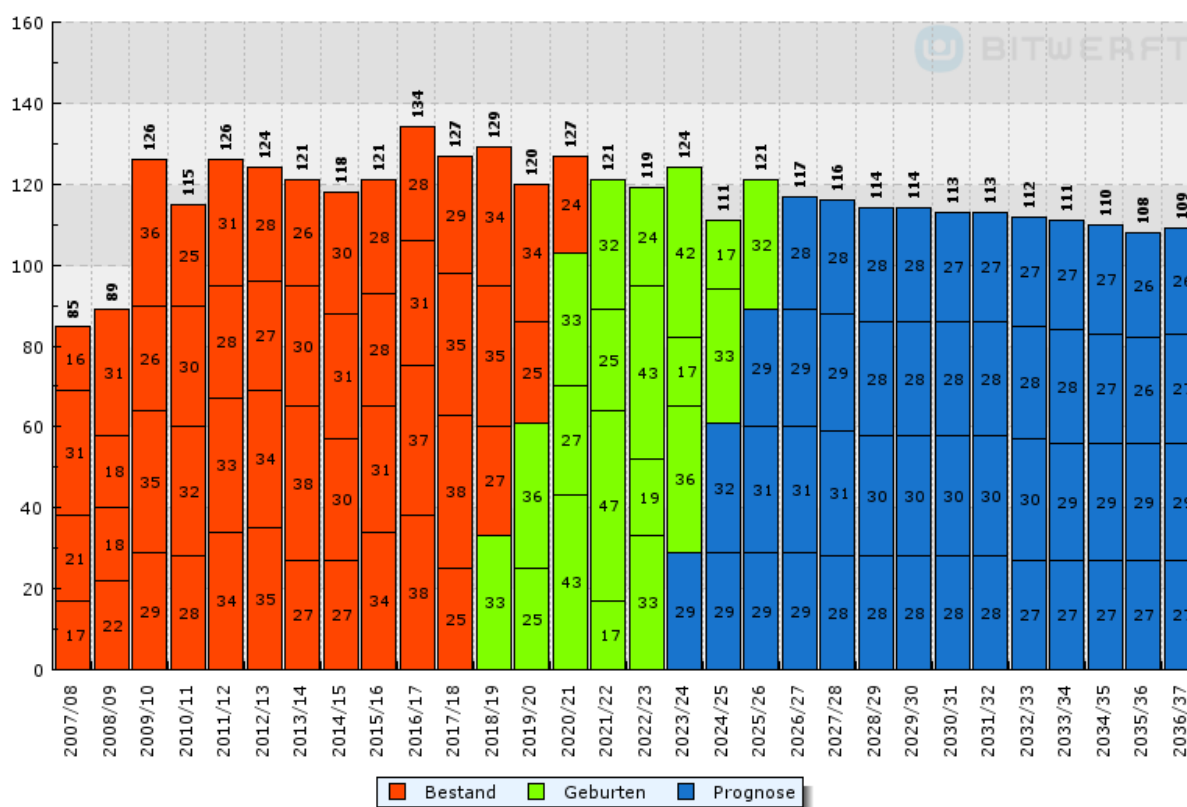
## Schulträger Schulverband Groß Wittensee / Holtsee

### Schule am See in Holtsee mit Außenstelle in Groß Wittensee, Grundschule

Die Gemeinde Holtsee und die Gemeinde Groß Wittensee haben vom 1. April 2009 den Schulverband Groß Wittensee / Holtsee gegründet und sind Schulträger für die Schule am See, Grundschule. Dementsprechend wurden die Schulstandorte Groß Wittensee und Holtsee zum 01.08.2009 zu einer Schule organisatorisch verbunden und trägt seit 2010 den Namen „Schule am See“. Dadurch ist eine Schule mit zwei Standorten entstanden, die jeweils eine wohnortnahe und sehr individuelle Beschulung ermöglicht.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte. Die Grundschule wäre danach grundsätzlich im Prognosezeitraum im Bestand gesichert. Inwieweit dabei beide Standorte erhalten bleiben können, muss abgewartet werden.

**Schülerzahlen der Schule am See, Grundschule**



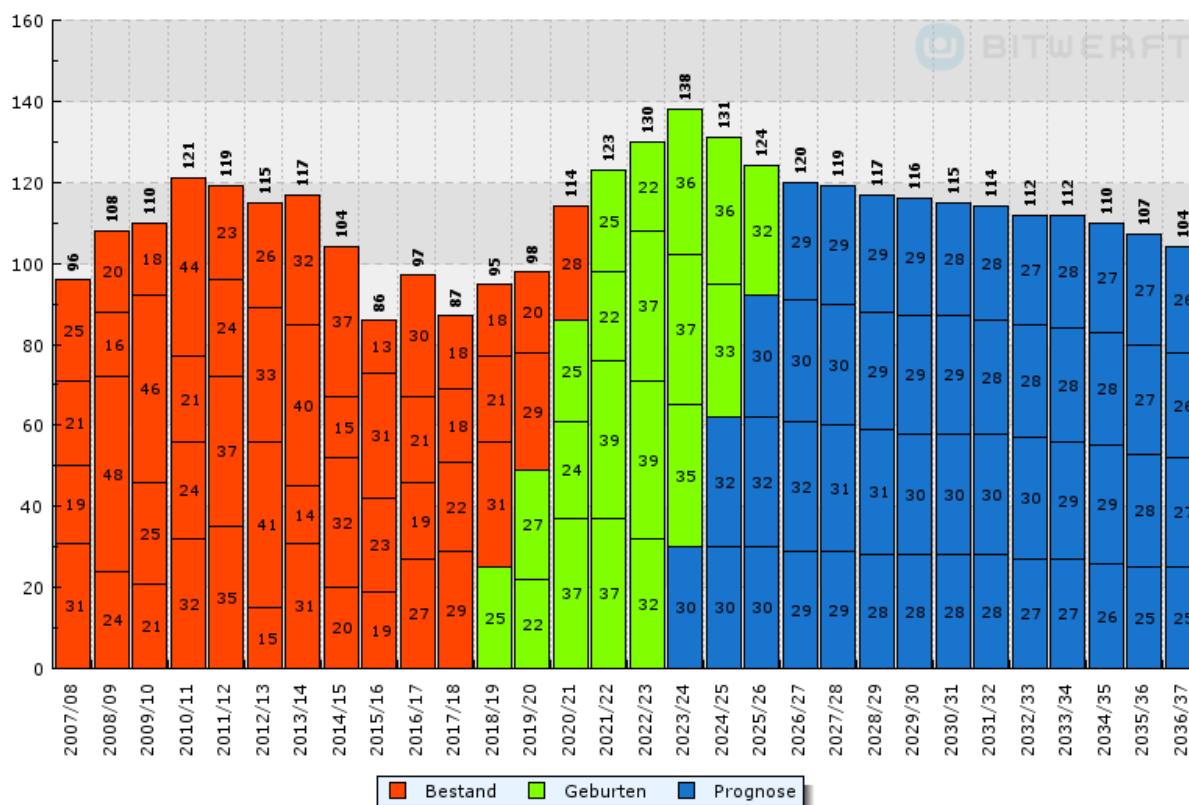
## Schulträger Schulverband Ascheffel

### Grundschule Hüttener Berge, Ascheffel

Seit 01.01.2018 besteht ein Schulverband als Schulträger, dem die Gemeinden Breken-  
dorf, Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Hütten, Damendorf und Osterby angehören.

Der Schulstandort der Grundschule Hüttener Berge ist aufgrund ausreichender Schü-  
lerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig gesichert.

### Schülerzahlen der Grundschule Hüttener Berge, Ascheffel



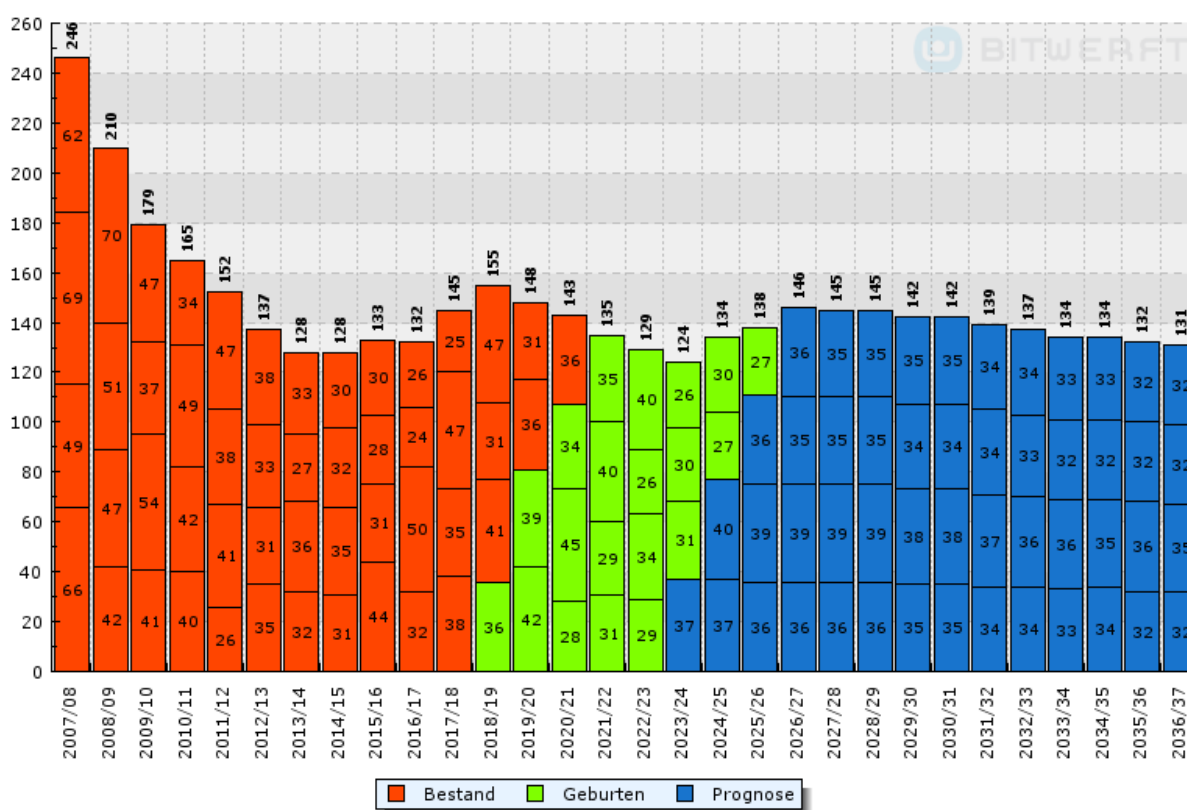
## Grundschule des Amtes Hüttener Berge, Owschlag

Die Grund- und Regionalschule des Amtes Hüttener Berge in Owschlag ist seit dem 01.08.2016 nur noch eine reine Grundschule. Sie trägt die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Hüttner Berge in Owschlag“.

Die Gemeinde Owschlag ist Schulträger der Grundschule in Owschlag.

Der Grundschulstandort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand gesichert.

### Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Hüttener Berge, Owschlag





### **Schulträger Stadt Rendsburg**

#### **Grundschulen (Grundschule Obereider, Grundschule Nobiskrug, Schule Mastbrook, Grundschule Neuwerk-Moltkeschule, Schule Rotenhof)**

Derzeit ist die Stadt Schulträger von 5 Grundschulen, die vorstehend genannt wurden. Es handelt sich bei allen 5 Grundschulen um Offene Ganztagschulen.

Aus der Grundschule Obereider/Nobiskrug haben sich ab dem Schuljahr 2017/18 zwei getrennte Grundschulen entwickelt, die Grundschule Obereider und die Grundschule Nobiskrug.

Aufgrund der Unterbringung von bis zu 500 Asylbewerbern in der wiedereröffneten Landesunterkunft musste eine neue Beschulungsmöglichkeit gefunden werden.

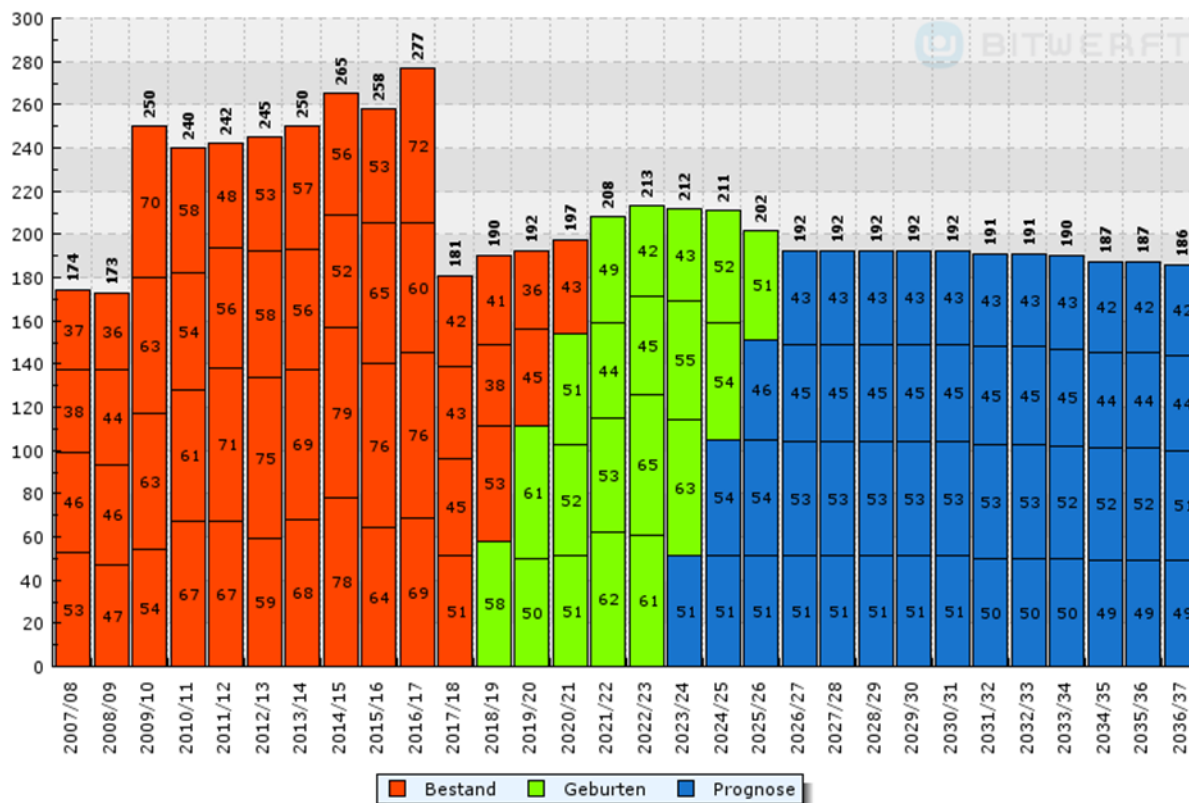
Derzeit werden etwa 50 Schüler/innen in dem neuen Schulstandort der Schule Altstadt in der Landesunterkunft beschult. Dazu ist die Schule Altstadt nur für diesen Teil Grund- und Gemeinschaftsschule geworden.

Die fünf Grundschulen in Rendsburg sind aufgrund ausreichender Schülerprognosen gesichert, wie aus den nachstehenden Diagrammen ersichtlich ist. Die Grenzen der Raumkapazitäten sind derzeit erreicht. Bis auf die Grundschule Nobiskrug haben alle anderen Grundschulen in Rendsburg für die Schüleraufnahme Kapazitätsbegrenzungen. Durch weiter steigende Schülerzahlen müssen Überlegungen angestellt werden, an welchen Grundschulstandorten Klassenräume geschaffen werden.

Die Stadt Rendsburg ist deshalb auf den Kreis zugegangen und bat, für die in den Räumlichkeiten der Schule Mastbrook untergebrachte kreiseigene Sternschule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache) neue Räumlichkeiten zu suchen. Dieser Bitte kommt der Kreis zurzeit nach.

Für die Grundschule Nobiskrug ist noch kein ausreichendes Zahlenmaterial vorhanden, so dass auf eine grafische Darstellung, wie sie bei den anderen Grundschulen vorzufinden ist, verzichtet werden muss. Die Schülerzahlen sind im Diagramm der Schule Obereider mit abgebildet.

## Schülerzahlen der Schule Obereider inklusive Schule Nobiskrug, Grundschule

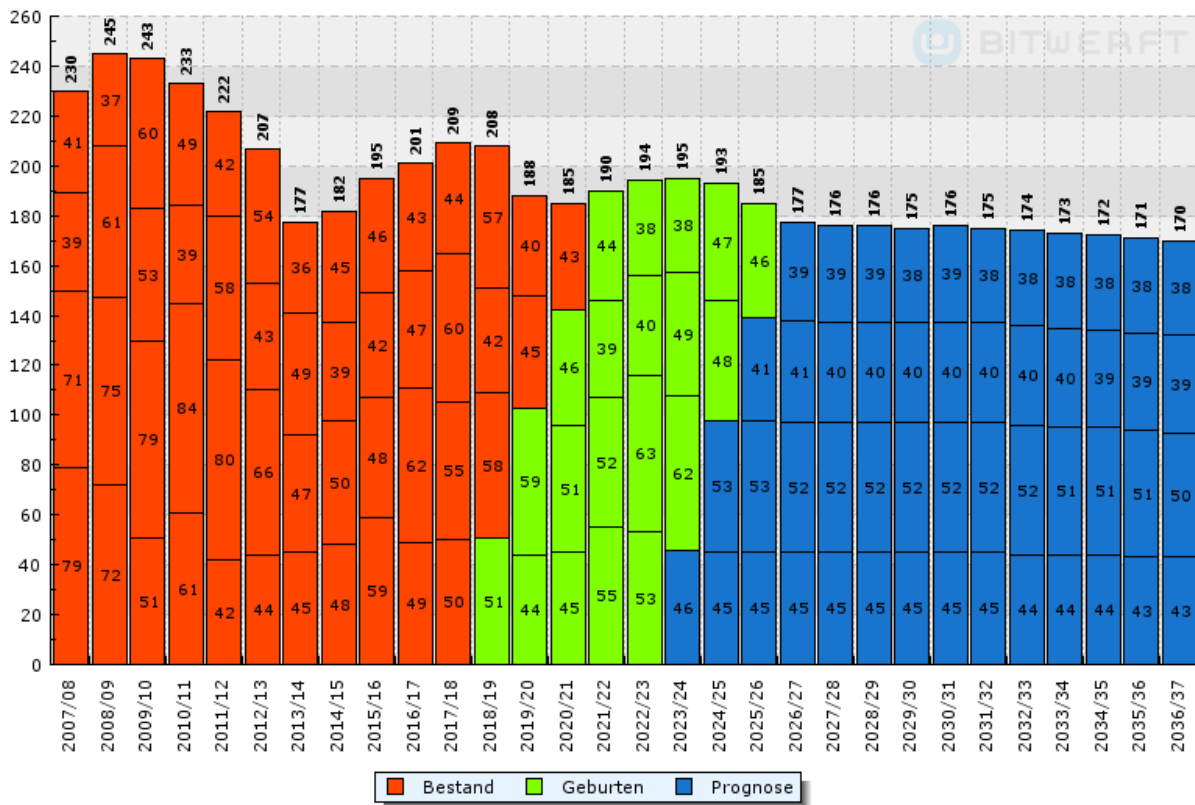


## Schülerzahlen der Schule Nobiskrug, Grundschule

Die Grundschule Nobiskrug hatte im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 105 Schüler/innen, im Schuljahr 2018/2019 waren es 111 und mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 108.

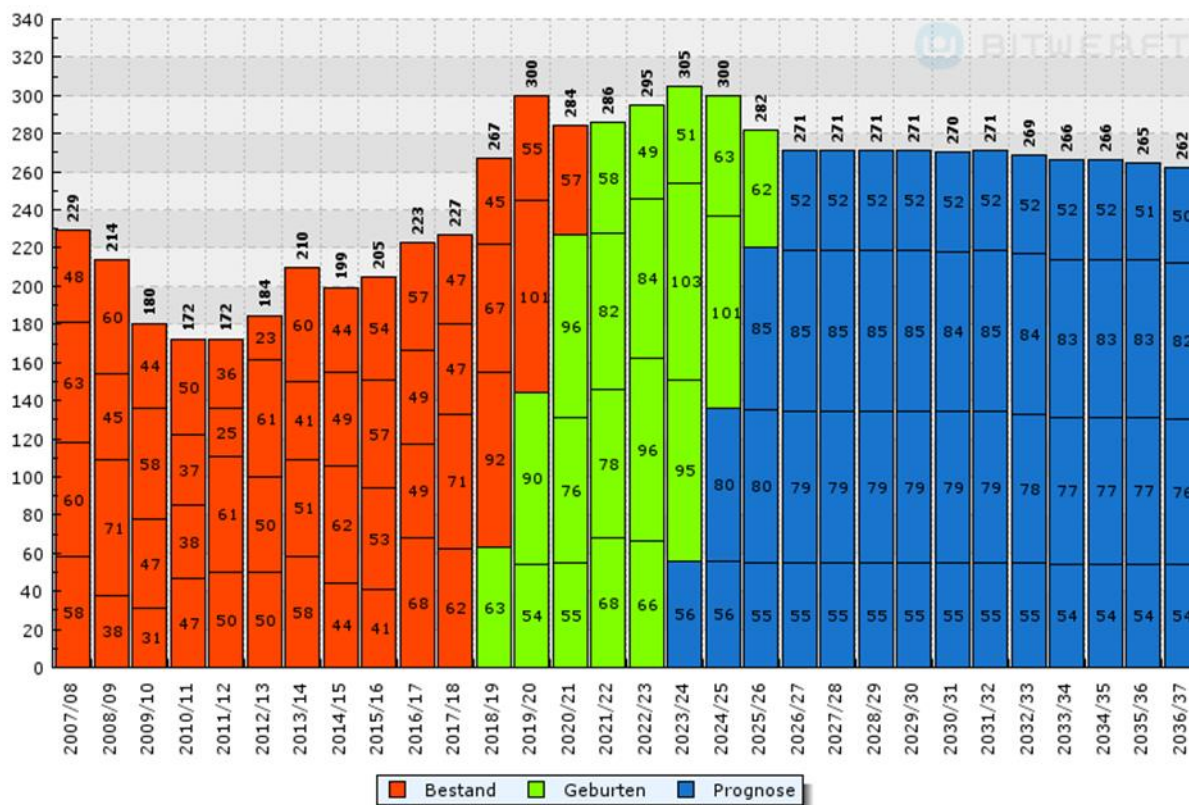
Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen bleibt abzuwarten.

## Schülerzahlen der Schule Mastbrook, Grundschule

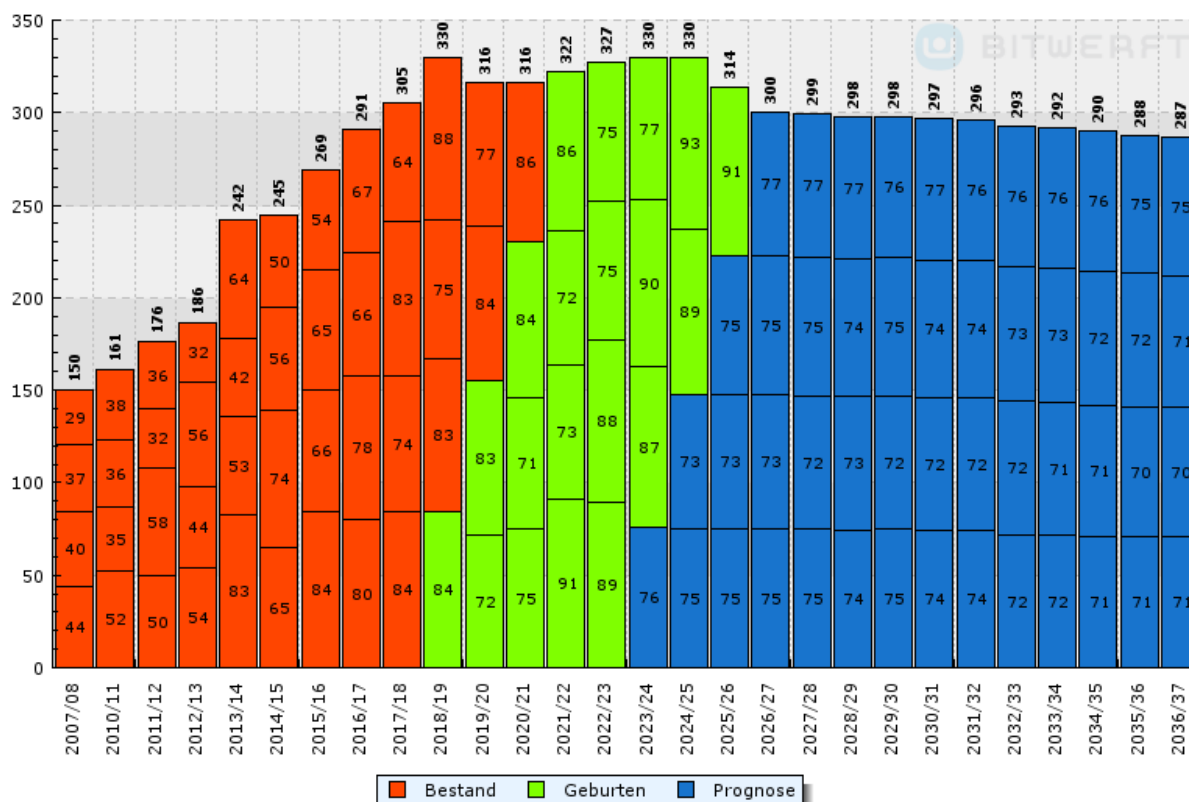


Aufgrund der derzeitigen Raumsituation an der Schule Mastbrook werden für die dort angesiedelte Sternschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache, neue Räumlichkeiten gesucht.

### Schülerzahlen der Grundschule Neuwerk-Moltkeschule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



### Schülerzahlen der Schule Rotenhof, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



## Gemeinschaftsschulen: Schule Altstadt und Christian-Timm-Schule Rendsburg

Für den Bereich der Sekundarstufe I - nicht gymnasialer Bereich – werden in Trägerschaft der Stadt Rendsburg die Schule Altstadt und die Christian-Timm-Schule Rendsburg geführt.

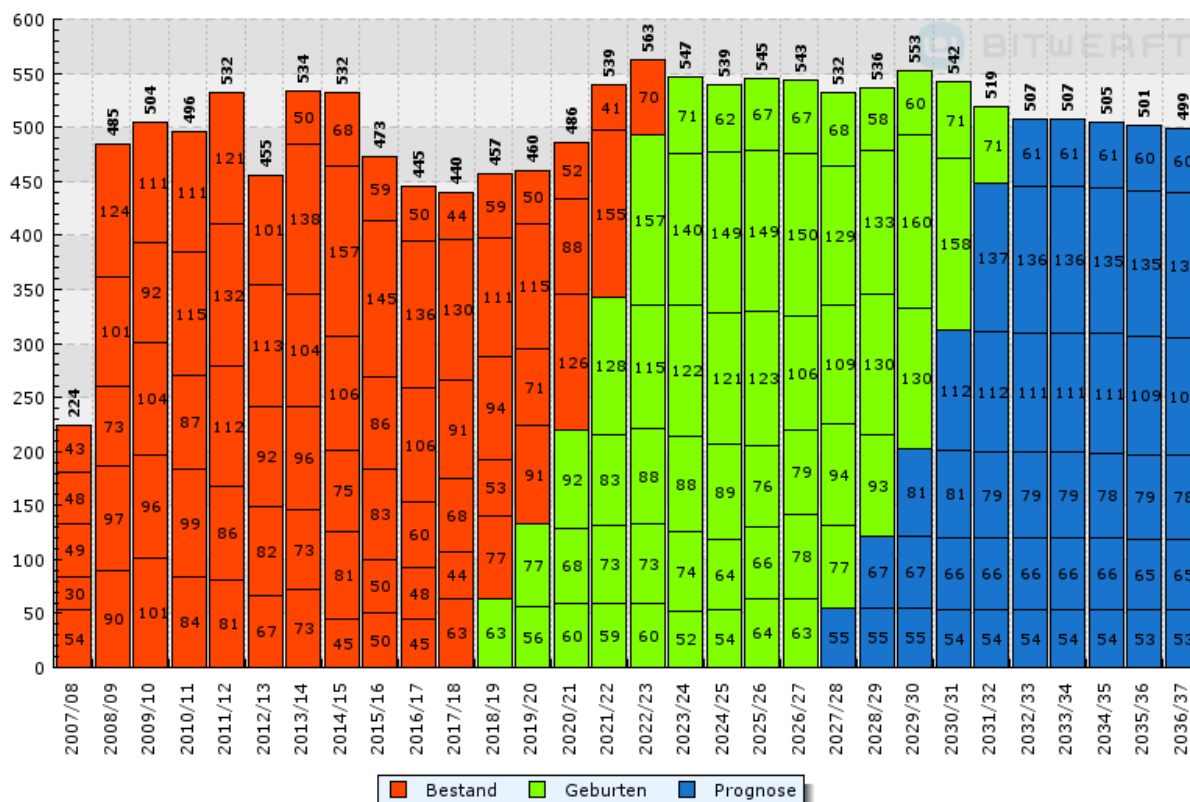
### Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule

Bei der Gemeinschaftsschule handelt es sich um eine Offene Ganztagschule. Aufgrund des vorhandenen Bildungsangebotes im Wirtschaftsraum Rendsburg wird für die Gemeinschaftsschule kein Bedarf für die Einführung einer gymnasialen Oberstufe gesehen.

Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Gymnasium Kronwerk abgeschlossen.

Die Gemeinschaftsschule ist im Bestand langfristig gesichert, wie es sich aus der nachstehenden Grafik ergibt.

**Schülerzahlen der Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



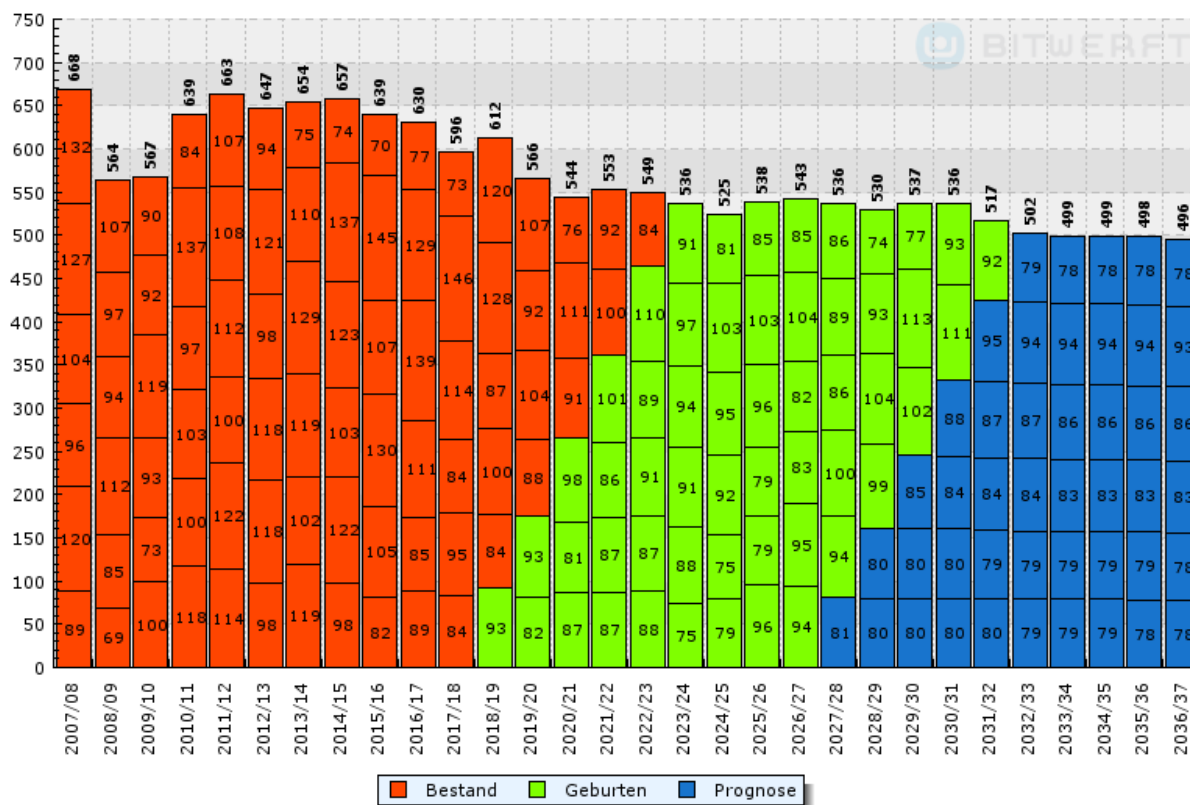
## Christian-Timm-Schule Rendsburg, Gemeinschaftsschule

Durch Schulartänderung wurde die Christian-Timm-Schule Rendsburg auf Antrag des Schulträgers mit Wirkung zum 01.08.2013 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Es besteht eine Kooperation mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Außerdem besteht eine vertragliche Vereinbarung mit dem Helene Lange-Gymnasium zu einer engen Zusammenarbeit.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist die zukünftige Gemeinschaftsschule im Bestand langfristig gesichert.

**Schülerzahlen der Christian-Timm-Schule Rendsburg, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



## Gymnasien (Herderschule, Helene-Lange-Gymnasium und Gymnasium Kronwerk)

Von den drei städtischen Gymnasien handelt es sich lediglich bei dem Gymnasium Kronwerk um eine Offene Ganztagschule.

Die drei nachstehend genannten Gymnasien mit ihren Standorten in Rendsburg sind aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen mittelfristig gesichert.

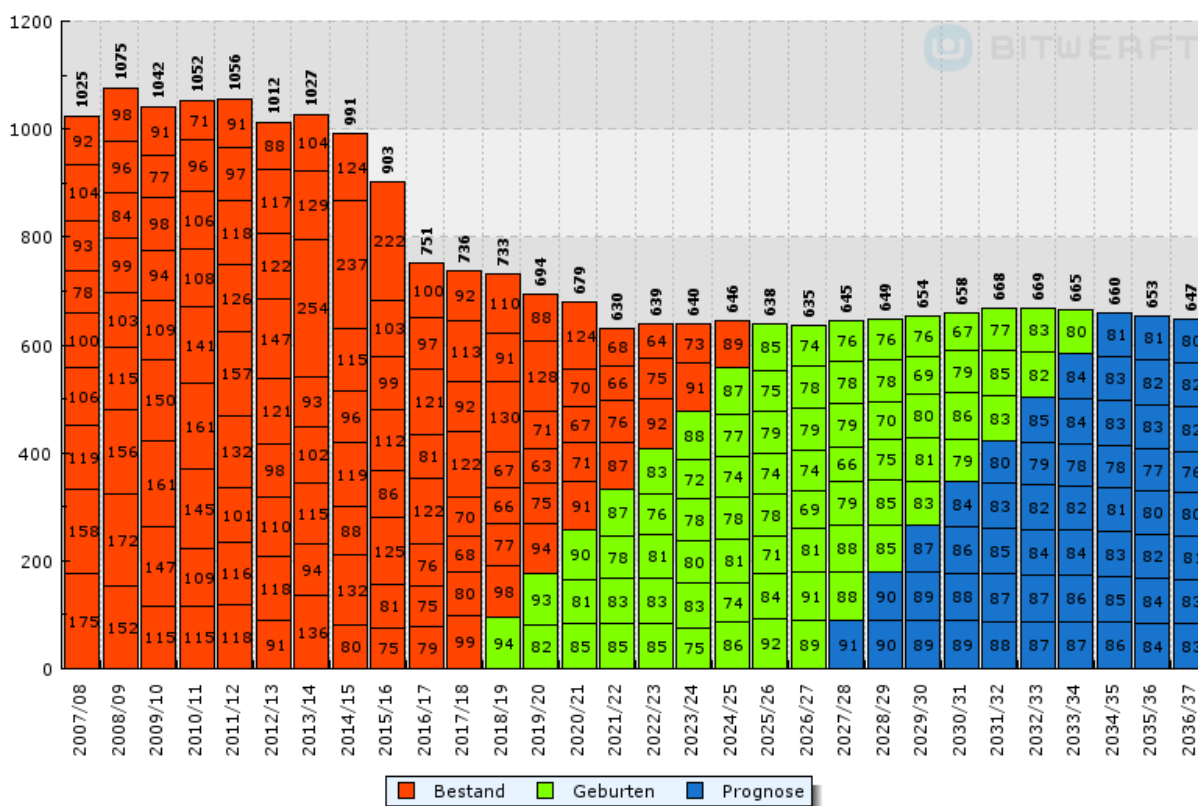
Jedoch ist das Schulgebäude der Herderschule sanierungsbedürftig. Die Stadt Rendsburg prüft aktuell, ob eine Sanierung oder ein Neubau des Gebäudes vorgenommen werden muss.

Ob ein Gymnasium wegfallen könnte, wird ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.

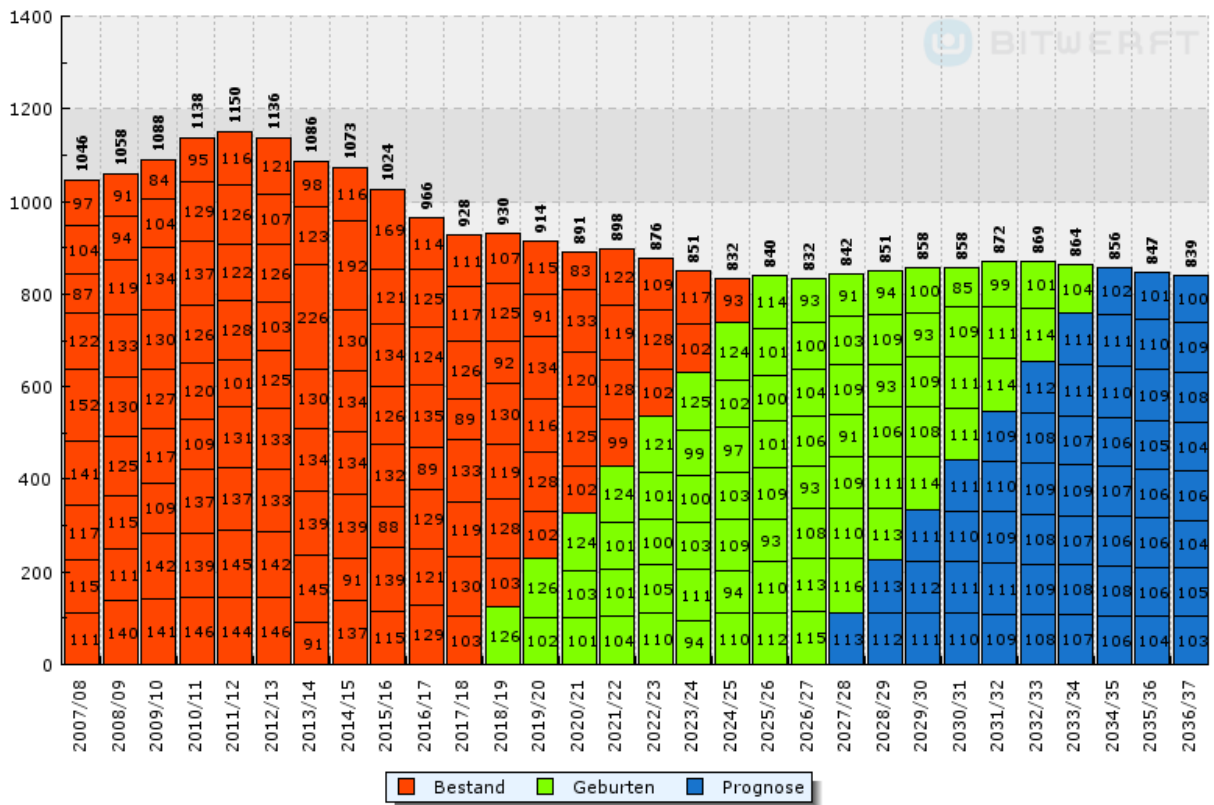
Laut Auskunft der Stadt Rendsburg werden im Schuljahr 2019/2020 bei der Herderschule Schülerzahlen von 671 erwartet, wofür somit mindestens 30 Klassen bei einer Belegung von 23 Schüler/innen je Klasse benötigt werden. Fraglich ist, ob die beiden anderen Gymnasien über entsprechend freie Kapazitäten verfügen. Dieses Bedarf einer eingehenden Prüfung seitens des Schulträgers.

Die drei Rendsburger Gymnasien sind ab dem Schuljahr 2019/20 wieder zu G 9 zurückgekehrt und auch der 2018/19 eingeschulte Sextaner-Jahrgang wird in G 9 überführt. Damit werden die Schulen ab dem Schuljahr 2026/27 einen weiteren Jahrgang beschulen mit entsprechend steigenden Schüler- und Klassenzahlen.

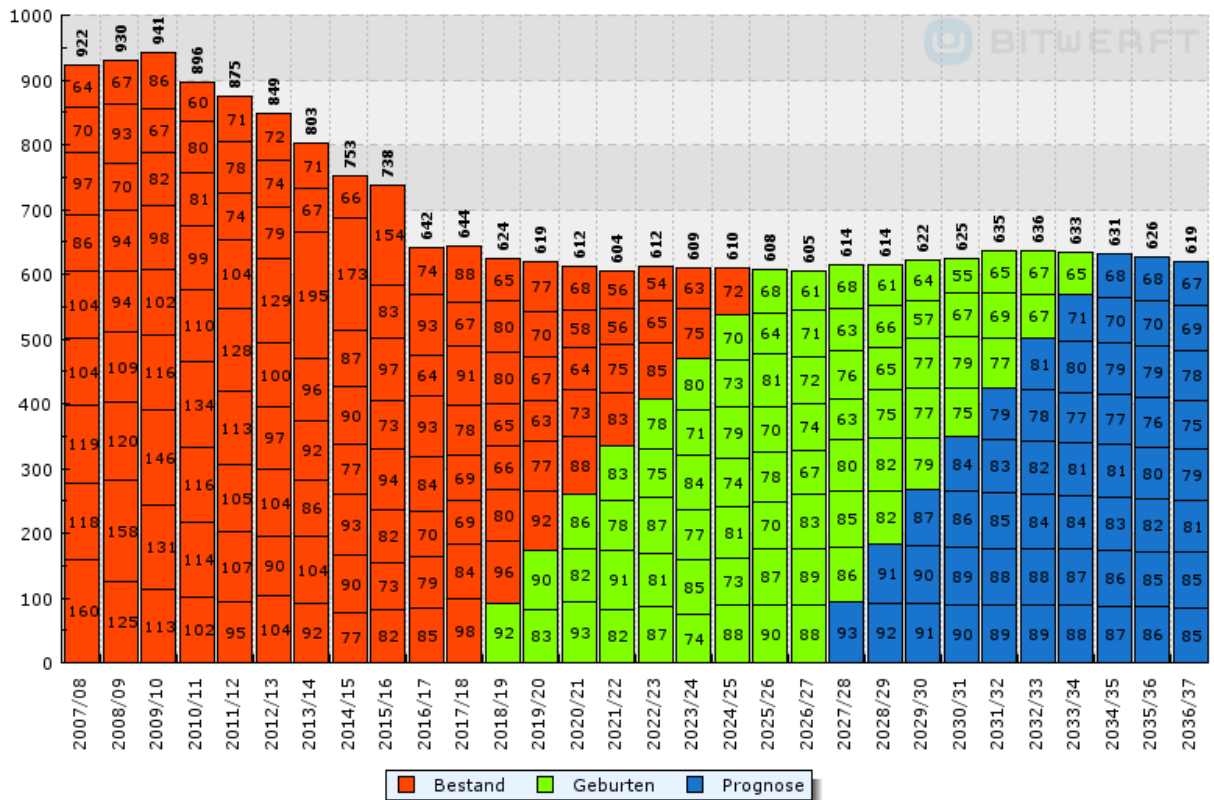
### Schülerzahlen der Herderschule, Gymnasium



### Schülerzahlen des Helene-Lange-Gymnasiums



### Schülerzahlen des Gymnasiums Kronwerk





## **Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg**

Das Förderzentrum Lernen leistet in Rendsburg und im Umland präventive, integrative und inklusive Förderung in allen Regelschulen. Berücksichtigt werden überwiegend die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Die Arbeit am Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg erfolgt in verschiedenen Aufgabefeldern. Diese Aufgabefelder ergänzen sich zu einem ganzheitlichen System, das sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern, Eltern und Partnerschulen orientiert.

Das Förderzentrum ist mit Ausnahme temporärer Maßnahmen eine Schule ohne Schüler/innen.

Die Aufgaben sind:

- integrative/ inklusive Beschulung vor Ort und im Umland von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- sonderpädagogische Diagnostik
- präventive Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung
- Beratung von Regelschulkolleg/innen, Eltern, Erzieher/innen und Schüler/innen im Hinblick auf Lernschwierigkeiten und andere Integrationsstörungen u.a. in der flexiblen Eingangsphase der Grundschule
- ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit ist der Förderschwerpunkt Emotionale-Soziale Entwicklung mit einer Vielzahl besonderer pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen
- Absentismus – Beratung
- Durchführung von Lese-Intensiv-Maßnahmen
- Durchführung von temporären Maßnahmen
- Unterstützung des FiSch - Projekts

## Schulträger Stadt Büdelsdorf

### Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule

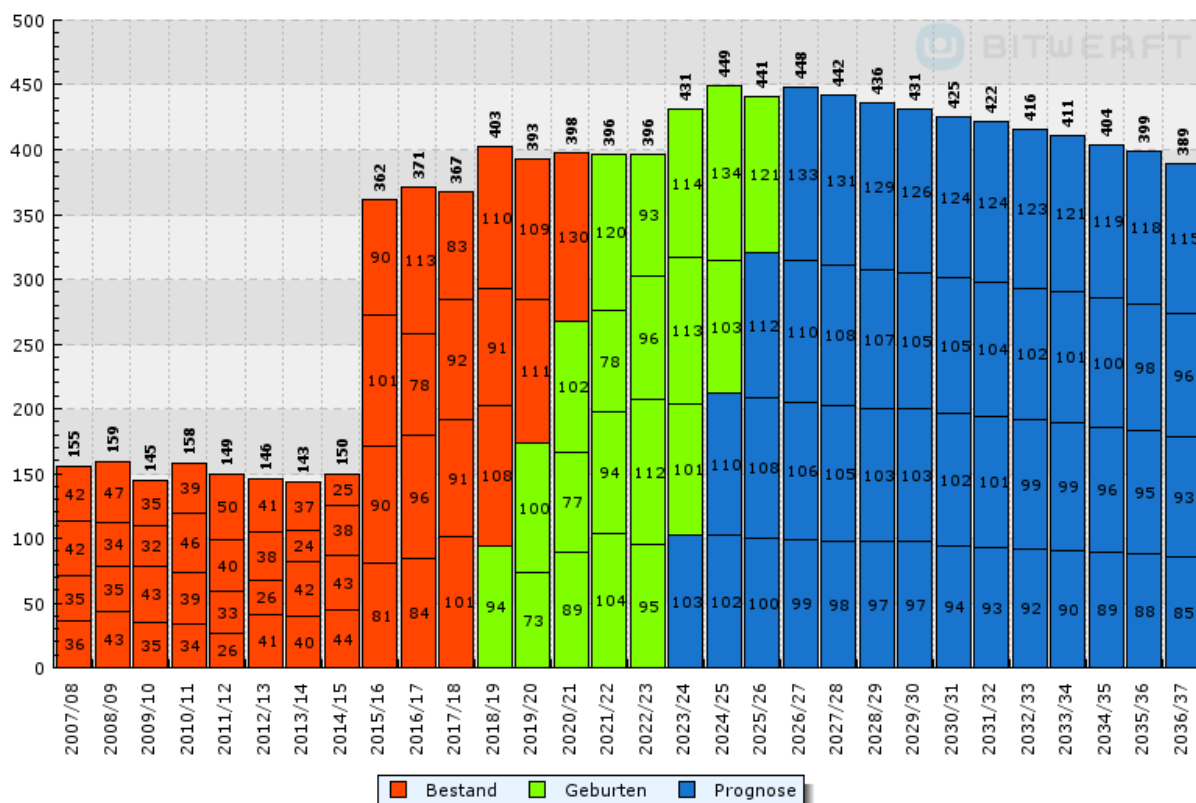
Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es in Büdelsdorf die Astrid-Lindgren-Schule. Sie ist hervorgegangen aus der Fusion der Emil-Nolde-Schule und der Friedrich-Ebert-Schule. Der Unterricht findet nach wie vor an zwei Standorten statt.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Standort Emil-Nolde-Schule in die ehemalige Heinrich-Heine-Schule, Neue Dorfstraße 110, verlegt. Hier ist ein Grundschulzentrum mit einem Standort geplant. In der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule befindet sich aktuell der zweite Standort. Die begonnene Sanierung des ehemaligen Gebäudetraktes der Heinrich-Heine-Schule wurde zwischenzeitlich eingestellt. Nach Aussage des Schulträgers wird hier voraussichtlich ein Neubau entstehen. Der Zeitpunkt der Zusammenlegung des Grundschulzentrums kann aus heutiger Sicht noch nicht benannt werden. Nach Fertigstellung des Schulgebäudes wird das Grundschulzentrum am Standort Neue Dorfstraße 110 sein. Der Standort ehemals Friedrich-Ebert-Schule, Sportallee 19, wird aufgelöst.

Die Stadt Büdelsdorf hat mitgeteilt, dass auch im Falle eines Neubaus, die Astrid-Lindgren-Schule zukünftig vierzünftig bleiben wird.

Die Astrid-Lindgren-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

**Schülerzahlen der Astrid-Lindgren-Schule,  
Grundschule mit Daz-Klasse in der Primastufe**



Die Anzahl der Schüler/innen für die Jahre 2007/2008 bis 2014/2015 ist so gering, da hier nur die Kinder einer Grundschule berücksichtigt worden sind.

## Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Die Stadt Büdelsdorf beantragte die Einrichtung einer Oberstufe für die Heinrich-Heine-Schule ab dem Schuljahr 2014/2015.

Im Schuljahr 2016/2017 legte der erste Jahrgang das Abitur ab.

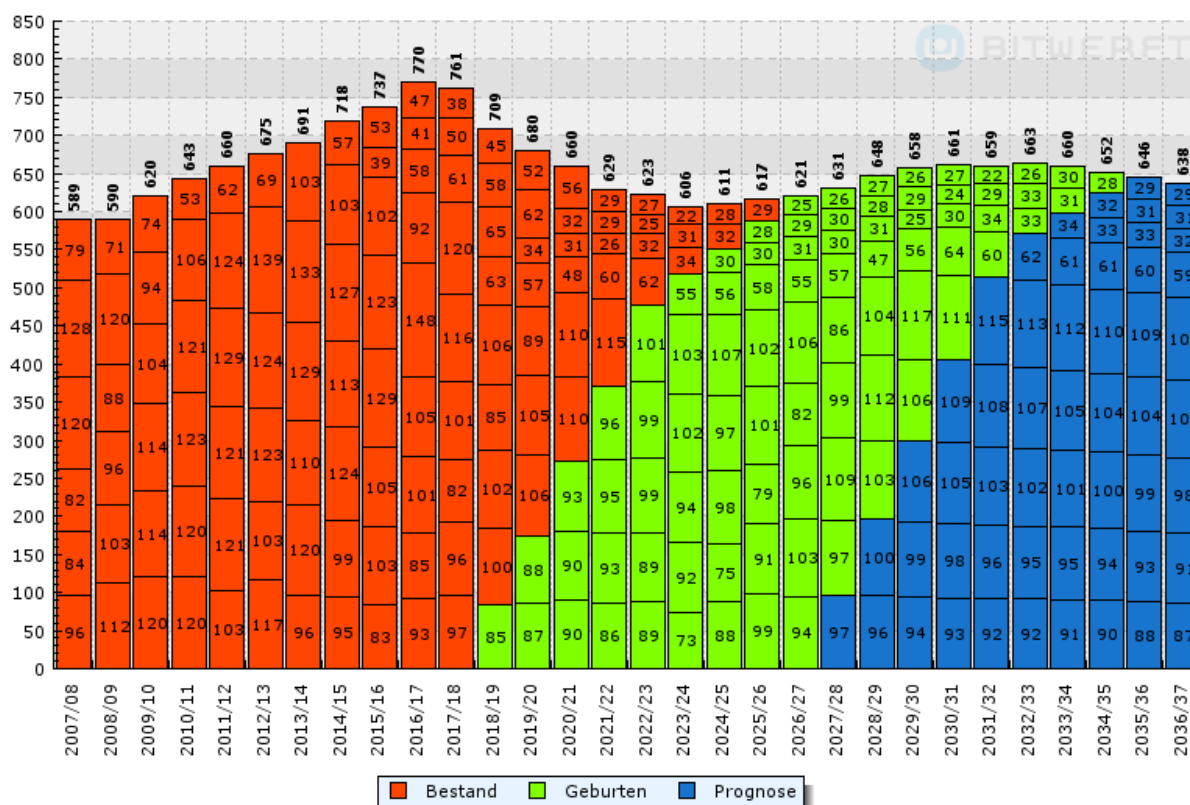
Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Nach dem Umzug innerhalb der Sommerferien konnte der Schulbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 am 4. September 2017 im Neubau aufgenommen werden.

Die Heinrich-Heine-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand für den Bereich der Sekundarstufe I langfristig gesichert.

Die weitere Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt abzuwarten.

**Schülerzahlen Heinrich-Heine-Schule,  
Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II**



## Schulträger: Amt Hohner Harde

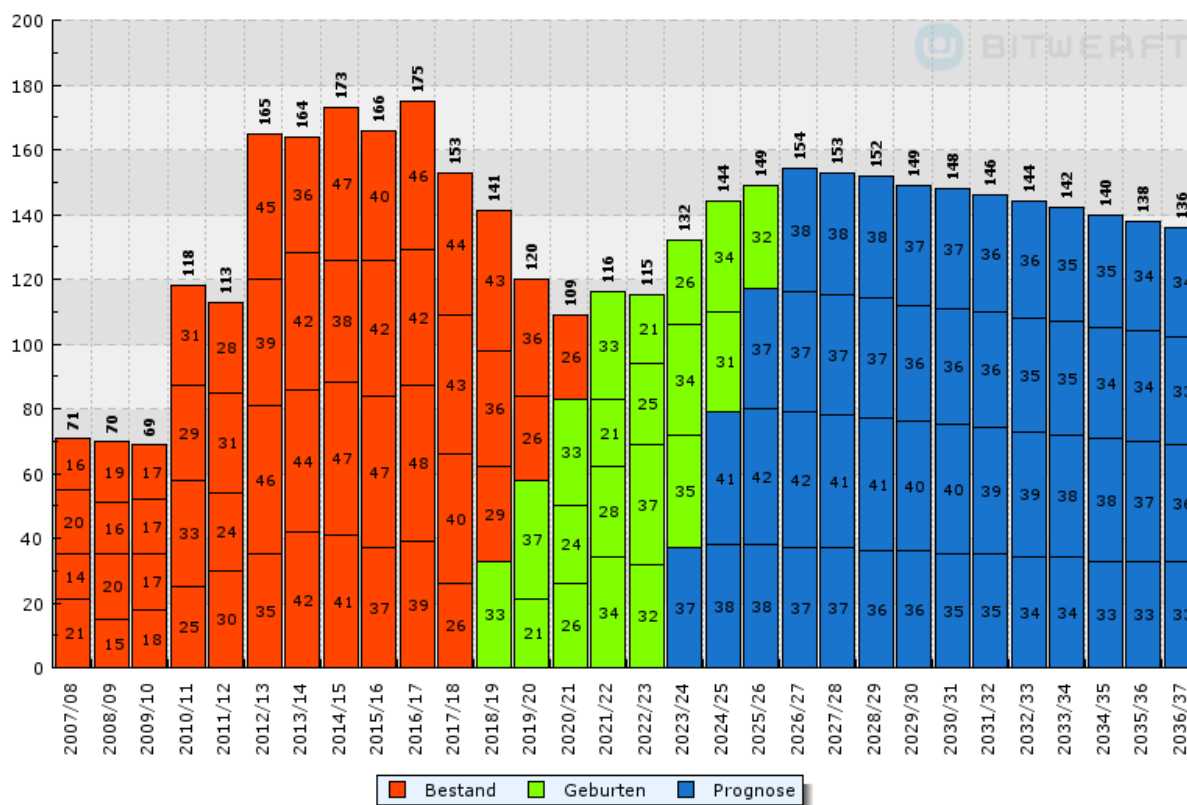
### Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf

Die aus dem Diagramm ersichtliche steigende Schülerzahlenentwicklung ab dem Schuljahr 2010/2011 ist aus der Schließung der Grundschulen Elsdorf-Westermühlen und Breiholz zum Schuljahr 2012/2013 zurückzuführen.

Das Amt Hohner Harde hat mitgeteilt, dass aufgrund der wohnbaulichen Entwicklung (neue Baugebiete in Breiholz, Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf) zukünftig höhere Schülerzahlen erwartet werden.

Der Schulstandort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

### Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf



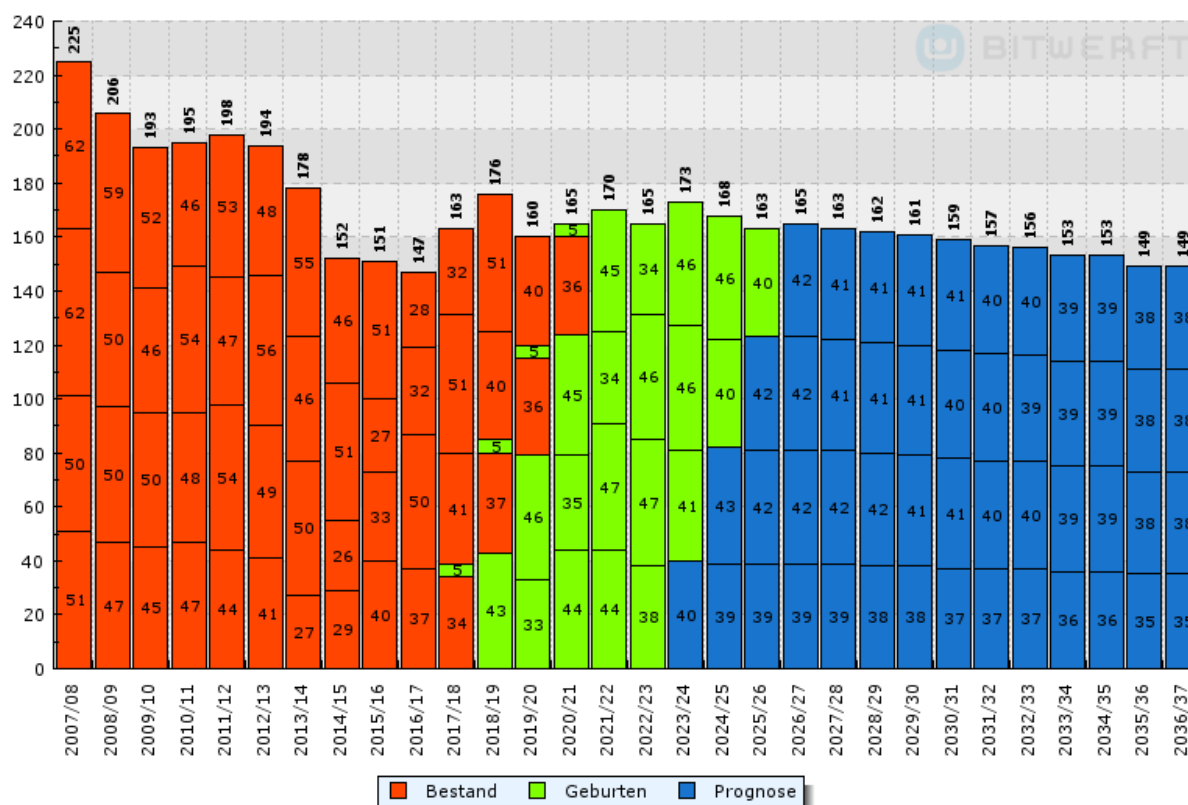
Die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen. Statt der im Diagramm im Schuljahr 2019/2020 prognostizierten 120 Schüler/innen haben tatsächlich 145 die Schule Mittelschwansen besucht.

Aufgrund dieser starken Differenz wird die aus der Prognose ersichtliche Schülerzahlenentwicklung in Frage gestellt.

## Theodor-Storm-Schule Hohn, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

### Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



Die im Diagramm ab dem Schuljahr 2017/2018 zu sehenden kleinen grünen Balken ergeben sich aufgrund der zwischenzeitlich neu erfassten DAZ Schüler/innen.

## Theodor-Storm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Gemeinschaftsschule

Durch Schulartänderung wurde die Theodor-Storm-Schule auf Antrag des Schulträgers mit Wirkung zum 01.08.2013 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Der Regionalschulteil ist mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 ausgelaufen.

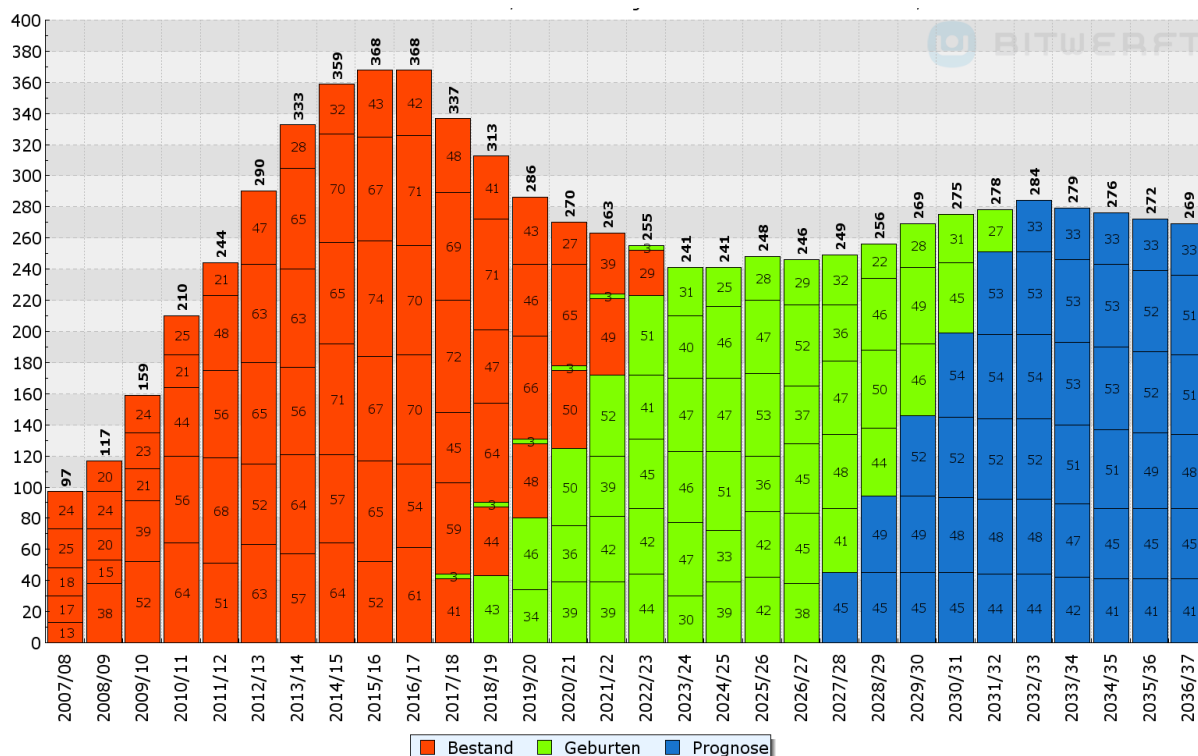
Es ist eine Kooperationsvereinbarung mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgeschlossen worden.

Wie aus der Grafik hervorgeht, wird die Mindestschülerzahl von 240 ab dem Schuljahr 2023/2024 nur gerade erreicht.

Das Amt Hohner Harde hat mitgeteilt, dass aufgrund der wohnbaulichen Entwicklung (neue Baugebiete in Breiholz, Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf) zukünftig höhere Schülerzahlen erwartet werden.

Die künftige Schülerzahlenentwicklung muss beobachtet werden.

**Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



**Schulträger: Gemeinde Fockbek  
Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek,**

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule  
Langfristig gesehen, hat sich die Gemeinde Fockbek das Ziel gesetzt, eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit mind. 600 Schülern/innen zu erhalten.  
Die Weiterentwicklung und die Attraktivität der Schule wird hierbei eine große Rolle spielen.

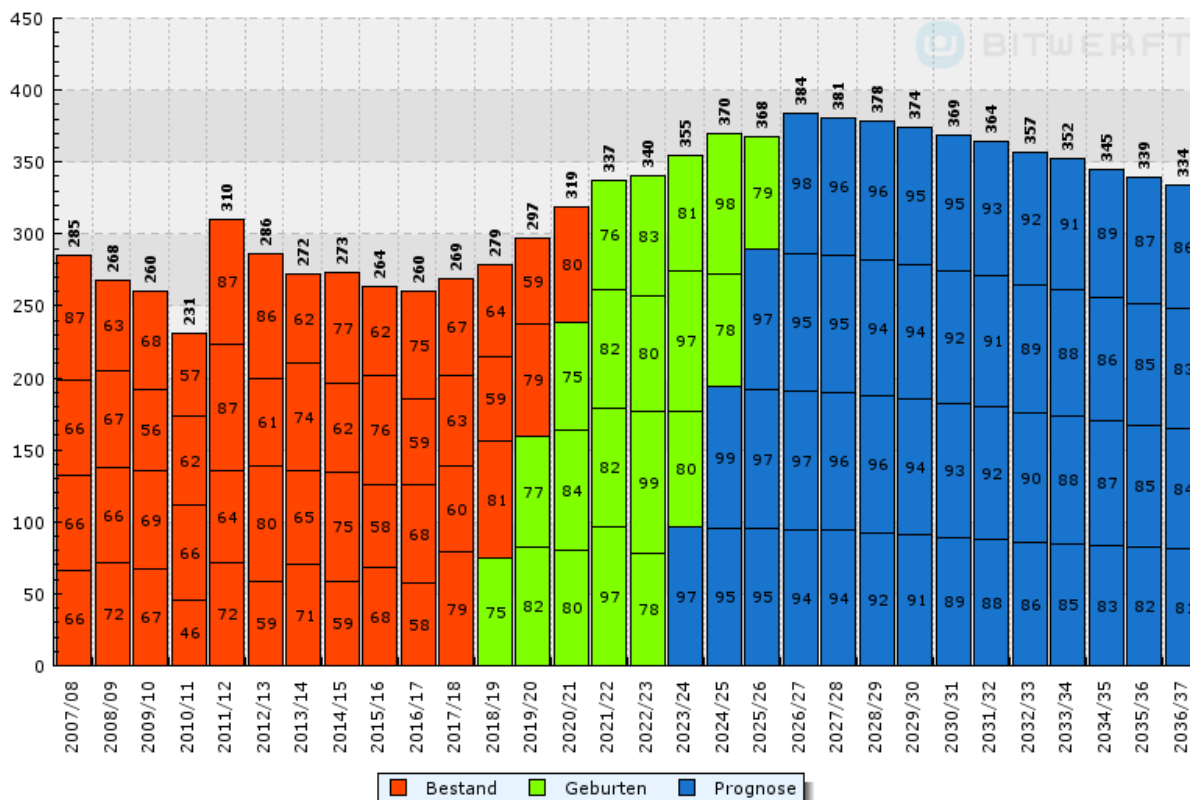
**Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Grundschule**

Im Schulentwicklungsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aus dem Jahre 2008 wurde die Anregung gegeben, die Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek mit der Grundschule Nübbel organisatorisch zu verbinden. Diese Maßnahme wurde zum 01.08.2011 umgesetzt. Die Gemeinden Fockbek und Nübbel sind seitdem gemeinsamer Schulträger der neuen Schule, die seitdem die Bezeichnung Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Fockbek und der Gemeinde Nübbel in Fockbek führt. Die Schule hat neben der Hauptstelle in Fockbek mit der Außenstelle in Nübbel im Grundschulbereich zwei Schulstandorte.

Die Grundschule der Bergschule ist langfristig im Bestand gesichert. Die Schülerzahlenentwicklung am Standort Nübbel hat sich stabilisiert, sollte jedoch weiterhin beobachtet werden.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide Standorte.

**Schülerzahlen der Bergschule, Grundschule in Fockbek**

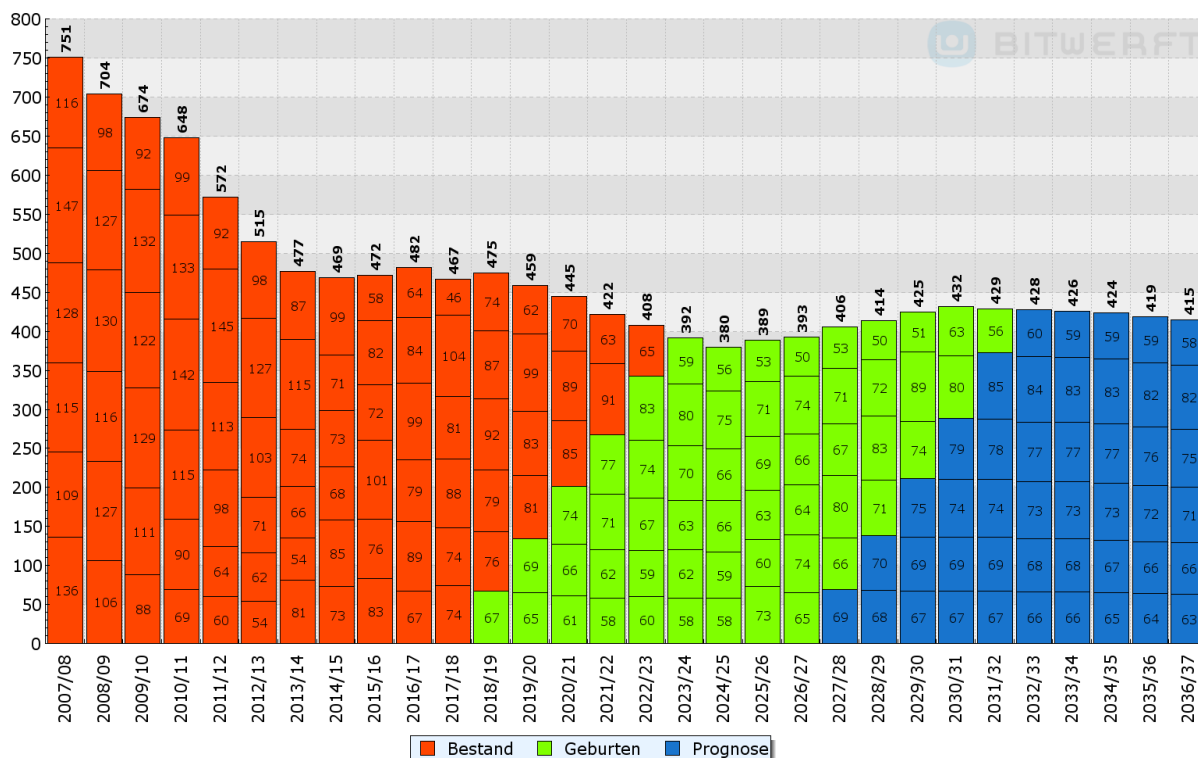


## Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Gemeinschaftsschule

Mit beiden Berufsbildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, da eine gymnasiale Oberstufe für die Bergschule nicht genehmigt worden ist. Diese sieht vor, dass ein Schulplatz für die Schüler dort sicher vorgehalten wird, sofern die rechtlichen Bedingungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erfüllt sind. Auch wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gymnasium Kronwerk abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die systematische Vorbereitung und individuelle Gestaltung des Überganges von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule an das Gymnasium.

Die Gemeinschaftsschule der Bergschule ist langfristig im Bestand gesichert.

### Schülerzahlen der Bergschule, Gemeinschaftsschule





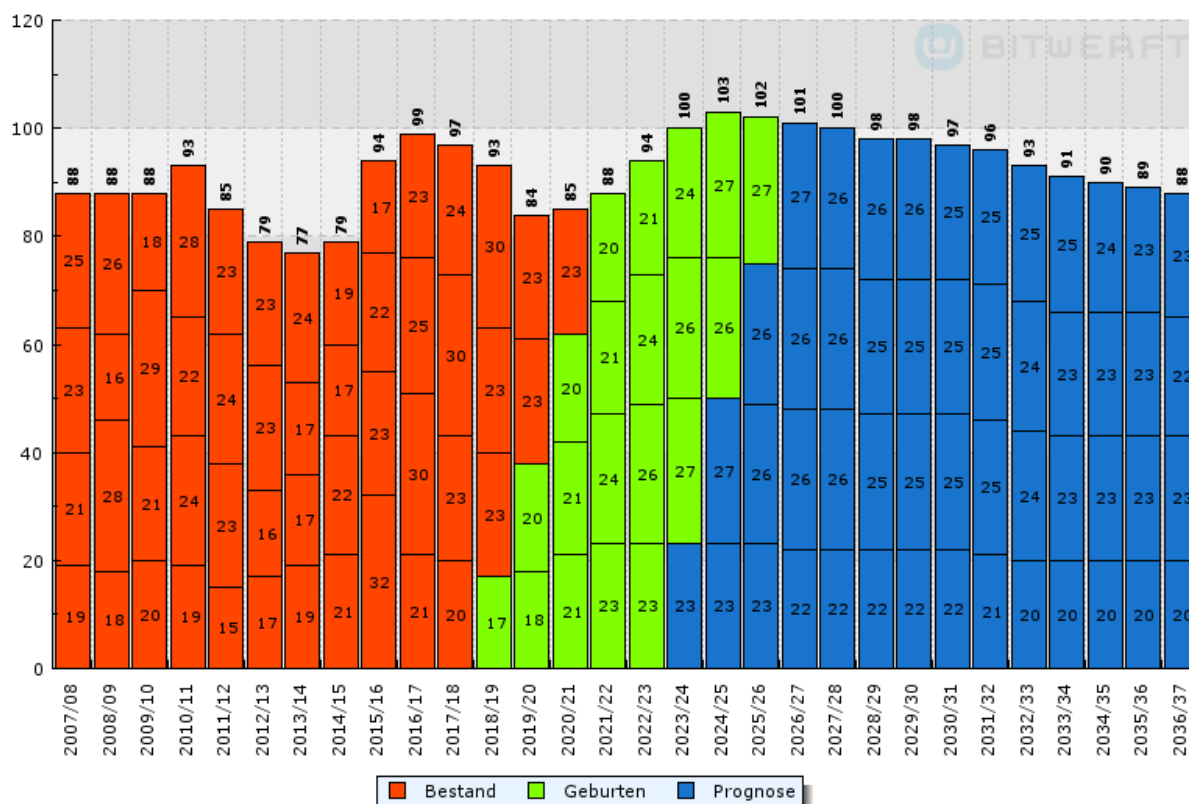
## Schulträger: Gemeinde Alt Duenstedt

### Grundschule Alt Duenstedt

Die Schülerzahlen haben sich in den letzten Jahren positiv stabilisiert, so dass der Schulstandort aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich mittelfristig gesichert ist.

Dennoch sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen sorgsam beobachtet werden.

### Schülerzahlen Grundschule Alt Duenstedt



## Schulträger: Amt Jevenstedt

### Schule am Ochsenweg, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt

Es handelt sich bei der Schule am Ochsenweg um eine Grund- und Gemeinschaftsschule. Die Schule führt seit Januar 2011 den Namen „Schule am Ochsenweg“ und wird als Offene Ganztagschule geführt.

Sie besteht aus den Standorten Jevenstedt und Westerrönfeld.

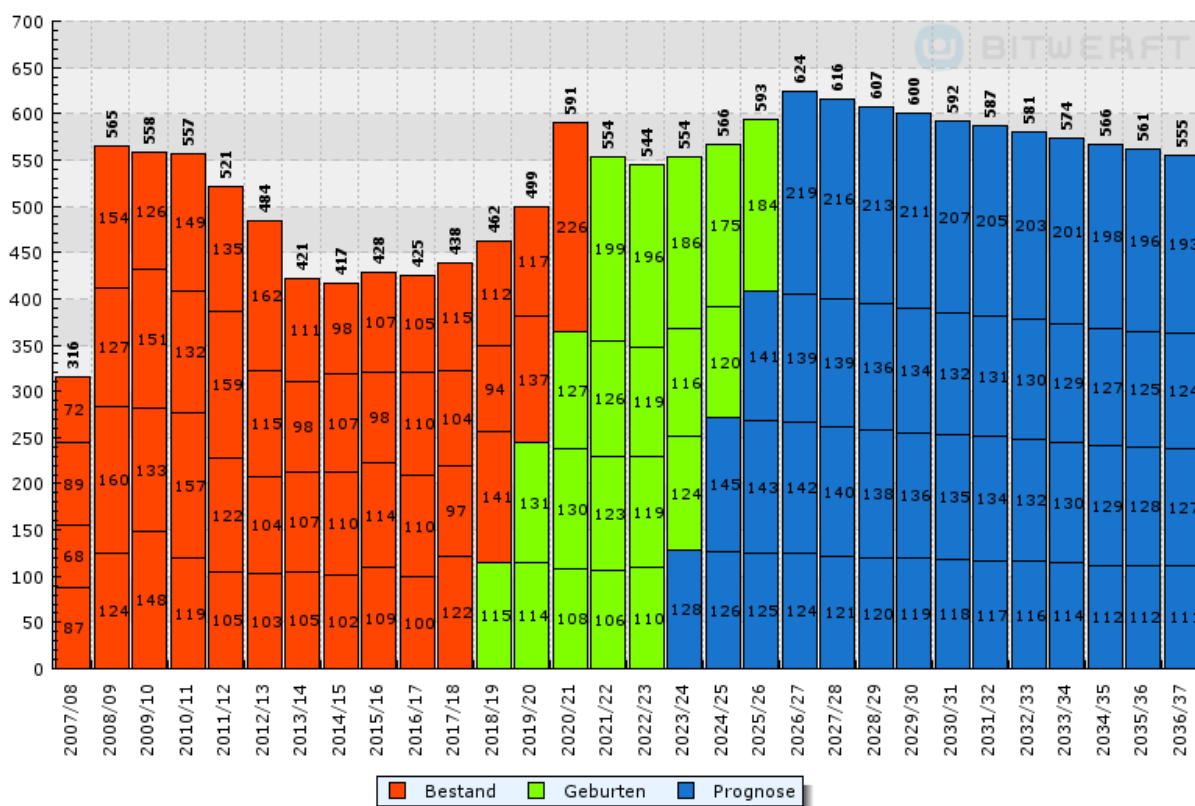
In Jevenstedt gibt es die Klassen 1-10, in Westerrönfeld die Klassen 1-6. Die Schüler/innen dort wechseln in der 7. Klasse der Sekundarstufe nach Jevenstedt.

Das Amt Jevenstedt hat mitgeteilt, dass Neubaugebiete in Planung bzw. kurz vor der Umsetzung sind, was langfristig steigende Schülerzahlen erwarten lässt.

### Schule am Ochsenweg, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

**Schülerzahlen der „Schule am Ochsenweg“,  
Grundschule mit Daz-Klasse in der Primarstufe**



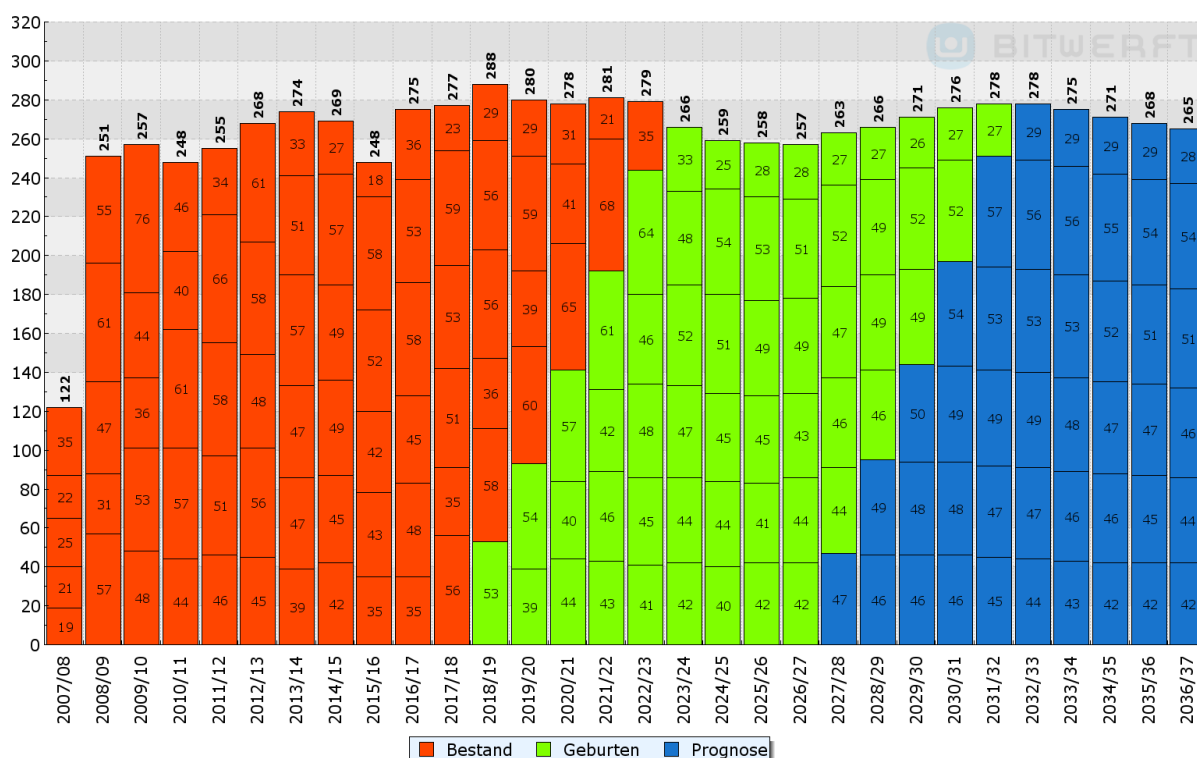
## Schule am Ochsenweg, Gemeinschaftsschule

Die Schülerzahlen haben sich in den letzten Jahren stabilisiert.

Der Schulstandort der Gemeinschaftsschule der Schule am Ochsenweg ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich mittelfristig gesichert.

Auch wenn die Prognose höhere Schülerzahlen aufweist, sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen beobachtet werden.

### Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



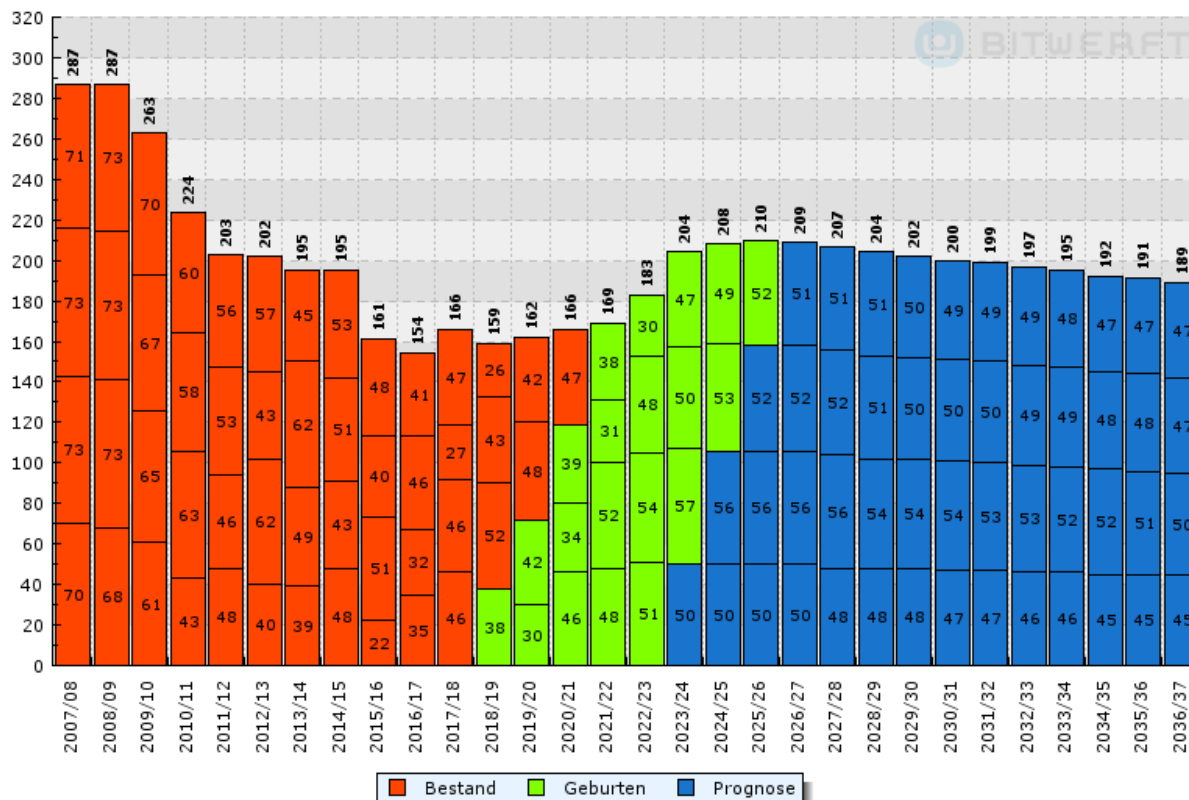
## Schulträger: Schulverband im Amt Eiderkanal

### Aukamp-Schule Osterrönhof, Grundschule

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognose künftig gesichert.

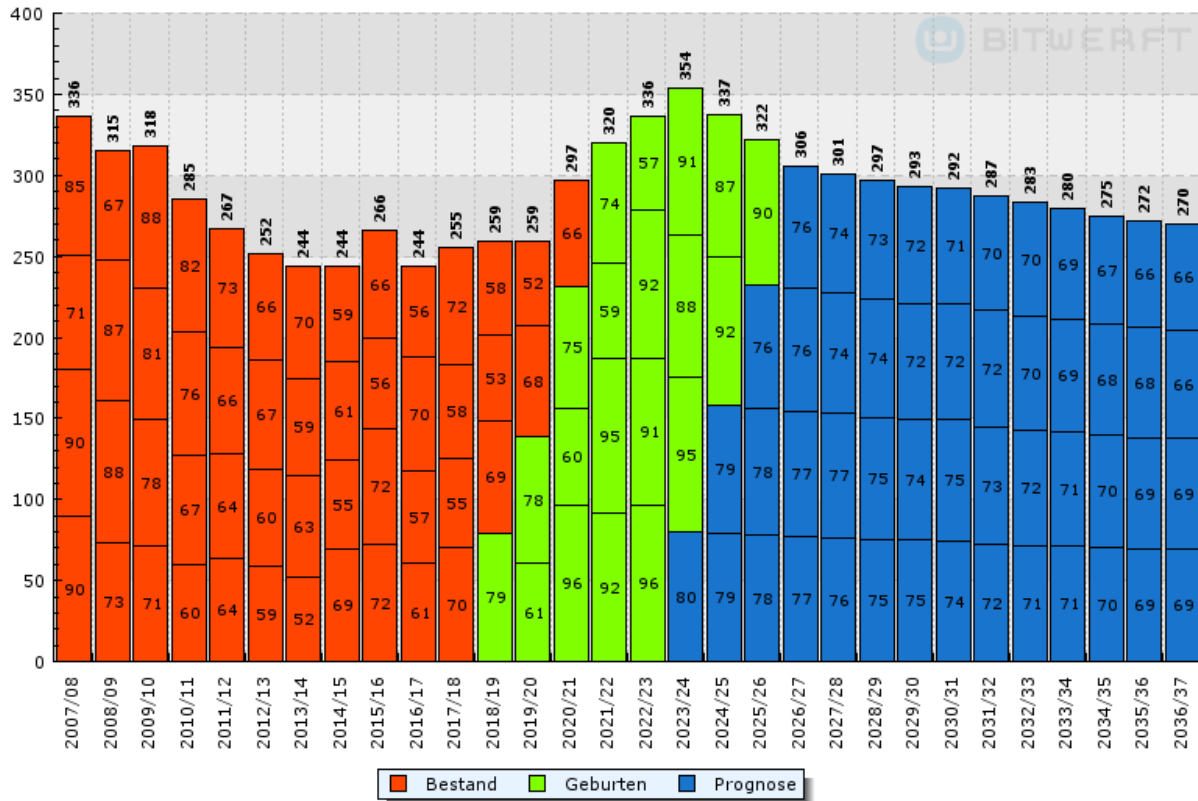
### Schülerzahlen der Aukamp-Schule Osterrönhof, Grundschule



## Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognose künftig gesichert.

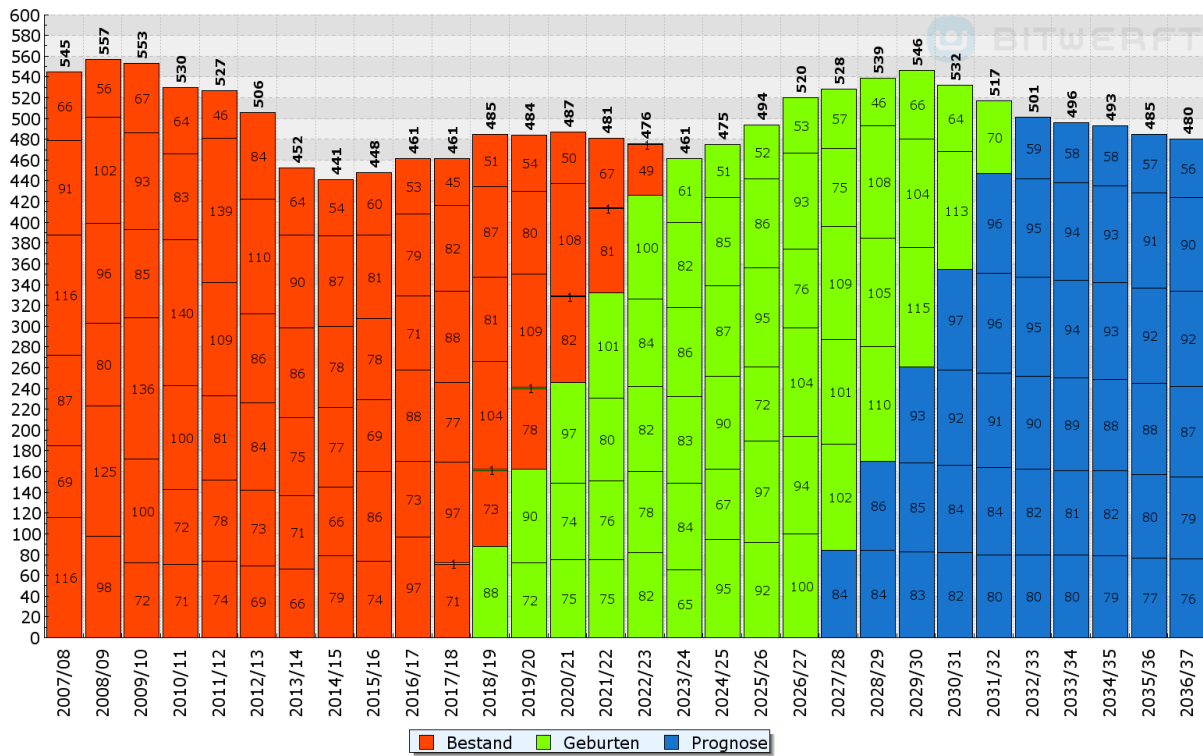
### Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



## Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Gemeinschaftsschule

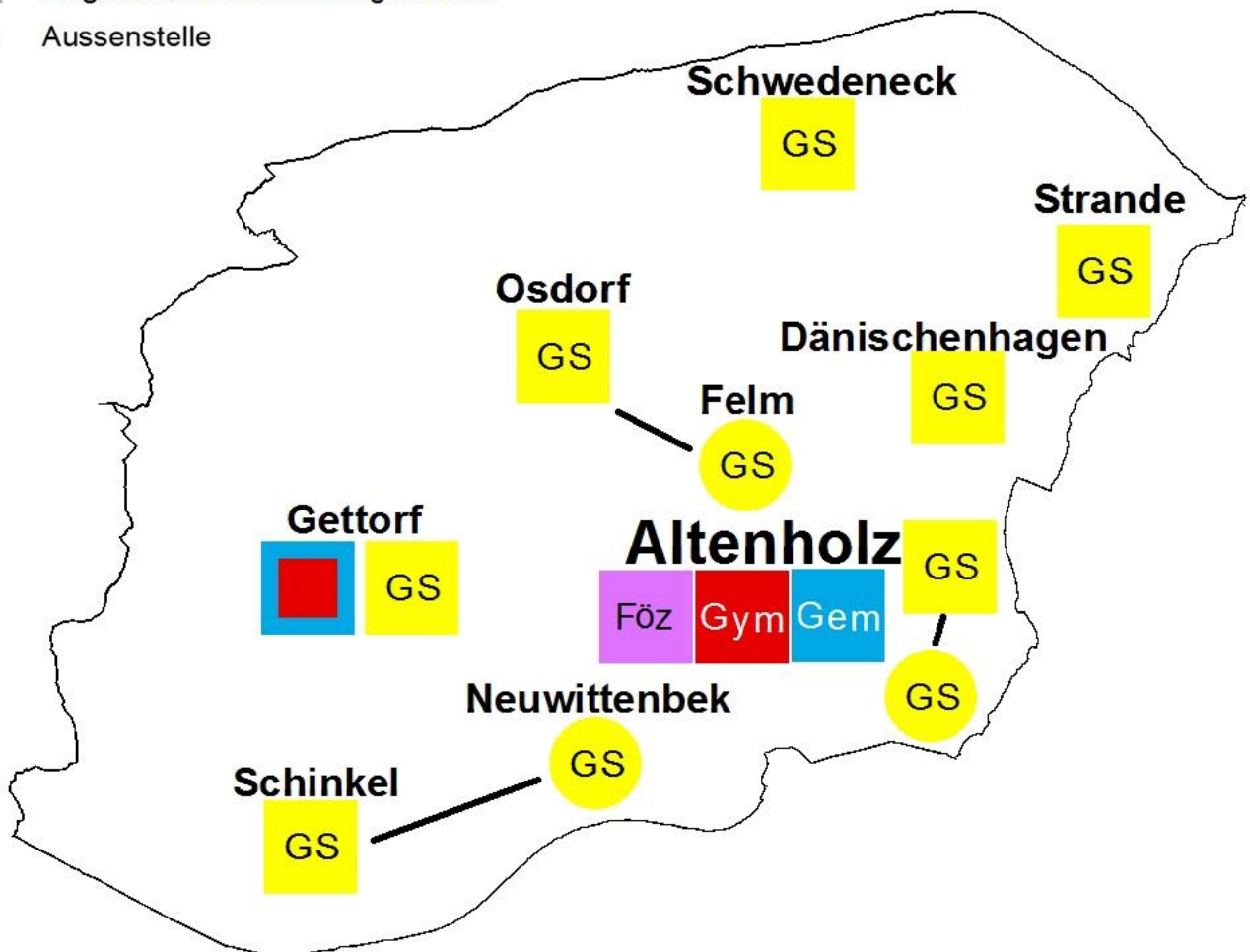
Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlen für den Prognosezeitraum gesichert.

### Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



**Region 3: Gemeinde Altenholz, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen**

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumsteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil
- Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Förderzentrum
- Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



## **Schulträger: Gemeinde Altenholz**

### **Helene-Dieckmann-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen**

Die Helene-Dieckmann-Schule ist ein Förderzentrum, das ausschließlich bei der Unter-  
richtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen  
mitwirkt. Darüber hinaus werden an Regelschulen Schüler/innen im Rahmen von prä-  
ventiven Förderplänen durch Lehrkräfte der Helene-Dieckmann-Schule unterstützt.

Bei dem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen für Altenholz-Gettorf-Kronshagen  
handelt es sich um eine so genannte Schule ohne eigene Schülerinnen und Schüler.  
Die Verwaltungsräume der Helene-Dieckmann-Schule befinden sich im Schulgebäude-  
komplex Klausdorfer Str. 72-74, 24161 Altenholz. Die vom Förderzentrum betreuten  
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf aus dem Bereich des  
Dänischen Wohlds sowie in der Region Kronshagen werden dezentral in den jeweiligen  
allgemein bildenden Schulen inklusiv beschult.

Die Schülerzahlenentwicklung des Förderzentrums der Gemeinde Altenholz mit dem  
Schwerpunkt Lernen entspricht den Bewegungen bei den Grundschulen. Die Vorgabe  
der Mindestgrößenverordnung (MindGrVO), wonach organisatorisch selbständige För-  
derzentren mit dem Schwerpunkt Lernen mindestens 1.000 Grundschüler in ihrem Ein-  
zugsbereich haben sollen, wird erfüllt. Der Bestand des Förderzentrums der Gemeinde  
Altenholz ist somit gesichert.



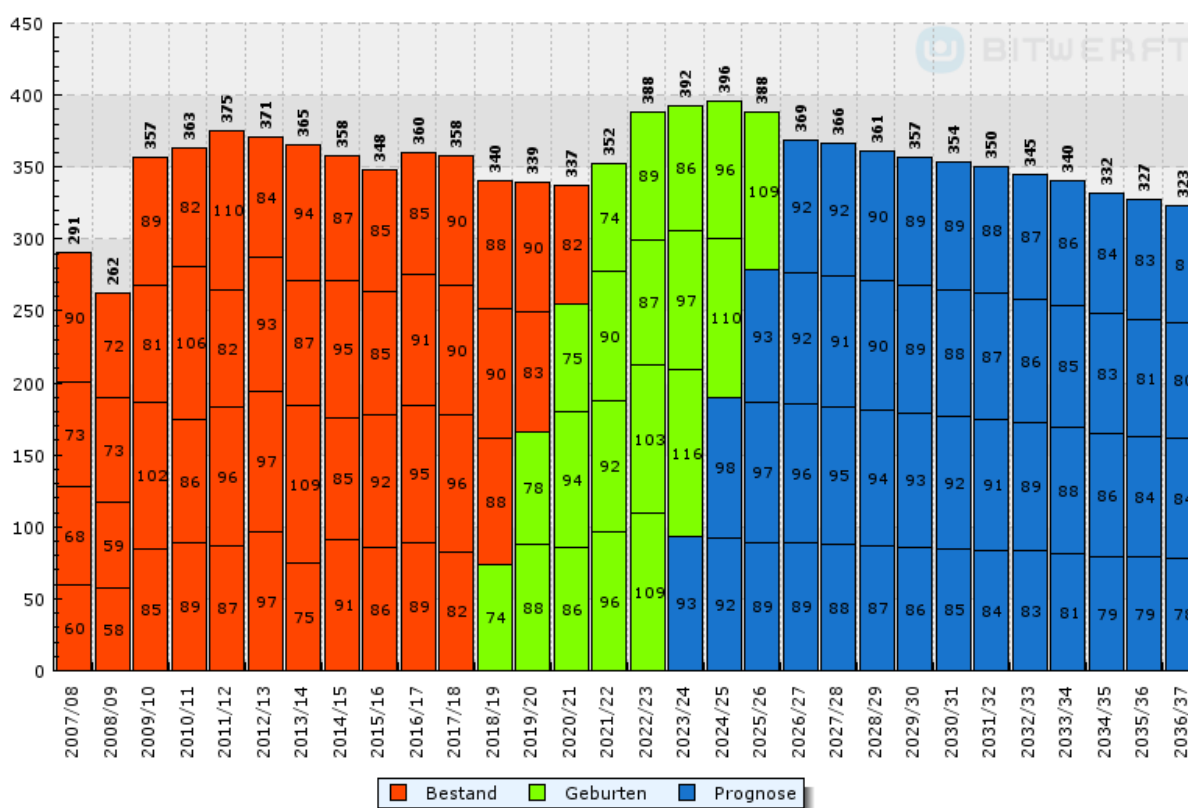
## Claus-Rixen-Schule, Grundschule

Die Grundschule in Stift wurde organisatorisch zum Schuljahr 2009/2010 mit der Claus-Rixen-Schule verbunden und ist seitdem Außenstelle dieser Schule.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Claus-Rixen-Schule, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist.

Die Claus-Rixen-Schule gilt ab 01.08.2019 als Offene Ganztagschule.

**Schülerzahlen der Claus-Rixen-Schule,  
Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**

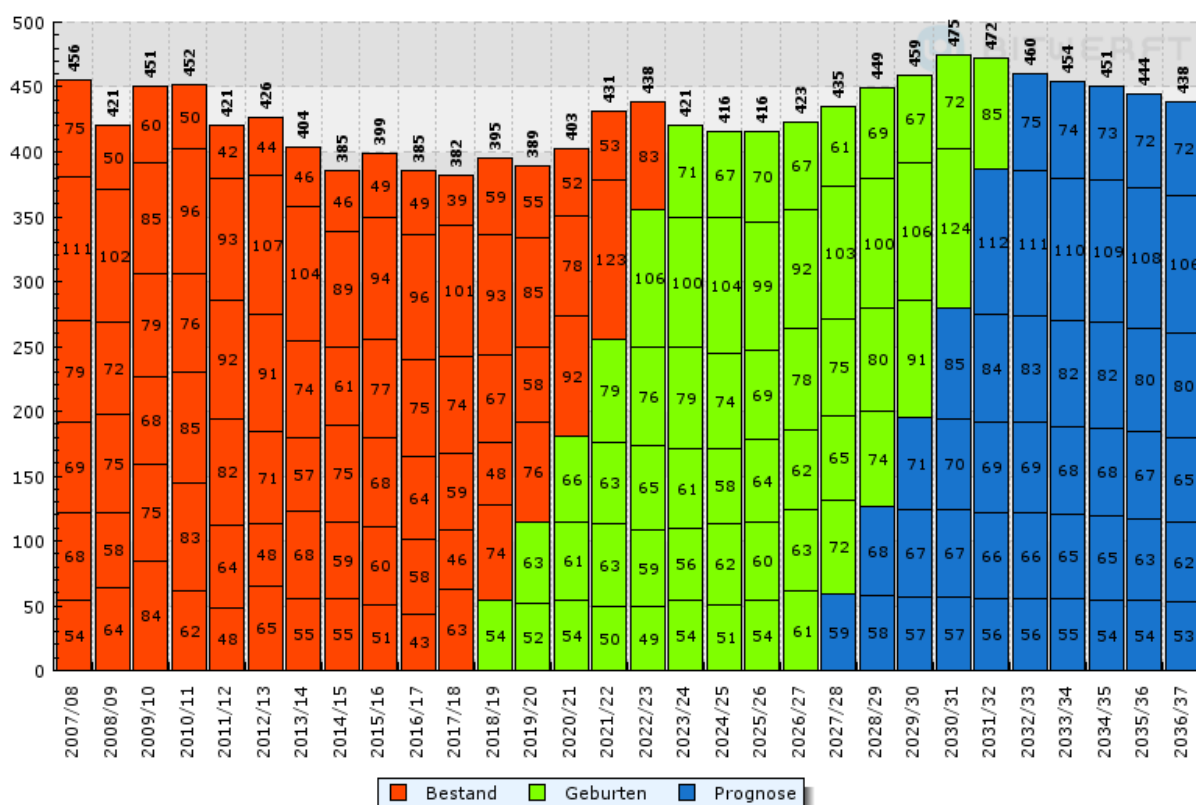


## Gemeinschaftsschule Altenholz,

Die Gemeinschaftsschule Altenholz ist eine Offene Ganztagschule und bildet zusammen mit der Außenstelle der Claus-Rixen-Grundschule und dem Gymnasium Altenholz ein modernes Schulzentrum.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Bestand langfristig gesichert.

**Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Altenholz,  
Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**

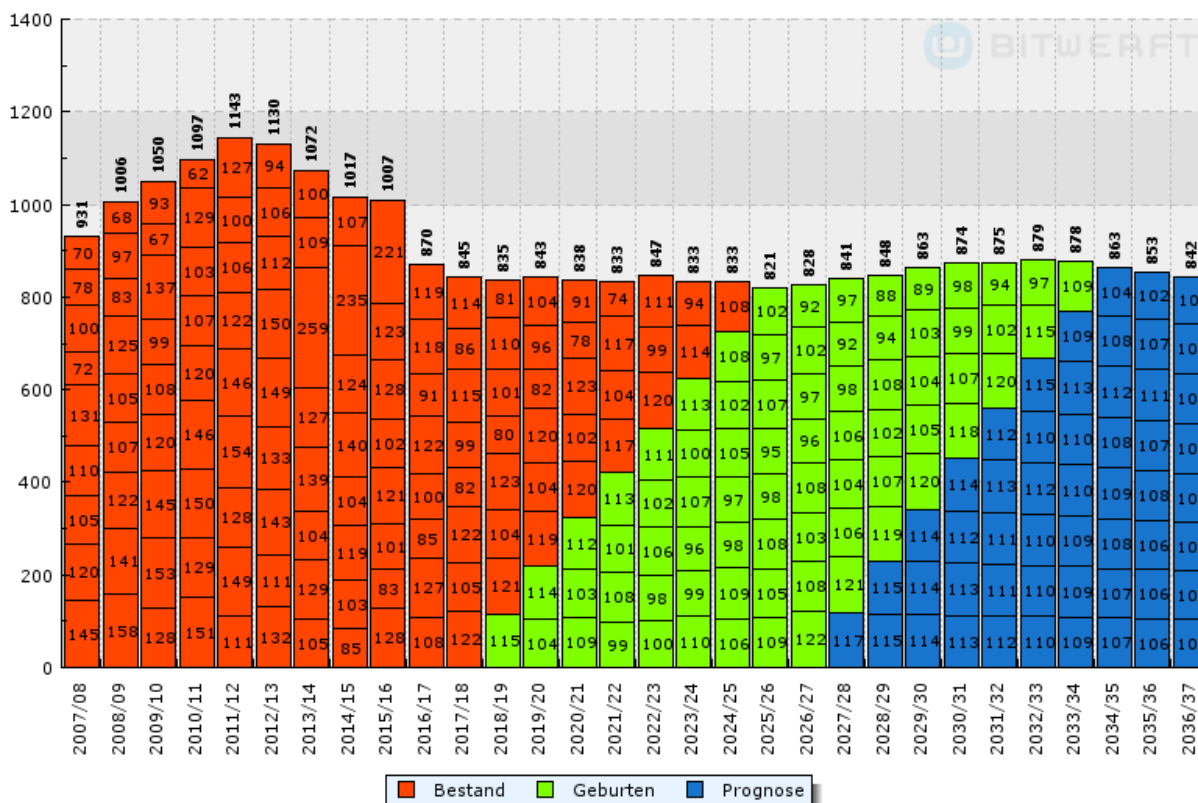


## Gymnasium Altenholz

Das Gymnasium Altenholz ist eine Offene Ganztagschule und bildet zusammen mit der Außenstelle der Claus-Rixen-Grundschule und der Gemeinschaftsschule Altenholz ein modernes Schulzentrum.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium im Bestand langfristig gesichert.

### Schülerzahlen des Gymnasiums Altenholz



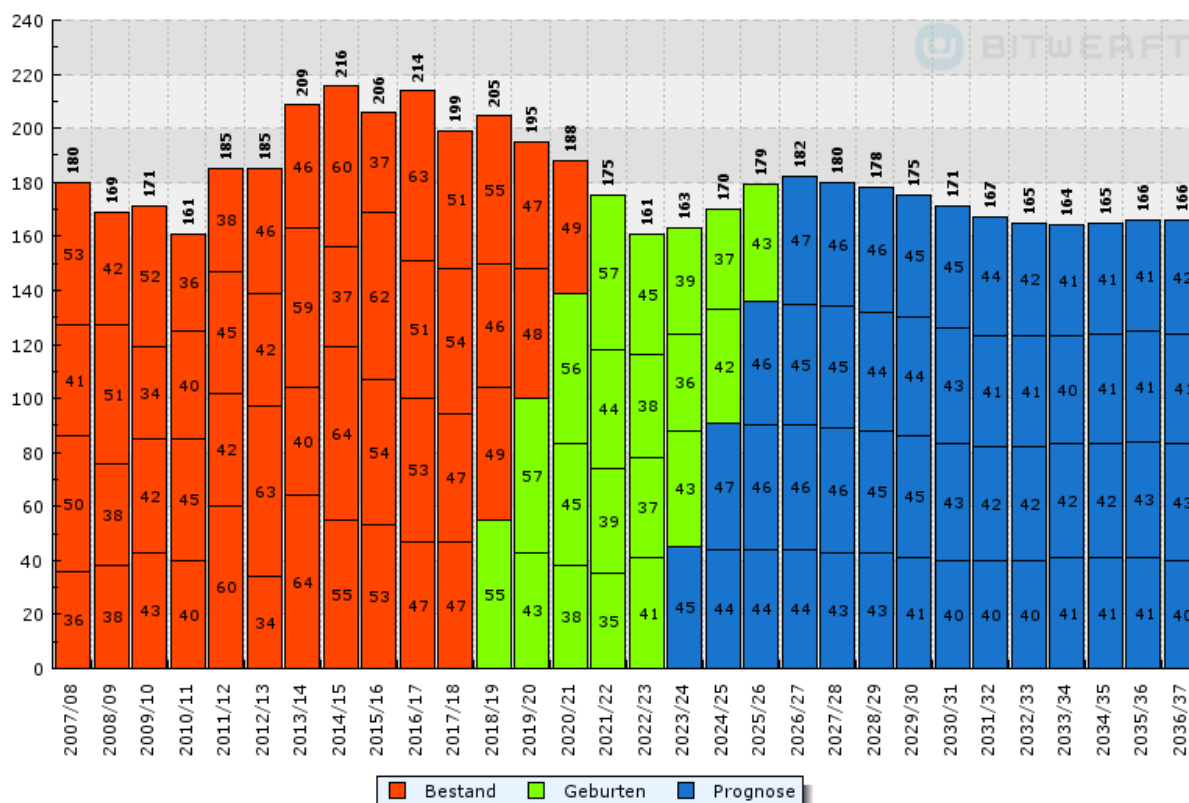
## Schulträger: Schulverband Küste Dänischer Wohld

### Grundschule Dänischenhagen

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose nicht unterschritten, so dass die Grundschule im Bestand künftig grundsätzlich gesichert ist.

### Schülerzahlen der Grundschule Dänischenhagen



## Grundschule Surendorf

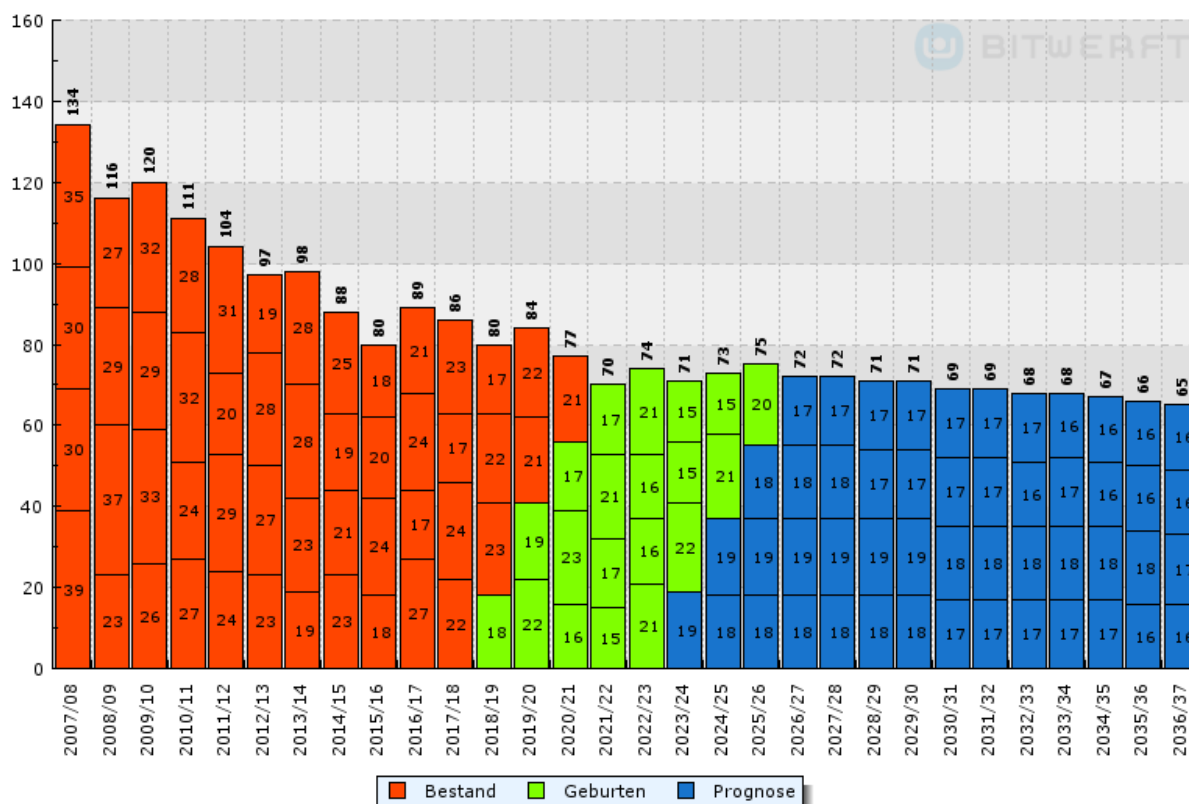
Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose ab dem Schuljahr 2018/2019 den Sollwert von 80 an der Grundschule in Surendorf nur schwer erreichen, so dass der Schulträger mittelfristig Überlegungen zur Neuordnung dieses Standortes anstellen sollte.

Das Amt Dänischenhagen hat für den Schulverband Küste Dänischer Wohld mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Schwedeneck zurzeit in einem Generationsumbruch befindet. Es werden regelmäßig ältere Einfamilienhäuser aus Altersgründen aufgegeben und an jüngere Familien verkauft. Des Weiteren entstehen im Ortsteil Surendorf 10 neue Wohneinheiten und 35 sind in der Planung. Der Schulträger erwartet daher einen verstärkten Zuzug von jungen Familien und somit einen Anstieg der Kinderzahlen.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen für diesen Grundschulstandort sollte beobachtet werden.

Durch eine neu überdachte Schulentwicklung ist die Attraktivität des Standortes seit dem Schuljahr 2018/2019 gestiegen.

### Schülerzahlen der Grundschule Surendorf

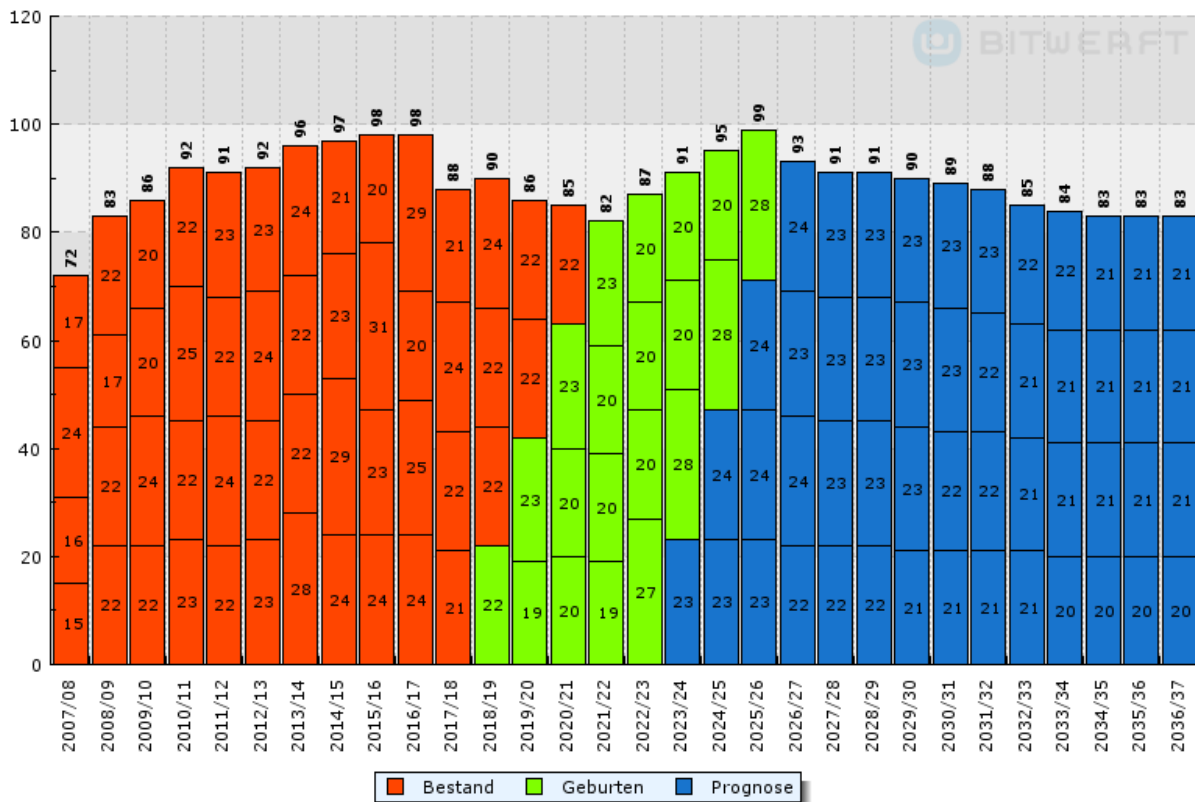


## Grundschule Strande

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose in den zukünftigen Jahren nicht unterschritten.  
Die Schülerzahlenentwicklung muss beobachtet werden.

Gegenüber der Prognose aus der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes hat sich der Schulstandort stabilisiert.

### Schülerzahlen der Grundschule Strande



## Schulträger: Schulverband Gettorf und Umgegend

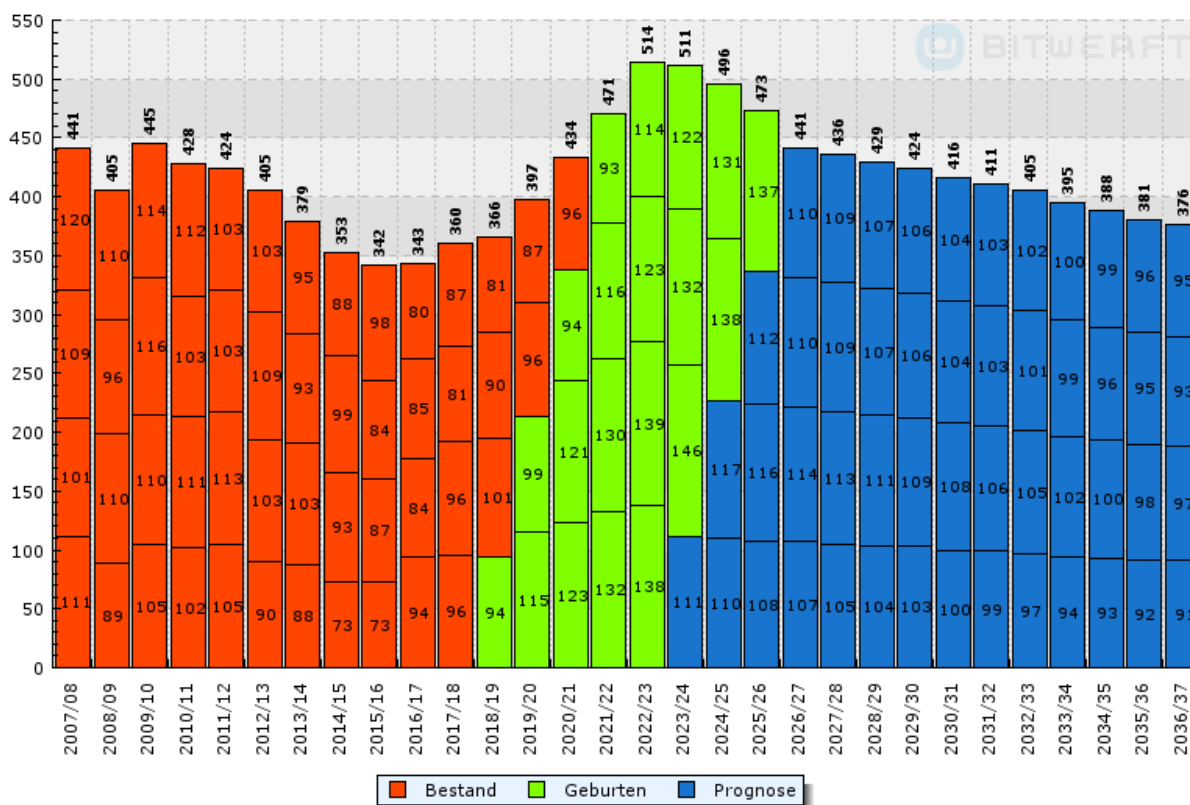
### Parkschule Gettorf, Grundschule

Die Parkschule Gettorf besuchen Schüler/innen aus den Gemeinden Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein und Tüttendorf. Die Grundschule ist eine Offene Ganztagschule.

Der Schulträger stellte dar, dass aufgrund nachstehend aufgeführter Schülerzahlenprognose die tatsächliche Nachfrage nach den Bildungs- und Betreuungsangeboten der Grundschule Parkschule positiv ausfalle. Durch Ausweisung neuer B-Plan-Gebiete in einzelnen Gemeinden, werden sich dementsprechend die Prognosewerte für die Parkschule in Gettorf positiv darstellen.

Die Parkschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig im Bestand gesichert.

**Schülerzahlen der Parkschule Gettorf,  
Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**



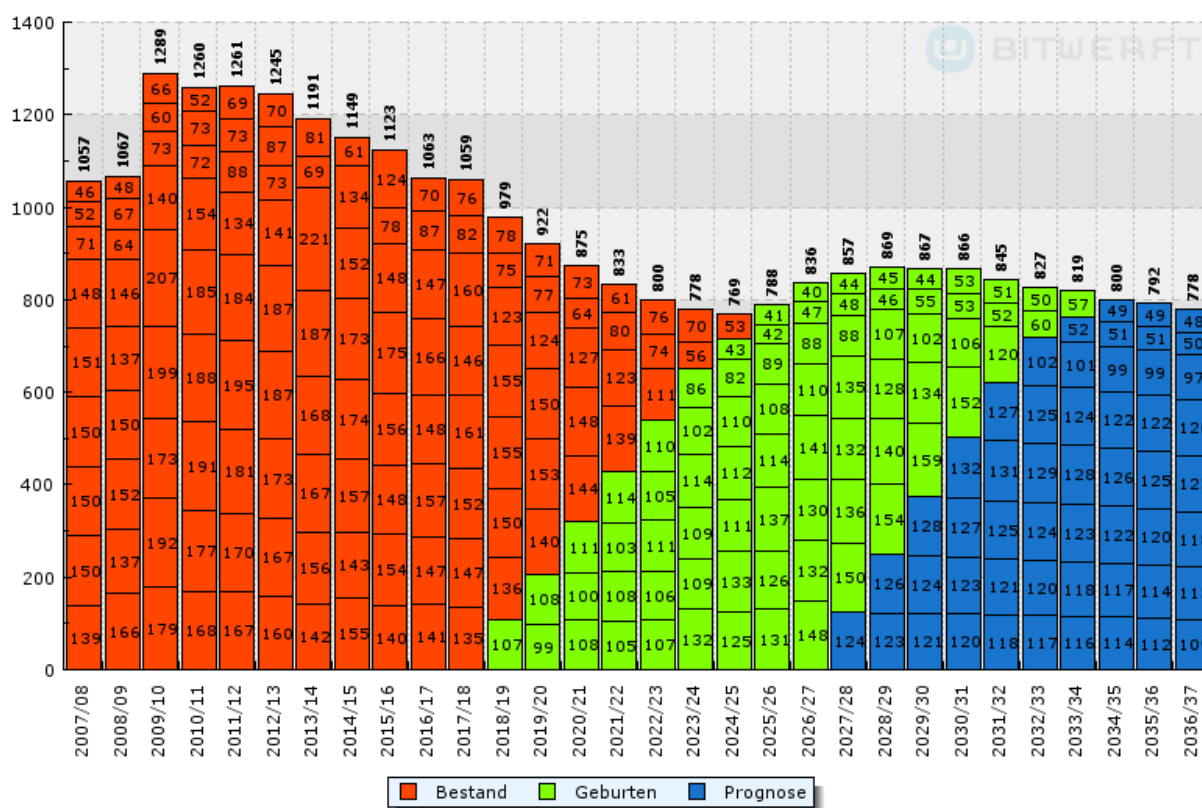
## Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist die Isarnwohld-Schule aufgrund des im neuen Schulgesetz verankerten zweigliedrigen Schulsystems ein Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil.

Die Isarnwohld-Schule ist eine Offene Ganztagschule.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil im Bestand langfristig gesichert.

### Schülerzahlen der Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil





## Schulträger: Schulverband Osdorf / Felm / Noer

### Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, Grundschule

Mit Schuljahresbeginn 2007/2008 wurde die Grundschule Felm organisatorisch mit der Grundschule Osdorf verbunden. Der Schulstandort Felm wird seitdem als Außenstelle der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer geführt.

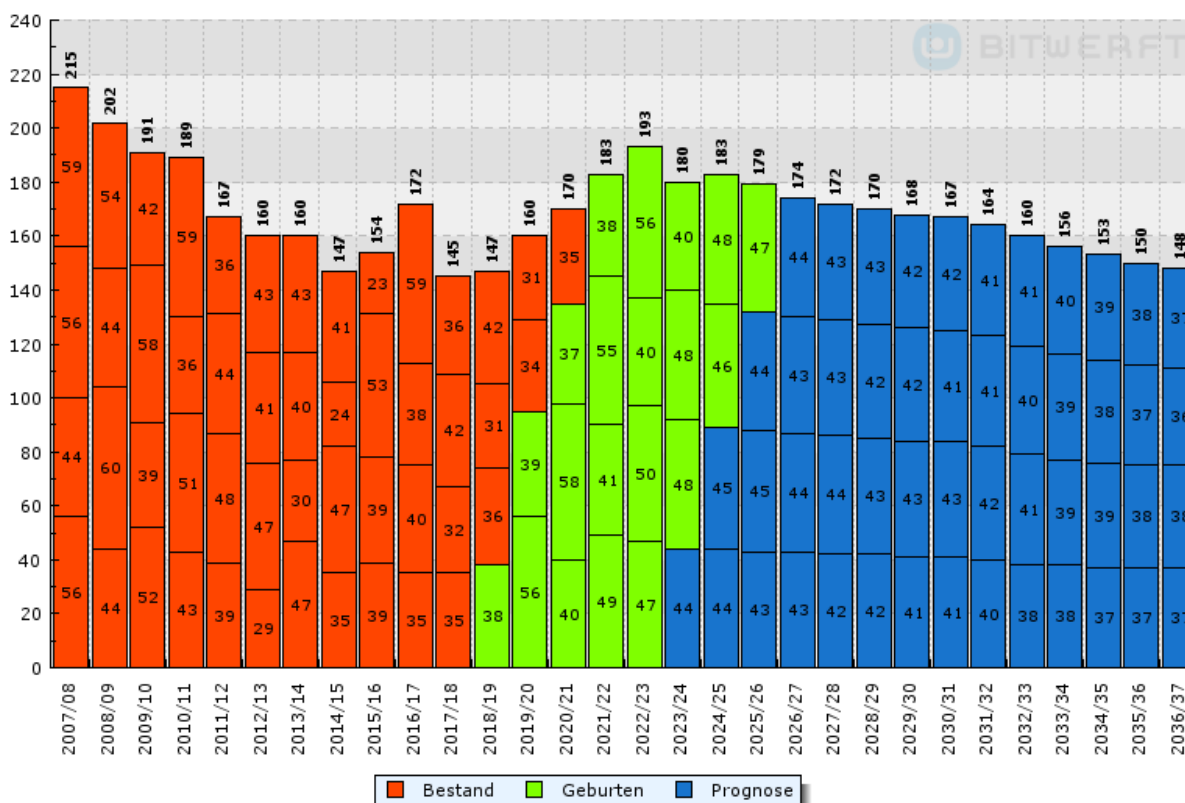
Lt. Auskunft des Schulträgers wird die Schülerzahl aufgrund eines großen Neubaugebietes in Osdorf mit 67 Wohneinheiten sowie eines weiteren in der Gemeinde Noer mit ca. 17 Wohneinheiten entgegen der unten dargestellten Prognose steigen, so dass erstmals Klassen geteilt werden müssen.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist.

Die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren, insbesondere für die Außenstelle in Felm, sind wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes weiterhin sorgsam zu beachten.

Der Antrag zur Offenen Ganztagschule ist zum Schuljahr 2019/2020 genehmigt worden.

### Schülerzahlen der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer



## Schulträger: Schulverband Schinkel / Neuwittenbek

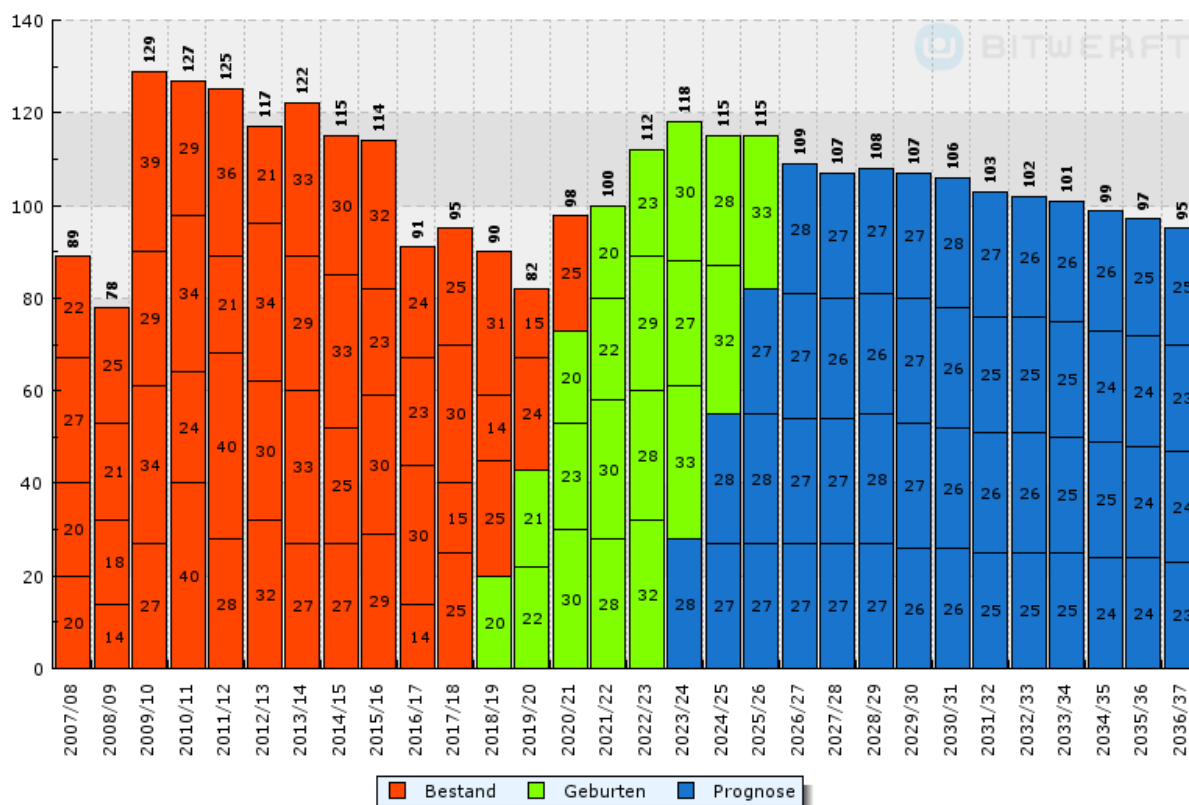
### Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal

Das Amt Dänischer Wohld hat in seiner Stellungnahme für den Schulverband Schinkel/ Neuwittenbek zur Erstellung des Kreisschulentwicklungsplanes mitgeteilt, dass die Prognosen der Schülerzahlenentwicklung für die Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal sich aufgrund der bereits entstandenen Neubaugebiete in Schinkel und einer Ortsverdichtung in Neuwittenbek positiv darstellen. Neben diesen Baugebieten profitiert die Schule von einem Neubaugebiet in Großkönigsförde und dem Neubaugebiet in Blickstedt. Schüler aus dem Ortsteil Revensdorf besuchen augenblicklich mehrheitlich die Parkschule in Gettorf. Geplante Baugebiete in Revensdorf mit ca. 42 Wohneinheiten sowie in Schinkel mit ca. 20 Wohneinheiten können die Schülerzahlen weiter steigen lassen und die Schülerströme könnten sich wieder verändern.

In der ersten Fortschreibung wurde darauf hingewiesen, nur wenn es der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal gelingen werde, mehr Schüler/innen zu gewinnen, derzeit als nach der Prognose zu erwarten wären, könne der Bestand gesichert werden. Nach den jetzigen Zahlen ist dieses Ziel zunächst für die nächsten Jahre erreicht worden. Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose eingehalten.

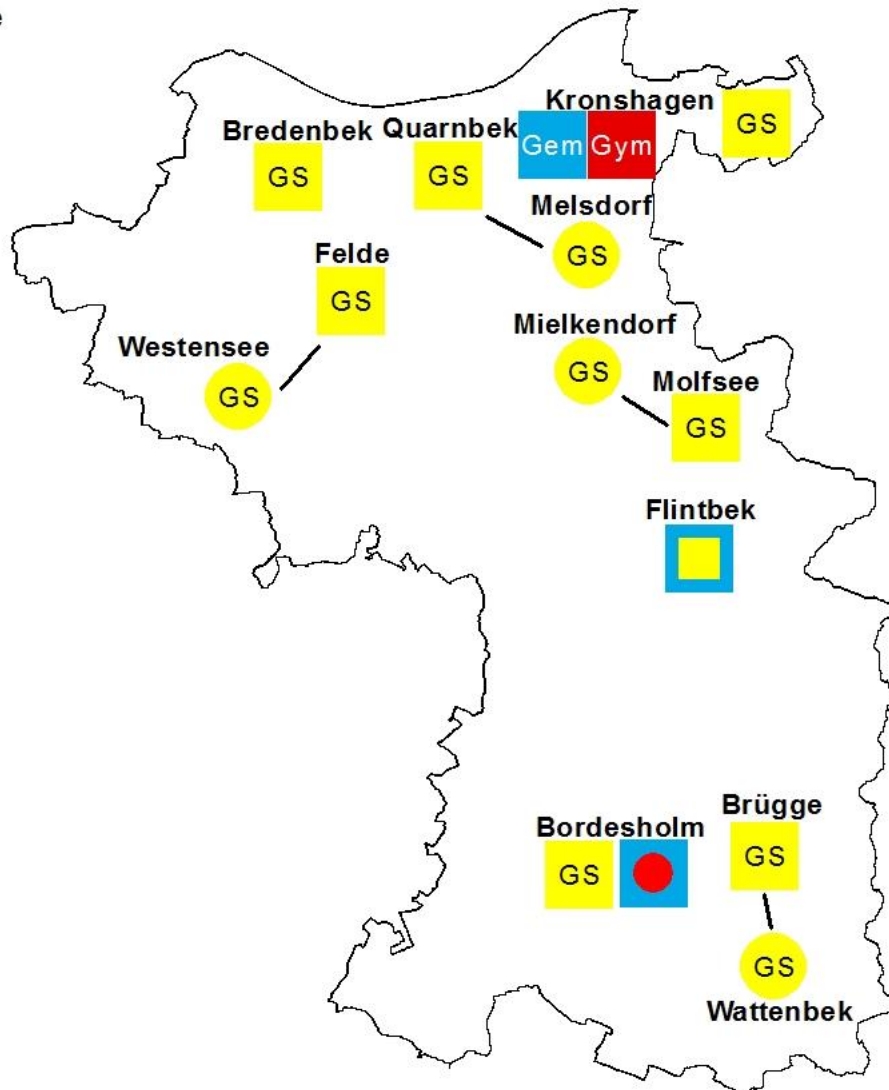
Fraglich bleibt aber weiterhin, ob beide Standorte der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal in Schinkel und Neuwittenbek auf Dauer erhalten werden können.

### Schülerzahlen der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal



**Region 4: Gemeinde Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Bordesholm, Amt Flintbek, Amt Molfsee**

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Förderzentrum
- Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



## Schulträger: Gemeinde Kronshagen

### Grundschule an den Eichen

In der ersten Fortschreibung des SEPs wurde zu einer Verschmelzung der beiden Grundschulen, Eichendorff-Schule und Brüder-Grimm-Schule, geraten. Diesem Vorschlag ist der Schulträger gefolgt.

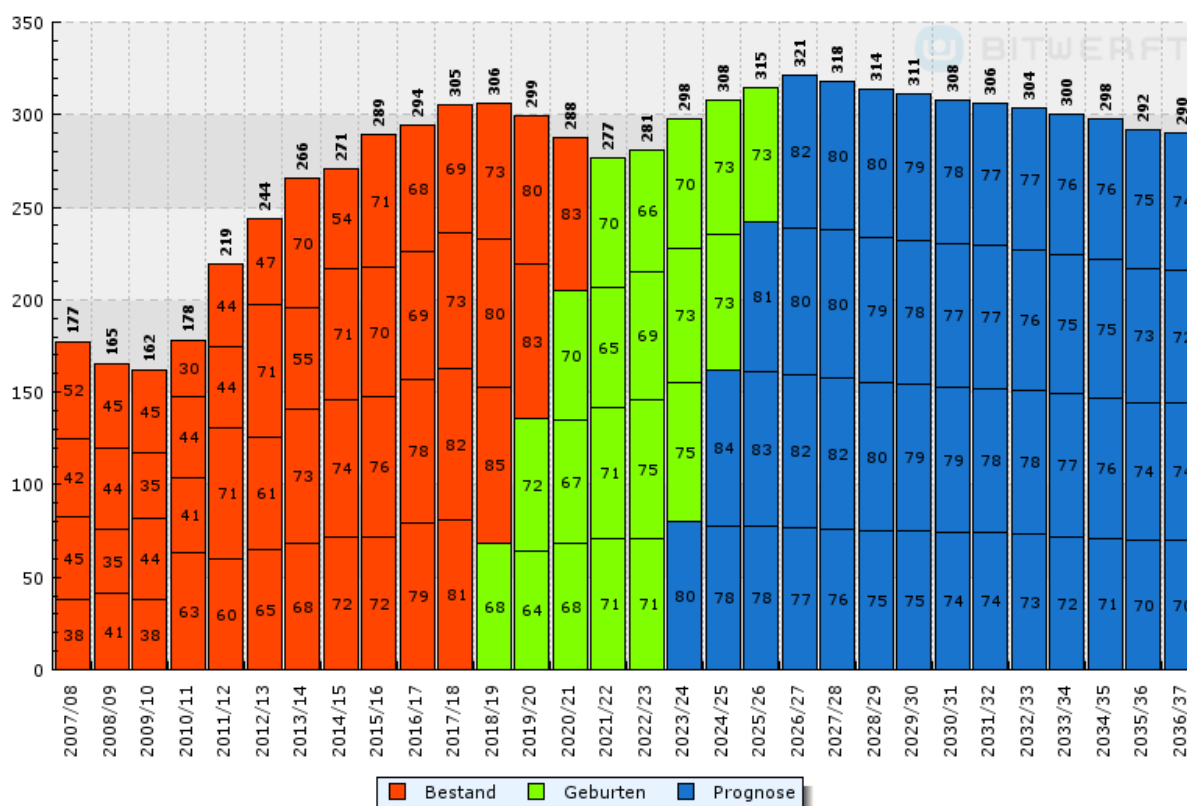
Im Sommer 2018 fusionierten die beiden bisherigen Grundschulen "Eichendorff-Schule" und "Brüder-Grimm-Schule". Die neue Grundschule öffnete nach den Sommerferien 2018 ihre Türen. Sie ist eine Offene Ganztagschule. Der Schulstandort befindet sich im Eichkoppelweg 26, 24119 Kronshagen, der ehemaligen Eichendorff-Schule. Das Gebäude der Brüder-Grimm-Schule soll von der Betreuten Grundschule, dem Hort und der Fuchsgruppen (letzter Kitajahrgang) genutzt werden.

Die neue Grundschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert.

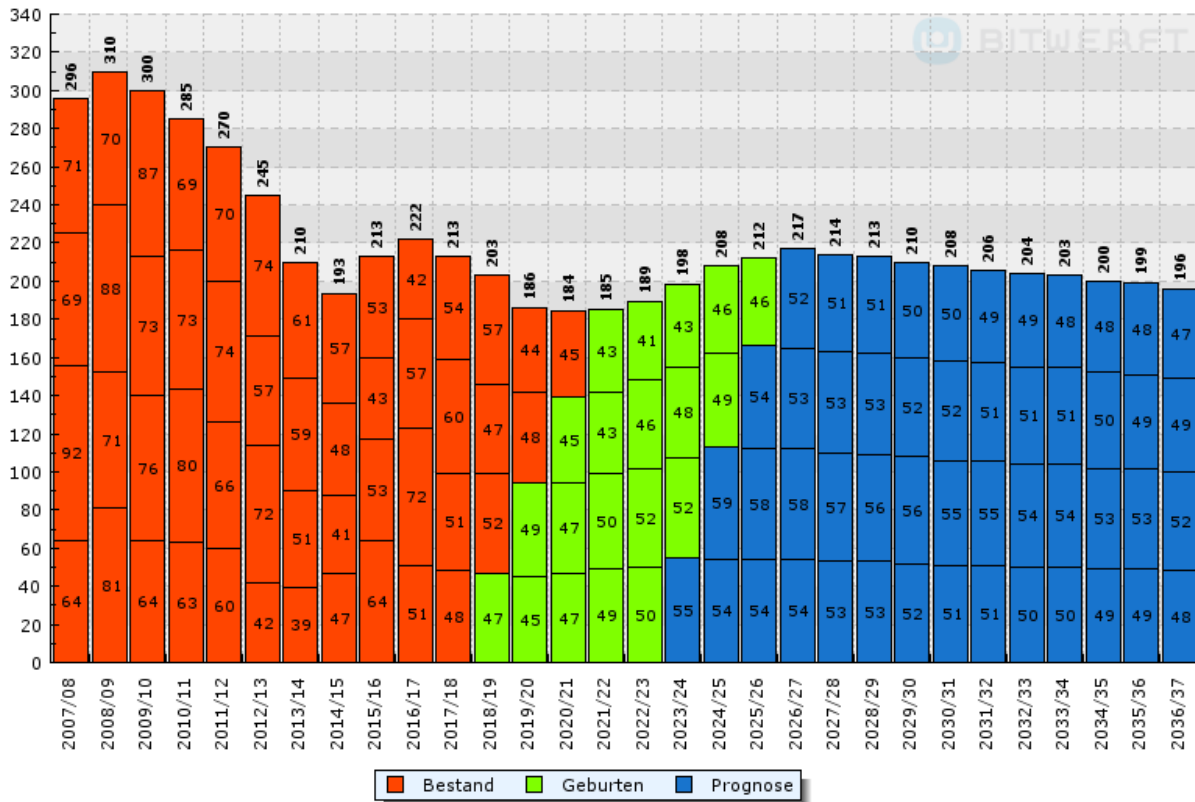
Sie trägt ab 14.06.2019 den Namen „Grundschule an den Eichen“.

In den unten aufgeführten Diagrammen werden noch zwei Grundschulen aufgeführt, da das erste Prognosejahr das Schuljahr 2017/2018 ist, wo es noch die Eichendorff-Schule und die Brüder-Grimm-Schule gab.

**Schülerzahlen der Eichendorff-Schule, Grundschule**



## Schülerzahlen der Brüder-Grimm-Schule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



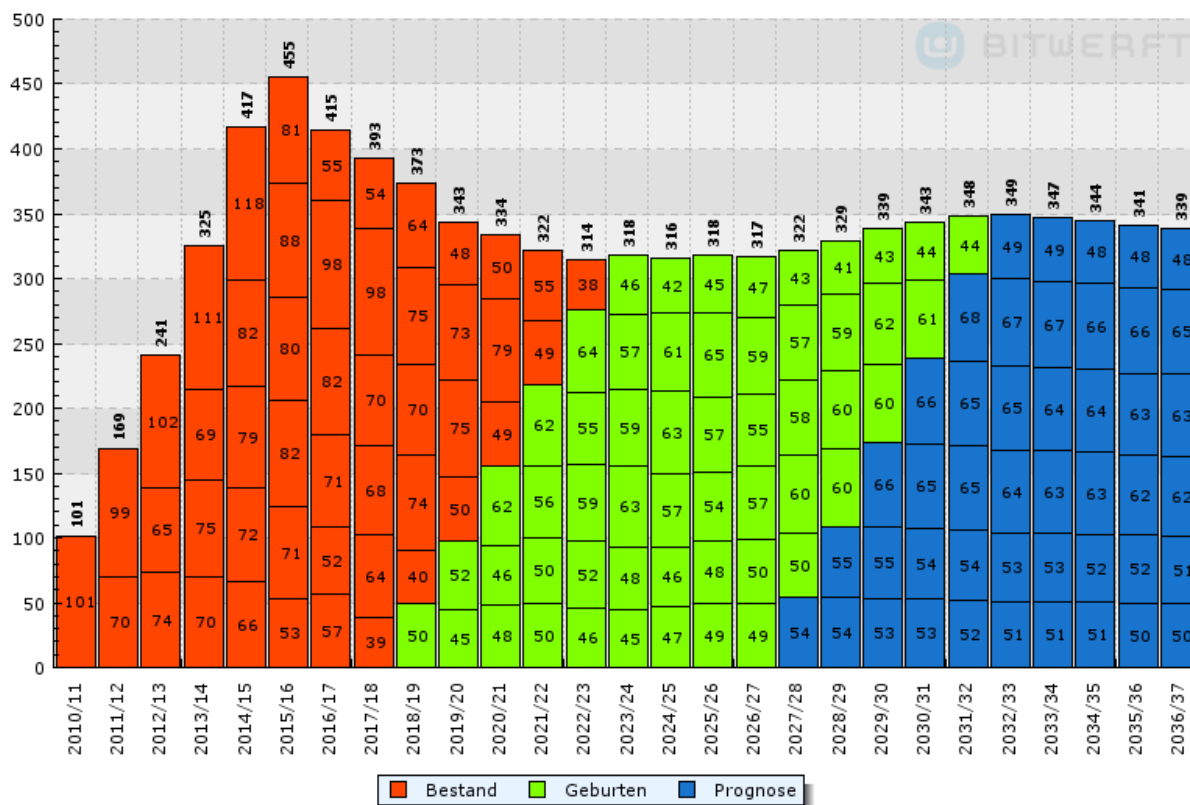
## Gemeinschaftsschule Kronshagen

Die Gemeinschaftsschule wurde als Offene Ganztagschule genehmigt.

Nach Mitteilung des Schulträgers haben das Gymnasium Kronshagen und die Gemeinschaftsschule Kronshagen am 30.05.2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um im Rahmen eines paritätisch besetzten Gremiums die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Schüler/innen der Gemeinschaftsschule die Fortsetzung ihrer schulischen Laufbahn in der Oberstufe des Gymnasiums zu ermöglichen.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert

**Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Kronshagen mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



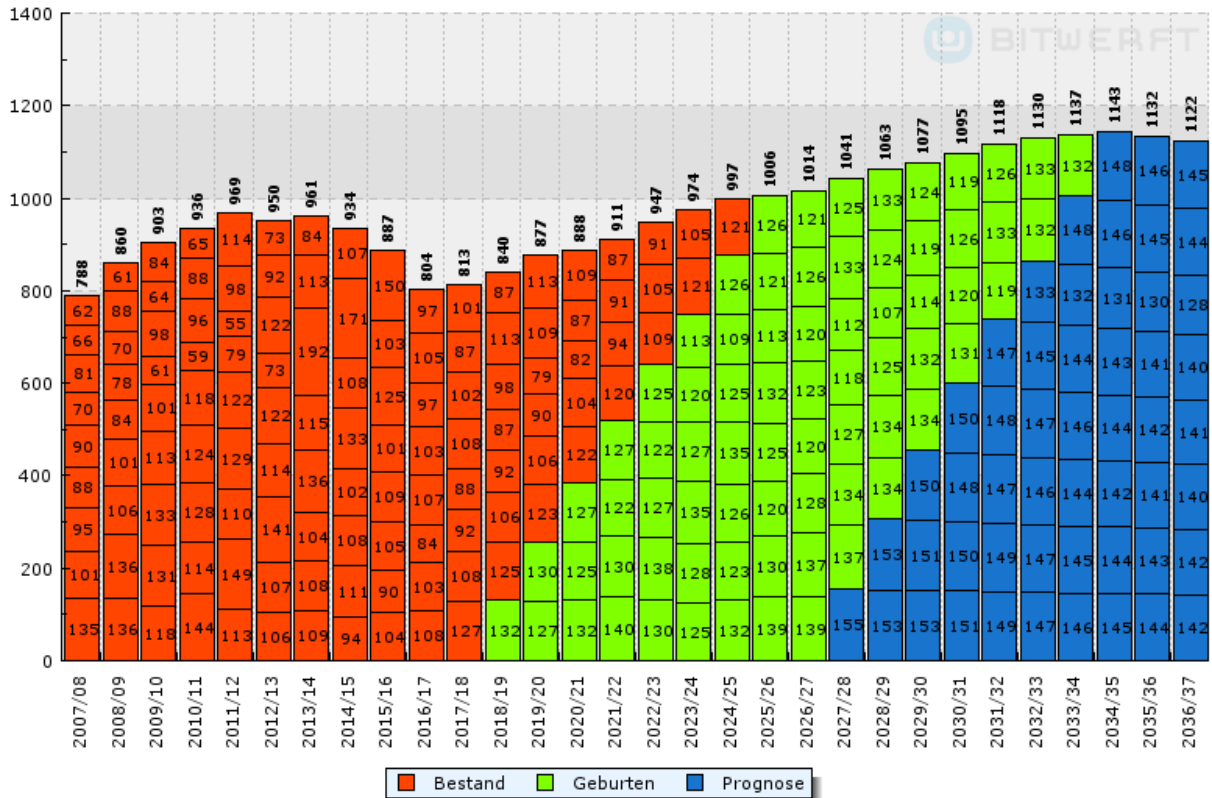
Schülerzahlen der ausgelaufenen Haupt- sowie der Realschule wurden im Diagramm nicht berücksichtigt.

## Gymnasium Kronshagen

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium im Bestand langfristig gesichert.

### Schülerzahlen des Gymnasiums Kronshagen



## Schulträger: Amt Achterwehr

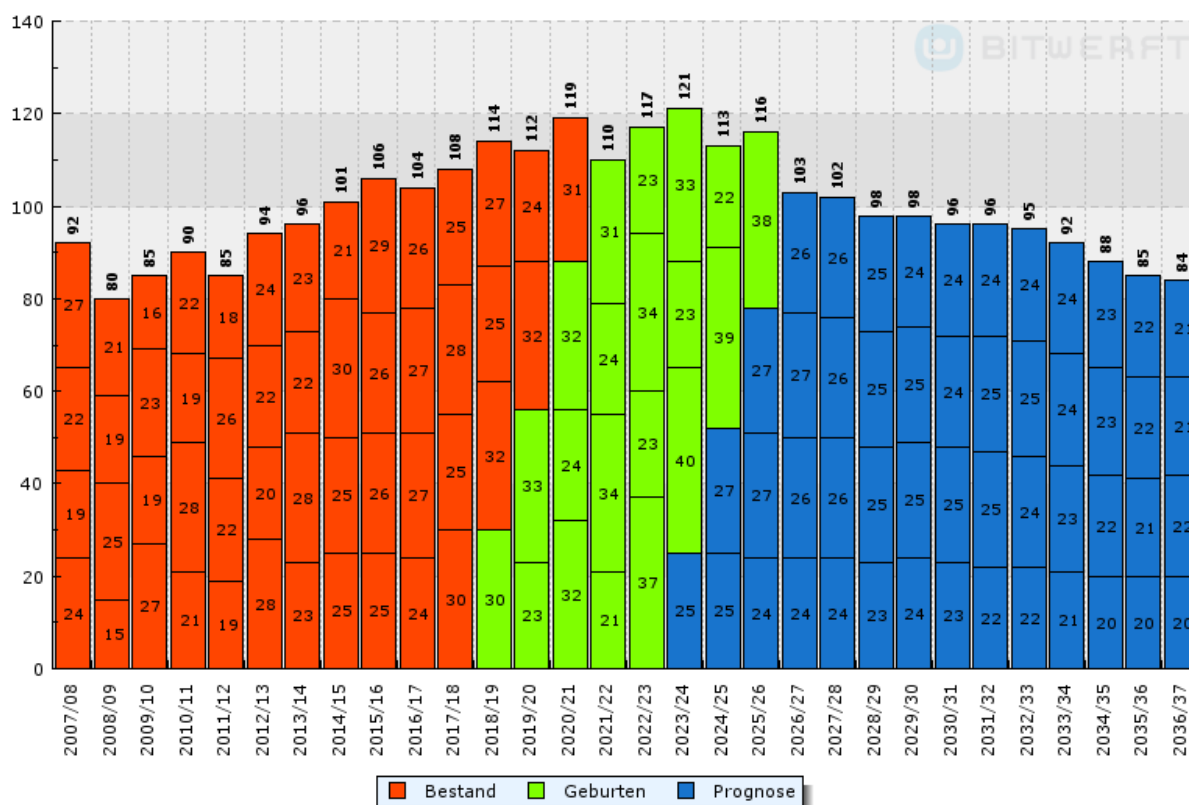
In den Gemeinden Bredenbek, Felde, Westensee, Strohbrück und Melsdorf, sind Grundschulen vorhanden. Diese sind seit dem 01.08.2010 in gemeinsamer Trägerschaft durch das Amt Achterwehr zusammengeführt.

Formal gibt es nunmehr die Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek, die Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde mit der Außenstelle Westensee und die Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück mit der Außenstelle Melsdorf.

### Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose nicht unterschritten, so dass die Grundschule im Bestand künftig gesichert ist.

**Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek**





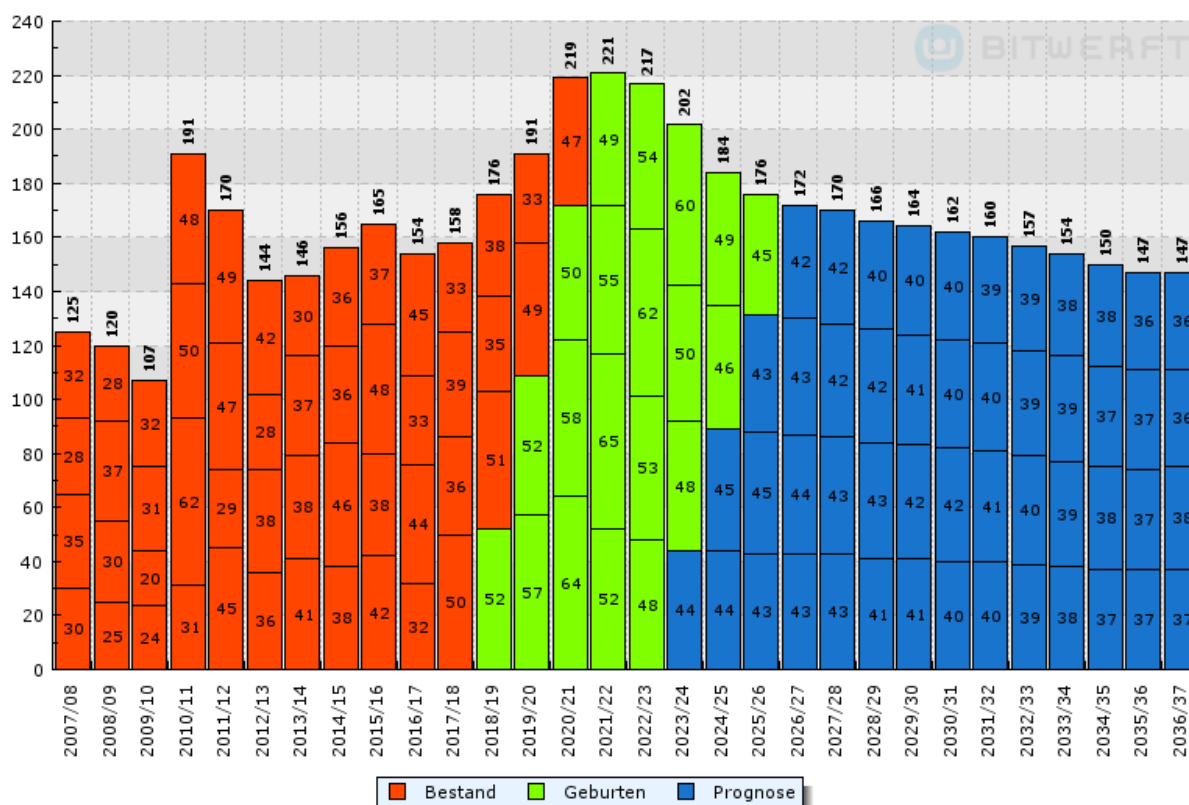
## Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde

Die Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde hat eine Außenstelle an dem Standort in Westensee. Bei der Grundschule handelt es sich um eine Offene Ganztagschule.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die Standorte in Felde und Westensee.

Diese Schule wäre danach grundsätzlich im Bestand gesichert. Inwieweit aufgrund der Schülerzahlenentwicklungen und der tatsächlichen Schülerströme beide Schulstandorte aufrecht erhalten werden können, bleibt abzuwarten und sollte daher vom Schulträger eingehender analysiert werden.

### Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde

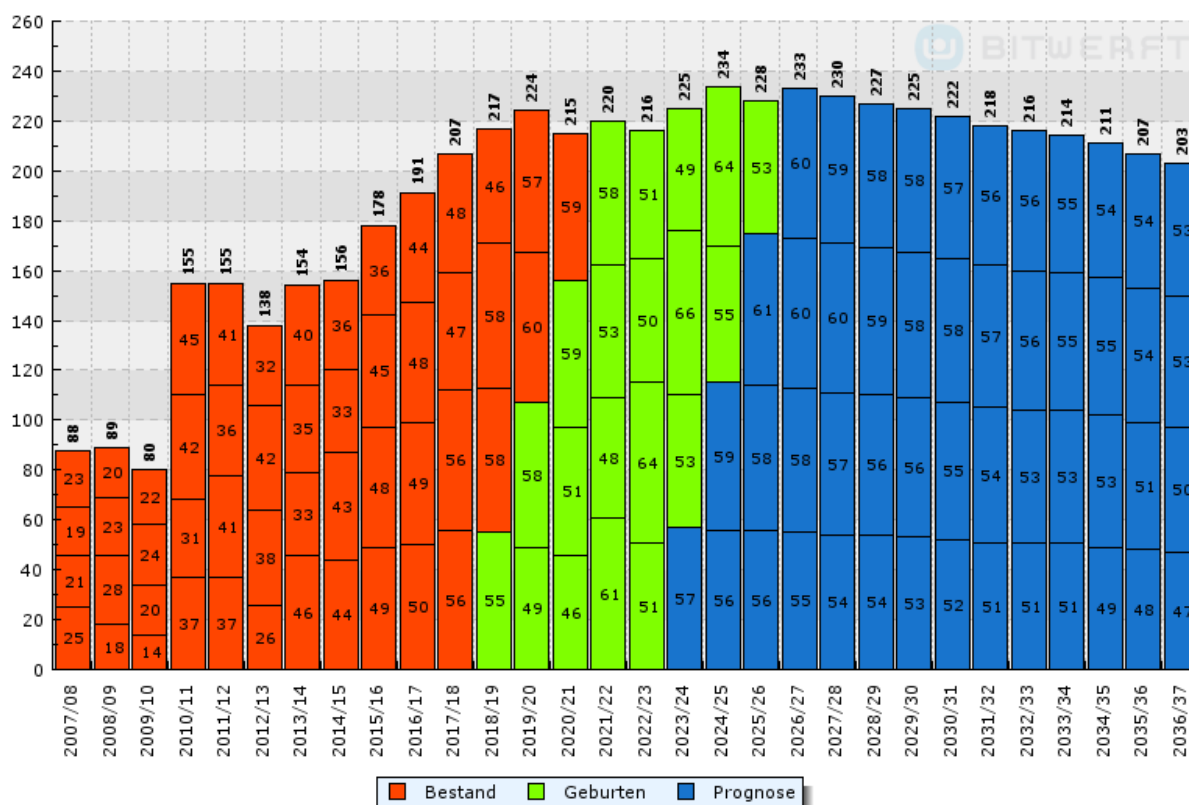


## Regenbogenschule, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohhück

Die Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohhück hat eine Außenstelle am Standort in Melsdorf.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte.

### Schülerzahlen der Regenbogenschule, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohhück



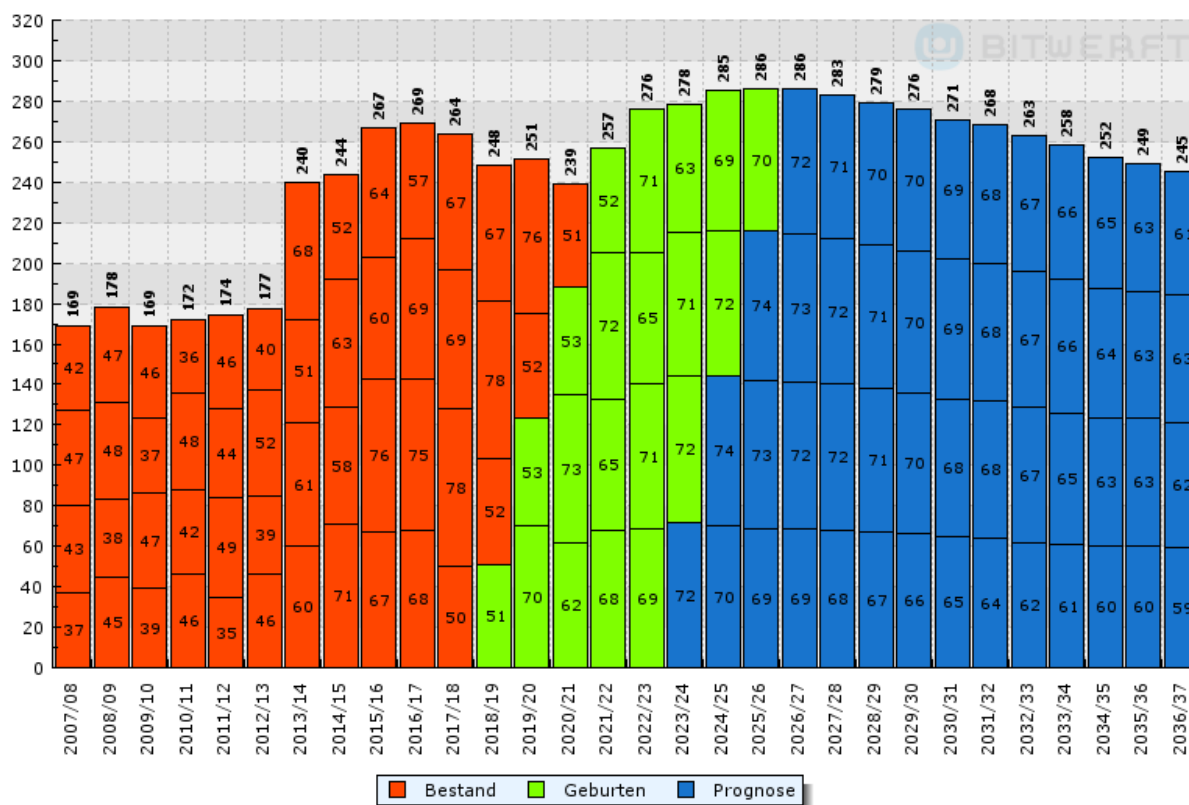
Es wird dem Schulträger für seine weitere Schulentwicklungsplanung nach wie vor empfohlen, künftige Entscheidungen noch mehr im Rahmen einer gleichzeitigen Gesamtbetrachtung aller Schulen vorzunehmen, statt Planungsentscheidungen nur auf einer Betrachtungsebene einzelner Schulen zu treffen.

## Schulträger: Gemeinde Molfsee

### Grundschule Eidertal

Die vom Schulträger beantragte organisatorische Verbindung der Grundschule Eidertal mit der geführten Außenstelle Mielkendorf wurde zum 01.08.2013 durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft genehmigt. Die Grundschule trägt den Namen „Grundschule Eidertal“ und führt die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinden Molfsee und Mielkendorf in Molfsee“. Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die Standorte Molfsee und Mielkendorf. Die Grundschule Eidertal ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Inwieweit aufgrund der Schülerzahlenentwicklungen und der tatsächlichen Schülerströme in Zukunft beide Schulstandorte aufrechterhalten werden können, bleibt abzuwarten.

Schülerzahlen der Grundschule Eidertal



## Schulträger: Gemeinde Flintbek

### Schule am Eiderwald

Die Schule am Eiderwald ist eine Grund- und Gemeinschaftsschule. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

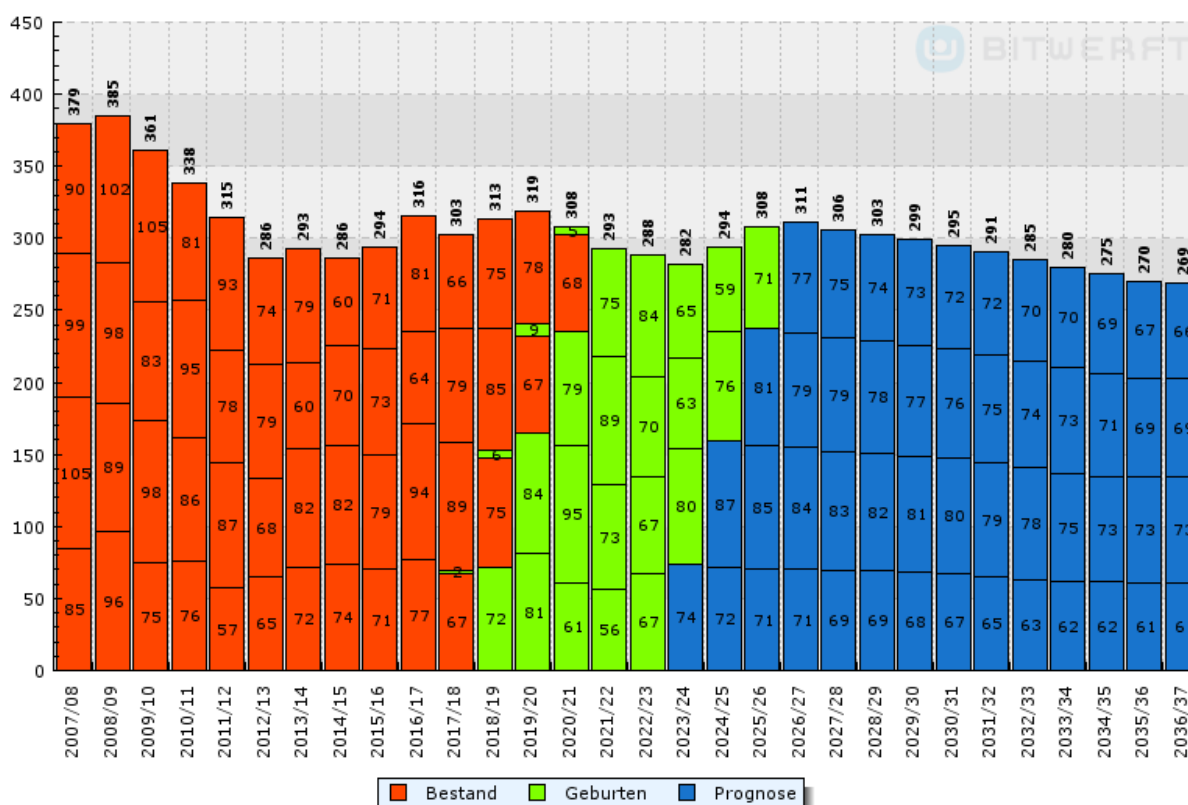
Die Grundschule verfügt über zwei eigenständige Gebäude und einen separaten Schulhof.

Neben den vorhandenen eigenen Fachräumen kommt ihr auch die Mitbenutzung der zahlreichen Fachräume der Sekundarstufe zugute.

### Schule am Eiderwald Flintbek, Grundschule

Unabhängig von den noch weiter erwarteten Zuzügen aufgrund der Neubaugebiete mit rd. 500 Wohneinheiten ist die Grundschule am Eiderwald Flintbek aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert.

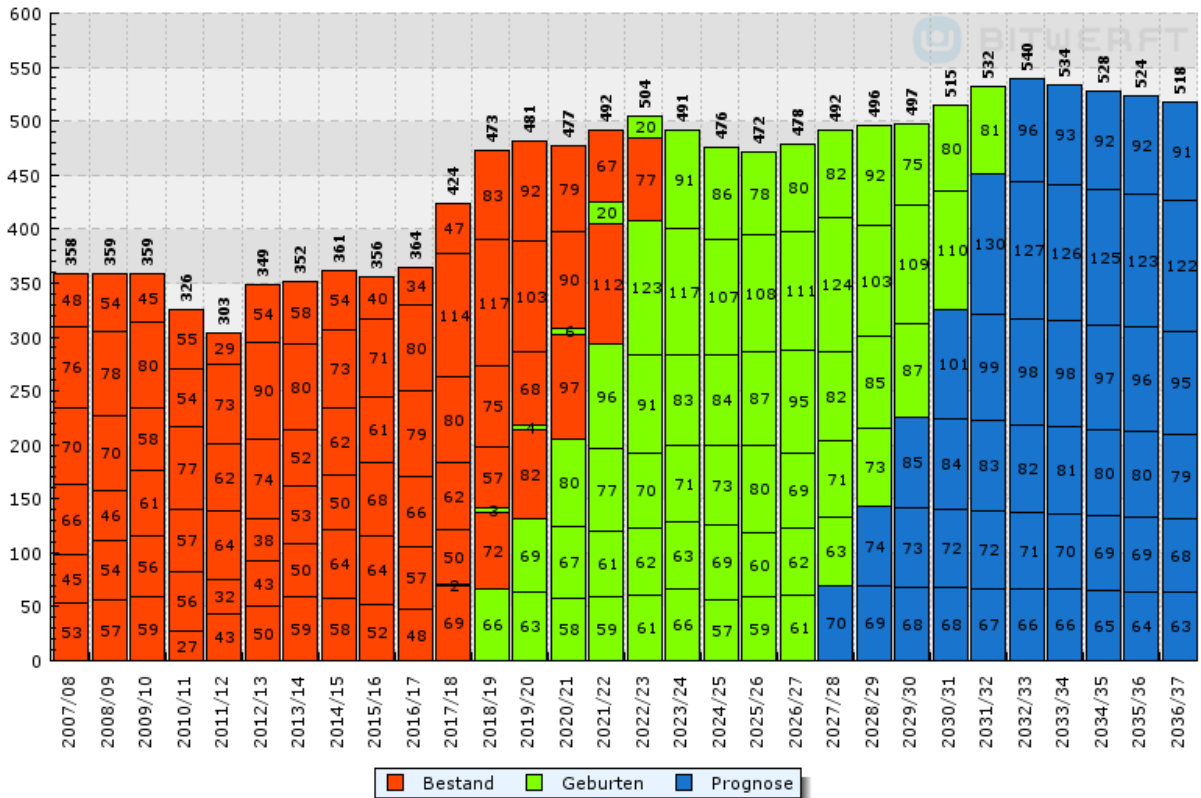
**Schülerzahlen der Schule am Eiderwald,  
Grundschule mit Daz-Klasse in der Primarstufe**



## Schule am Eiderwald Flintbek, Gemeinschaftsschule

Unabhängig von den noch weiter erwarteten Zuzügen aufgrund der Neubaugebiete mit rd. 500 Wohneinheiten ist die Gemeinschaftsschule am Eiderwald Flintbek aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig gesichert.

### Schülerzahlen der Schule am Eiderwald, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



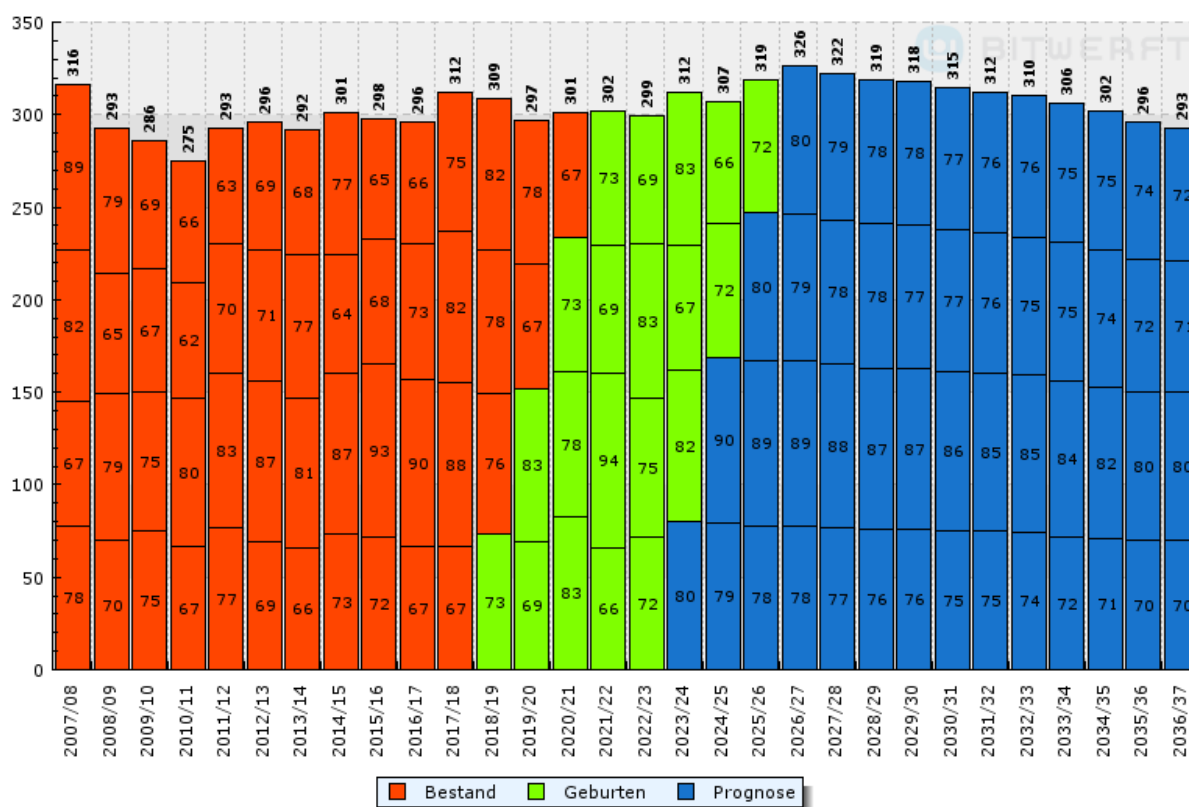
## Schulträger: Schulverband Bordesholm

### Lindenschule, Grundschule

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die Lindenschule in Bordesholm ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert.

### Schülerzahlen der Lindenschule, Grundschule



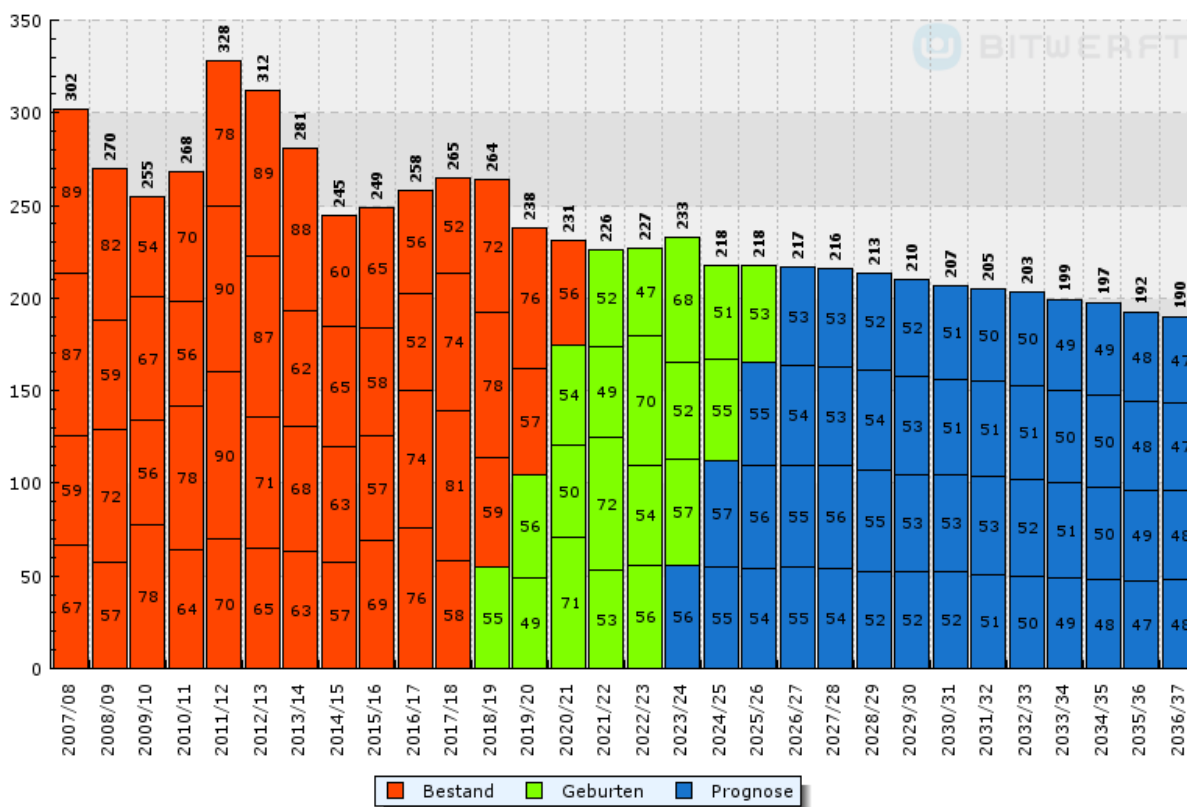
## Landschule an der Eider, Grundschule

Mit dem Schuljahr 2011/2012 ist die Landschule an der Eider als Grundschule des Schulverbandes Bordesholm in Wattenbek entstanden. Die Landschule an der Eider vereint die Standorte Wattenbek und Brügge. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Landschule an der Eider, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist.

Die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren insbesondere für die Außenstelle in Brügge sind wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes zu beachten.

### Schülerzahlen der Landschule an der Eider, Grundschule



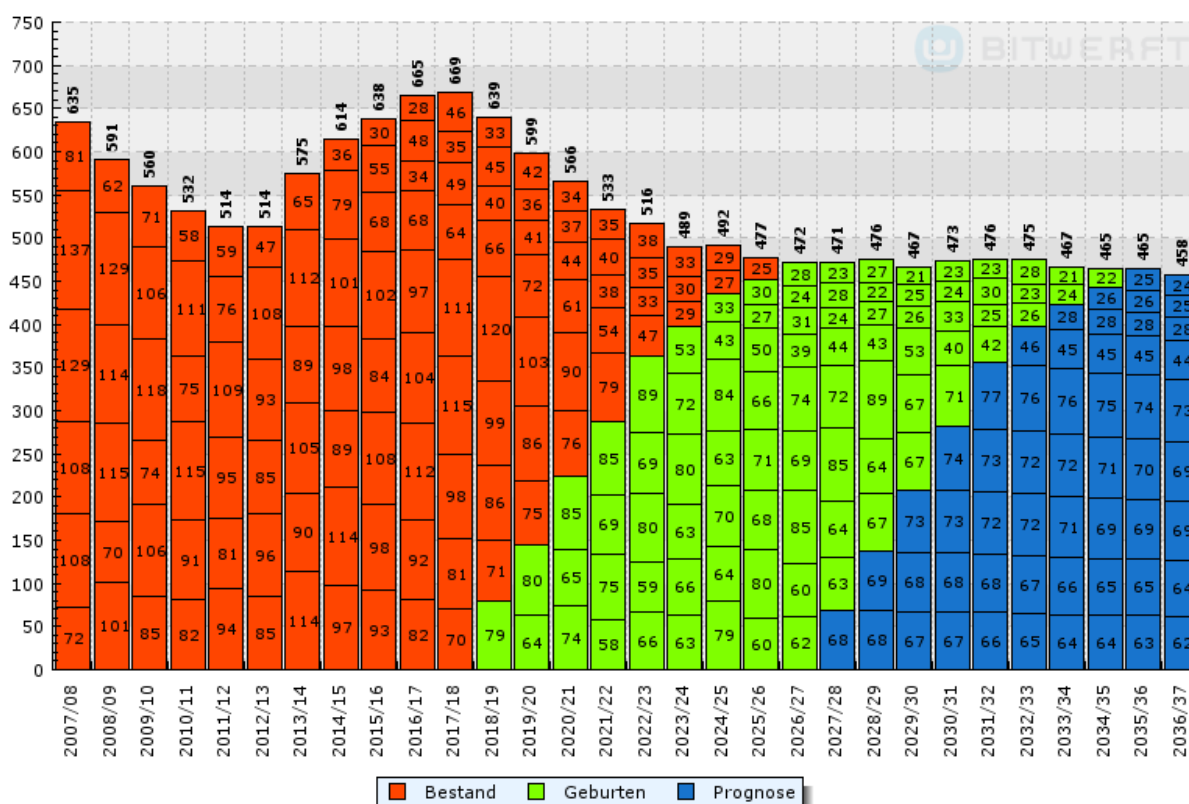
## Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Ab Sommer 2014 wurde an der Hans-Brüggemann-Schule eine Oberstufe eingerichtet. Im Schuljahr 2016/2017 legte der erste Jahrgang das Abitur ab.

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich I gesichert. Die Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt weiter abzuwarten.

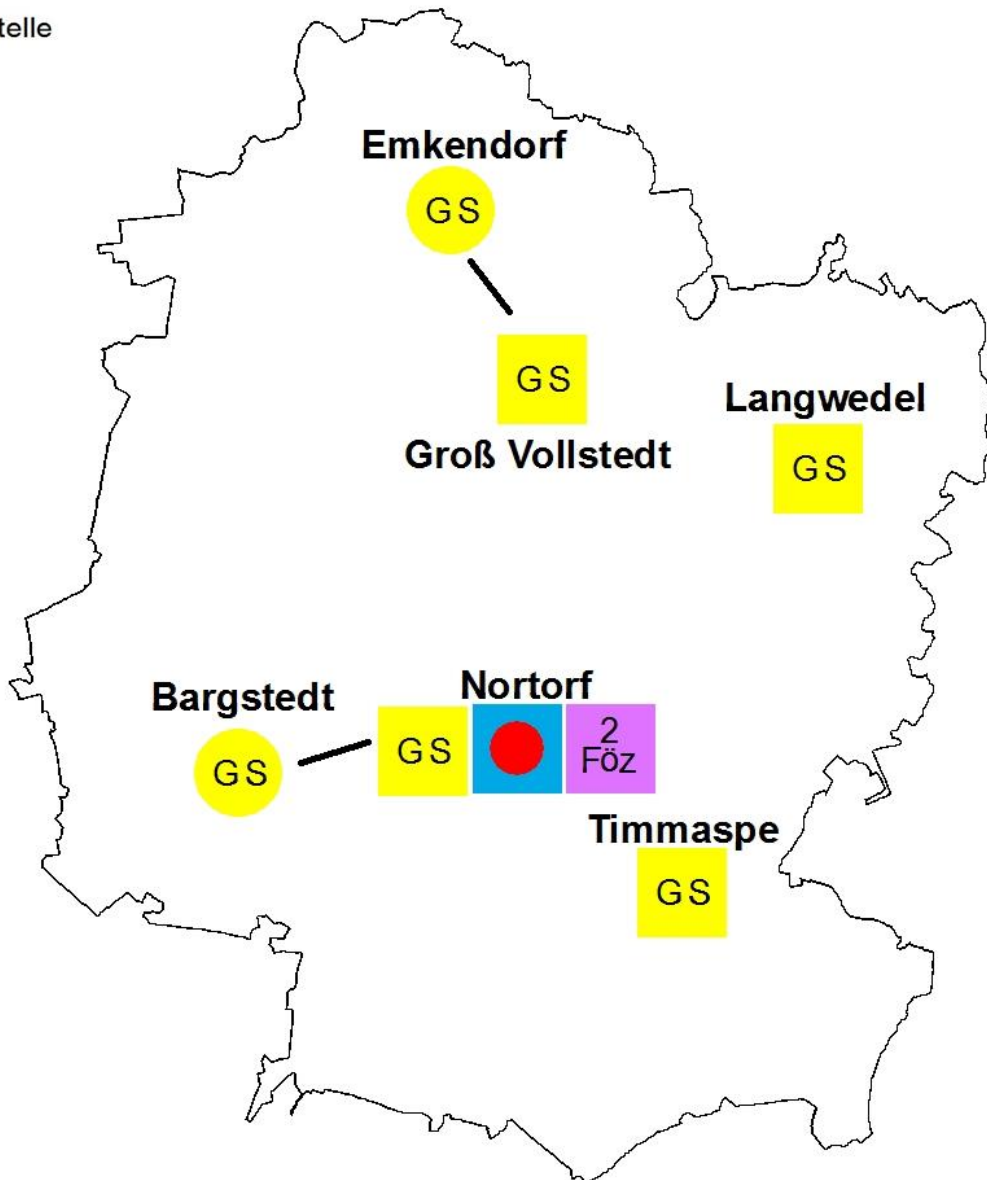
### Schülerzahlen der Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II





## Region 5: Amt Nortorfer Land

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gem Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gym Gymnasium
- FöZ Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



## Schulträger: Schulverband Nortorf

### Grundschule Nortorf

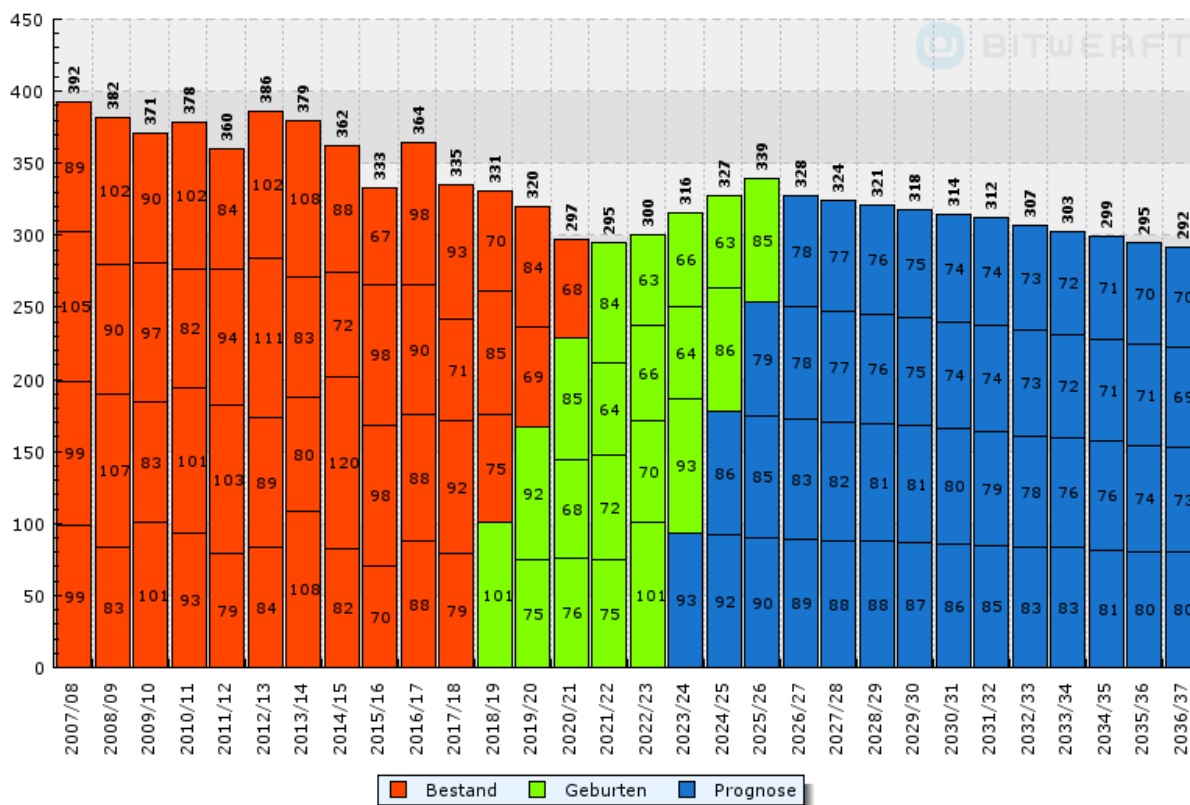
Die Grundschule trägt die Bezeichnung „Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Nortorf“, die eine Außenstelle in Bargstedt führt.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Grundschule des Schulverbandes Nortorf, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich im Bestand gesichert ist.

Jedoch sind die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren für die Außenstelle in Bargstedt wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes sehr sorgsam zu beachten. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten nur 25 Schüler/innen den Standort und im Planungsjahr 2019/2020 ist von 30 Schüler/innen auszugehen.

Schule und Schulträger haben im Schulamt nach Maßgabe des Erlasses für Mindestgrößen ein Konzept vorgelegt, wie der Standort Bargstedt erhalten werden kann.

**Schülerzahlen der Grundschule Nortorf  
mit Daz-Klasse in der Primarstufe**

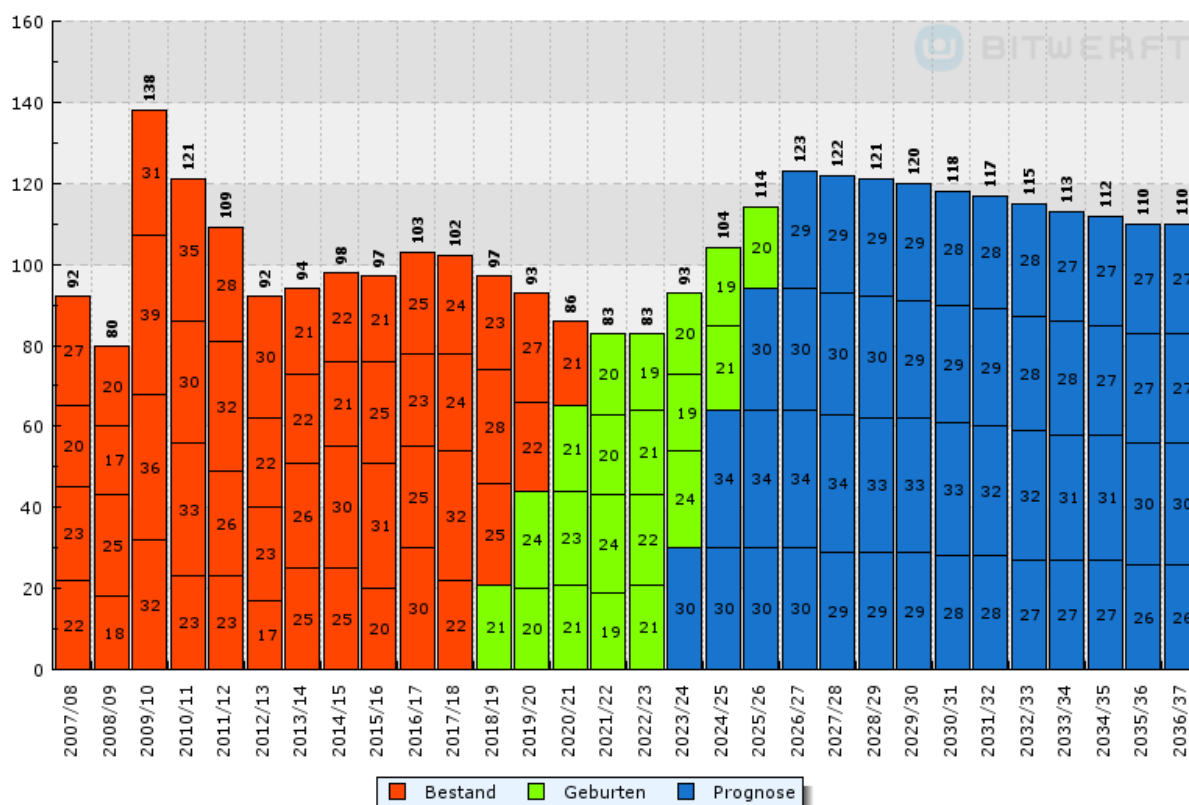


## Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe

Für die Grundschule Timmaspe sehen die Schülerzahlenprognosen in den Jahren 2019/2020 bis 2022/2023 nur eine geringfügige Überschreitung der Mindestschülerzahl von 80 Schüler/innen vor.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ist im Hinblick auf den Erhalt des Standortes ist sorgsam zu beachten.

### Schülerzahlen der Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe

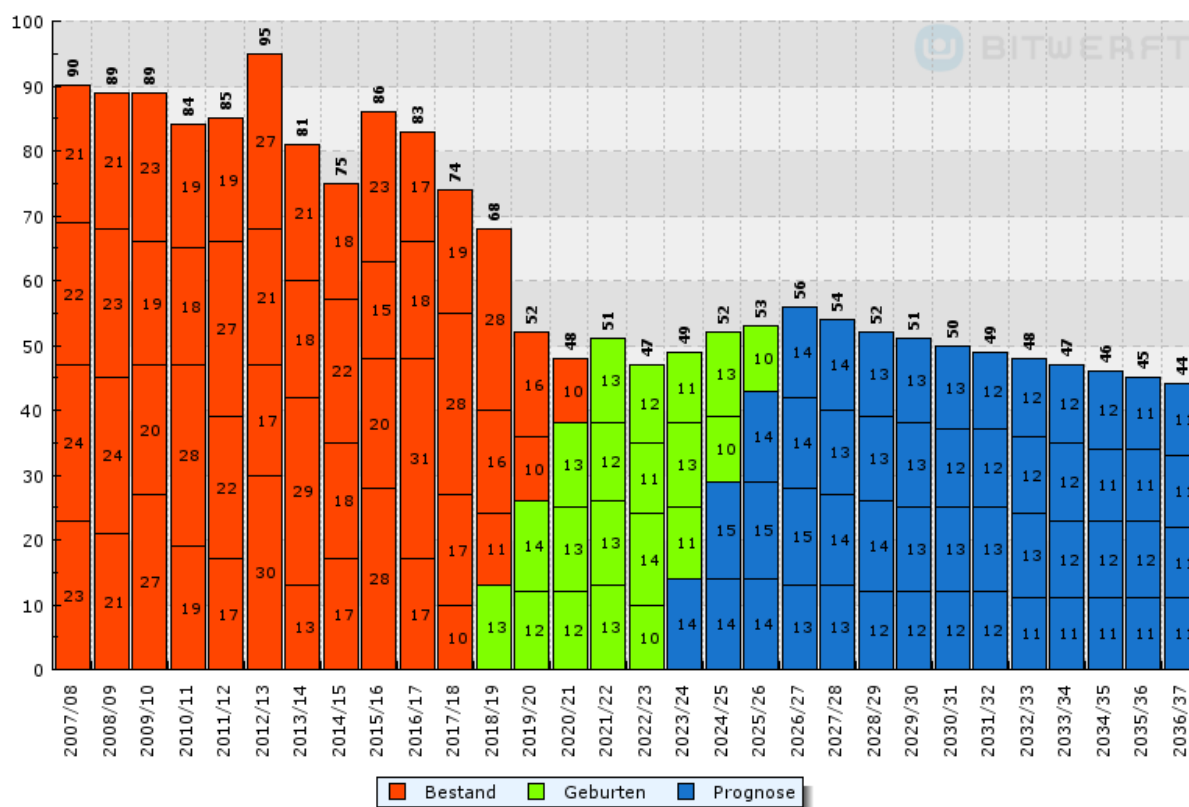


## Grundschule Langwedel

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung unterschreiten nach der vorliegenden Grafik ab dem Schuljahr 2017/2018 den Sollwert von 80 deutlich.

Die Prognose zeigt, dass der Wert auch in Zukunft lange nicht erreicht wird, so dass der Schulträger grundsätzlich Überlegungsmaßnahmen zur Neuordnung dieses Standortes anstellen muss.

### Schülerzahlen der Grundschule Langwedel



Laut Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein befinden sich für das laufende Schuljahr 2018/2019 79 Schüler/innen an der Grundschule Langwedel.

Diese Zahl liegt zwar knapp unter dem Sollwert von 80, ist aber deutlich höher als die im Diagramm prognostizierten 68 Schüler/innen, so dass die aus der Prognose ersichtliche Schülerzahlenentwicklung in Frage gestellt wird.

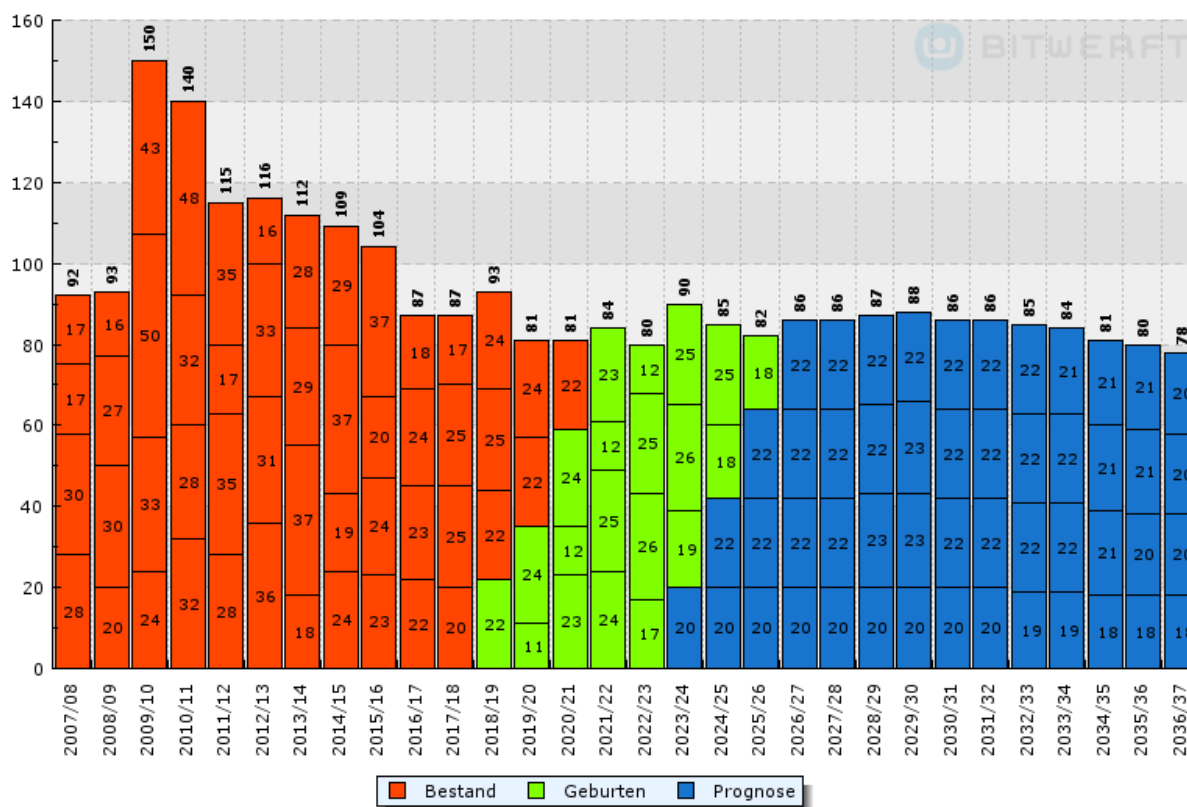
## Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt

Die Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt wird mit der Außenstelle in Emkendorf geführt.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte. Ab dem Schuljahr 2019/2020 liegen die Schülerzahlen an beiden Standorten nach Schülerzahlenprognose bei 80 Schüler/innen. Nach den dem Schulamt vorliegenden aktuellen Zahlen werden im Schuljahr 2019/2020 aber an beiden Standorten in jeweils zwei jahrgangsübergreifenden Klassen insgesamt 95 Schüler/innen unterrichtet. Beide Standorte unterscheiden sich in den Schülerzahlen kaum.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ist im Hinblick auf den Erhalt beider Standorte sowie im Hinblick auf die Mindestgrößenverordnung sorgsam zu beachten.

## Schülerzahlen der Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Groß Vollstedt



Es wird dem Schulträger, wie schon in der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, empfohlen, künftige Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung im Rahmen einer gleichzeitigen Gesamtbetrachtung aller Schulen vorzunehmen. Ein auf Langfristigkeit angelegtes Strukturkonzept wäre sehr hilfreich.

## Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Die Gemeinschaftsschule Nortorf ist im Jahr 2008 aus der Hauptschule Nortorf und der Städtischen Realschule Nortorf hervorgegangen.

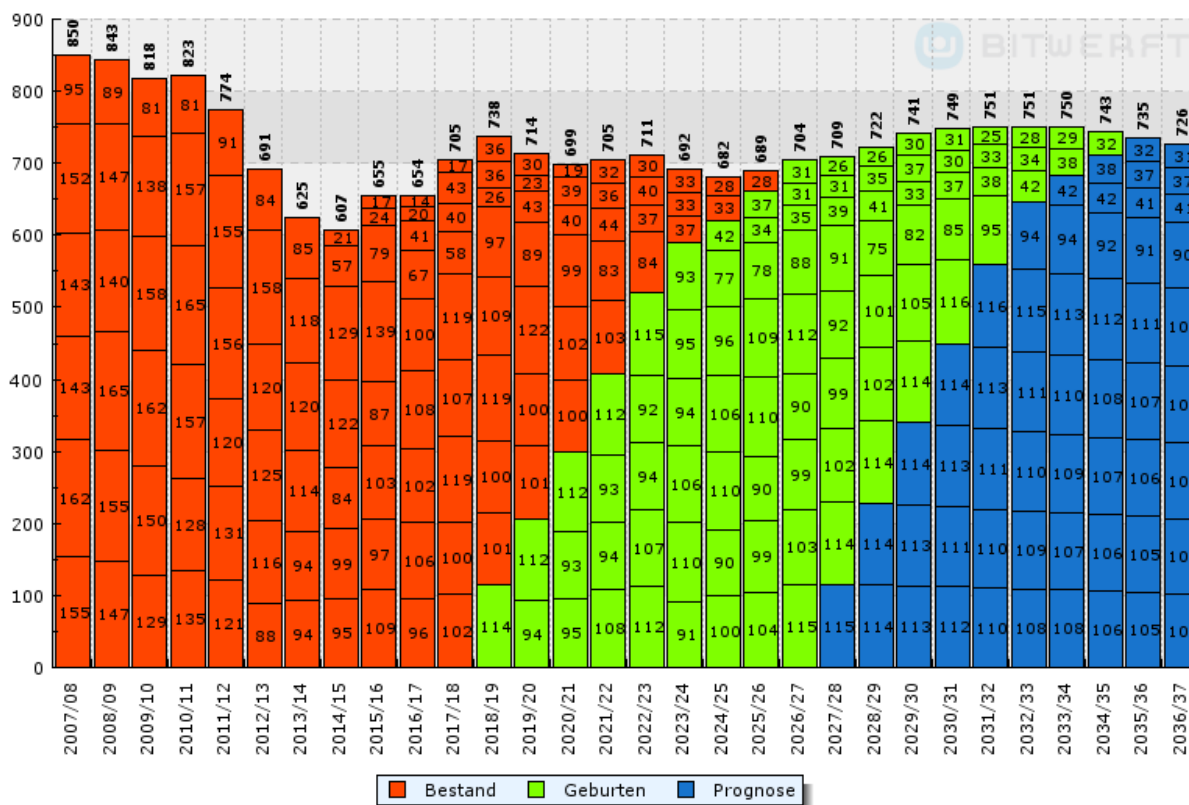
Zusätzlich ist das Förderzentrum im Neubau ansässig.

Im Sommer 2014 startete die Oberstufe. Im Schuljahr 2016/2017 legte der erste Jahrgang das Abitur ab.

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich I langfristig gesichert. Die Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt abzuwarten.

### Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II



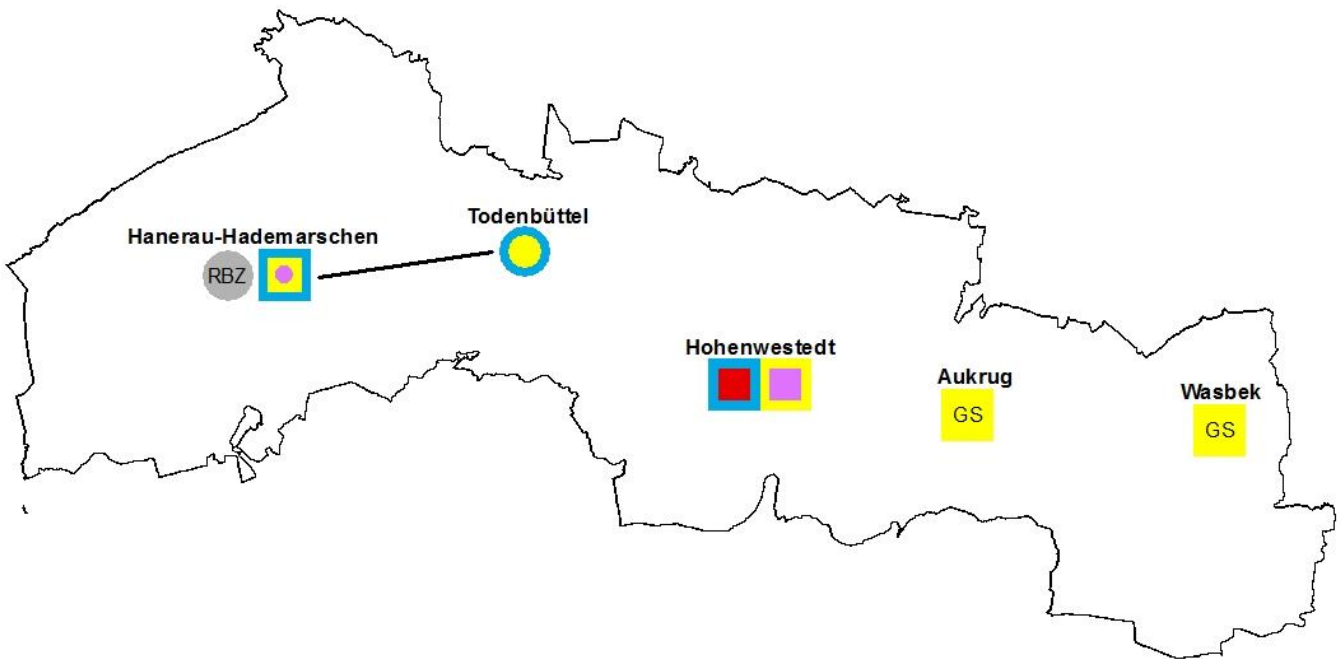
## Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Nortorf

Das Förderzentrum Lernen Nortorf befindet sich mit den verbliebenen Verwaltungs- und Fachbereichen seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 in den neu geschaffenen Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule Nortorf.

Es erfüllt seine Beratungs-, präventiven und integrativen Aufgaben in der Großregion von Timmaspe / Nortorf über Felde / Westensee bis hin nach Strohnbrück / Melsdorf. Gleichwohl wird die Mindestgröße von 1.000 Schüler/innen im Einzugsbereich absehbar unterschritten werden. Im Interesse des Erhalts eines letzten eigenständigen Förderzentrums in der gesamten Schulregion sollten mögliche Anpassungsmaßnahmen eruiert werden.

**Region 6: Amt Mittelholstein, Gemeinde Wasbek**

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gem Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



## Schulträger: Schulverband Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel

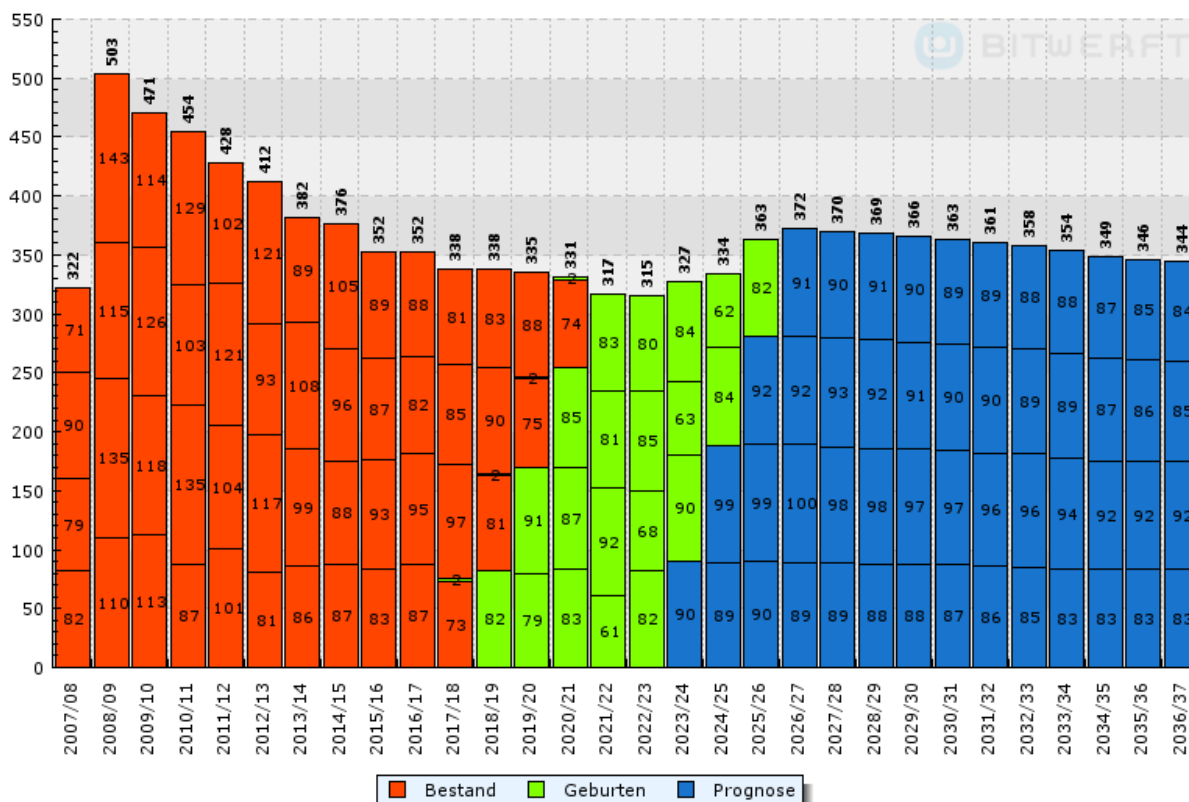
### Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil

Bei der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil, handelt es sich um eine Offene Ganztagschule.

### Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die Grundschulstandorte Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen im Bestand gesichert sind.

**Schülerzahlen der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**



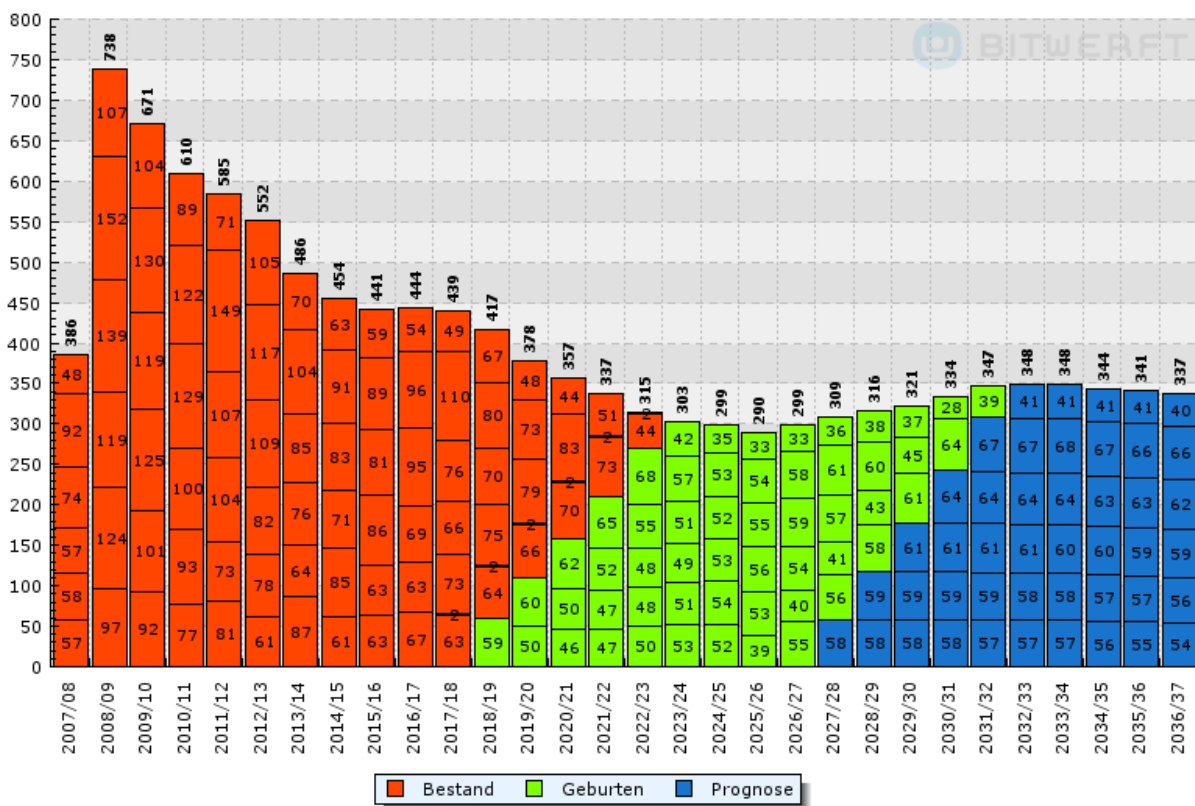


## Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Schulstandorte der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel.

Die Gemeinschaftsschule der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule ist langfristig im Bestand gesichert. Zu beachten sind jedoch die Entwicklungen der Schülerzahlen insbesondere für den Erhalt beider Standorte für die Schulart Gemeinschaftsschule.

### Schülerzahlen der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



## Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Das Förderzentrum Lernen ist mangels Erreichen der Mindestgröße bereits mit der Grund- und Gemeinschaftsschule organisatorisch verbunden. Alle Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden integrativ an den Schulstandorten in Todenbüttel und Hanerau-Hademarschen beschult. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die derzeitige Förderzentrumsstruktur bei weiter rückläufigen Schülerzahlen bewährt.

**Schulträger: Schulverband Hohenwestedt**

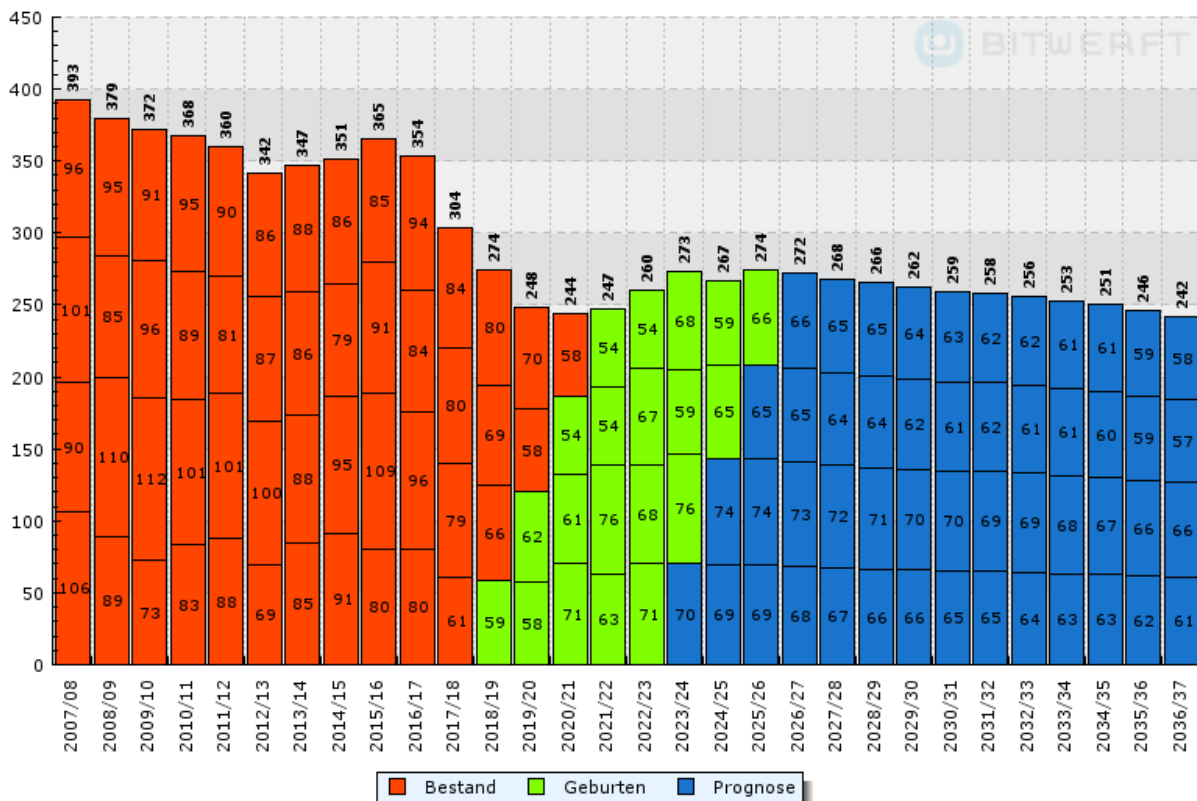
**Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule mit Förderzentrumsteil**

Die Schule am Park ist eine Grundschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Hohenwestedt in Hohenwestedt. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Der Förderzentrumsteil betreut Kinder der Grundschule sowie weitere Kinder im Gemeinschaftsschuleteil Hohe Geest. Neben der Prävention im Eingangsbereich, werden zusätzlich Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung in der Grundschule integrativ beschult.

Der Grundschulstandort in Hohenwestedt mit der Schule am Park ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig gesichert.

**Schülerzahlen der Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**



## **Schule am Park, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen**

Die strukturelle Entwicklung des Förderzentrumsteils mit dem Schwerpunkt Lernen der Schule am Park in Hohenwestedt ist vor dem Hintergrund der Anforderungen an Förderzentren und der demografischen Entwicklung an den Grundschulen zu beobachten.

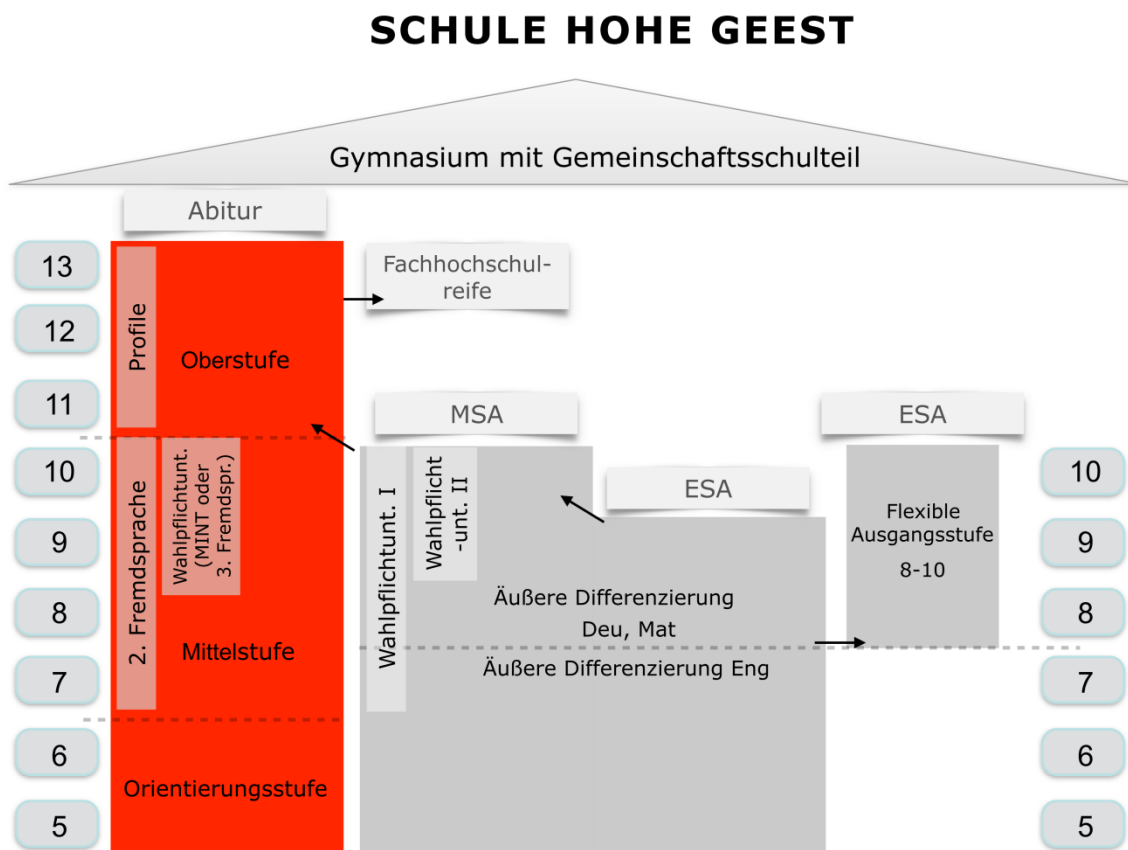
Das Förderzentrum Lernen ist mangels Erreichen der Mindestgröße bereits mit der Grundschule organisatorisch verbunden.  
Es bleibt weiterhin abzuwarten, inwieweit sich die derzeitige Förderzentrumsstruktur bewährt.

## Schule Hohe Geest, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil

Die Schule Hohe Geest ist derzeit ein Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil.

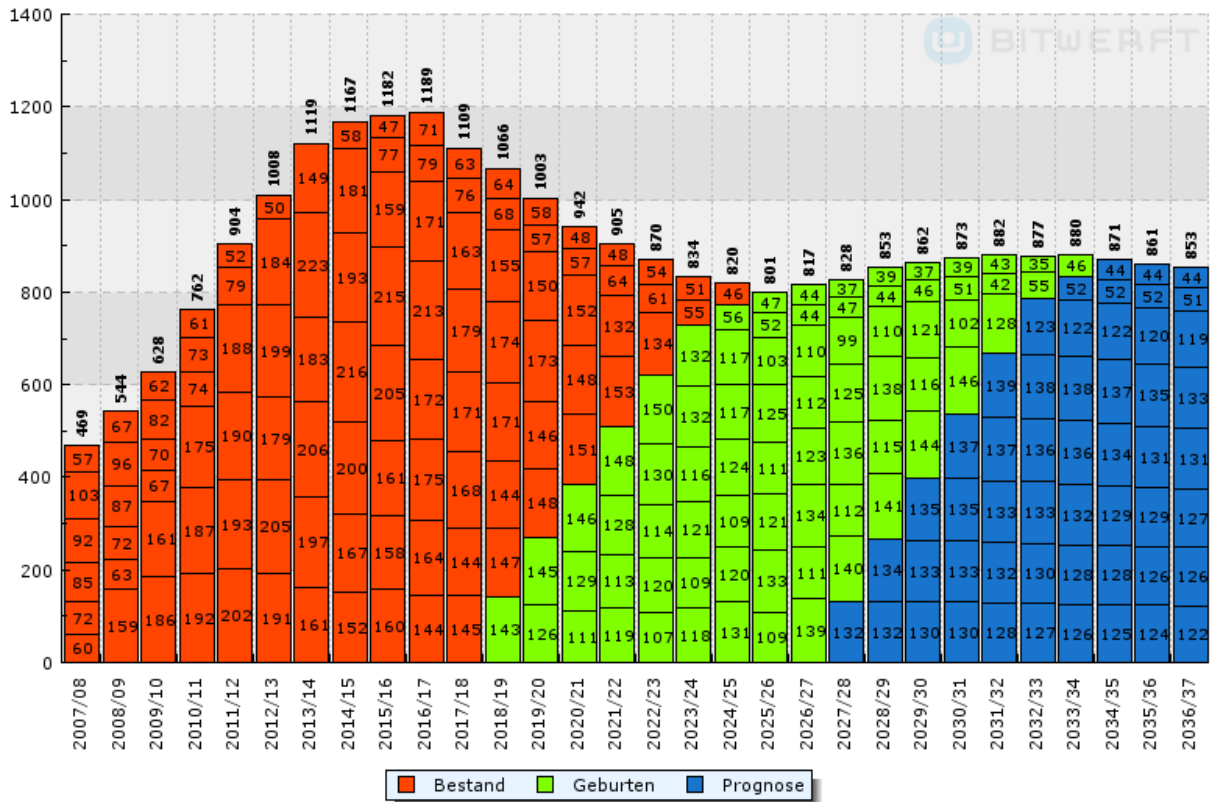
Seit 2009 führt das Gymnasium den Namen „Schule Hohe Geest“. In dieser Schule sind die damalige Realschule Hohenwestedt der Gemeinde Hohenwestedt als damaliger Schulträger und die Grund- und Hauptschule des Schulverbandes Hohenwestedt aufgegangen. Die „Schule Hohe Geest“ hat 2017/2018 noch einen auslaufenden Regional-schulteil.

In dem folgenden Schaubild lässt sich das System bildlich darstellen.



Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil im Bestand langfristig gesichert.

## Schülerzahlen der Schule Hohe Geest in Hohenwestedt, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil

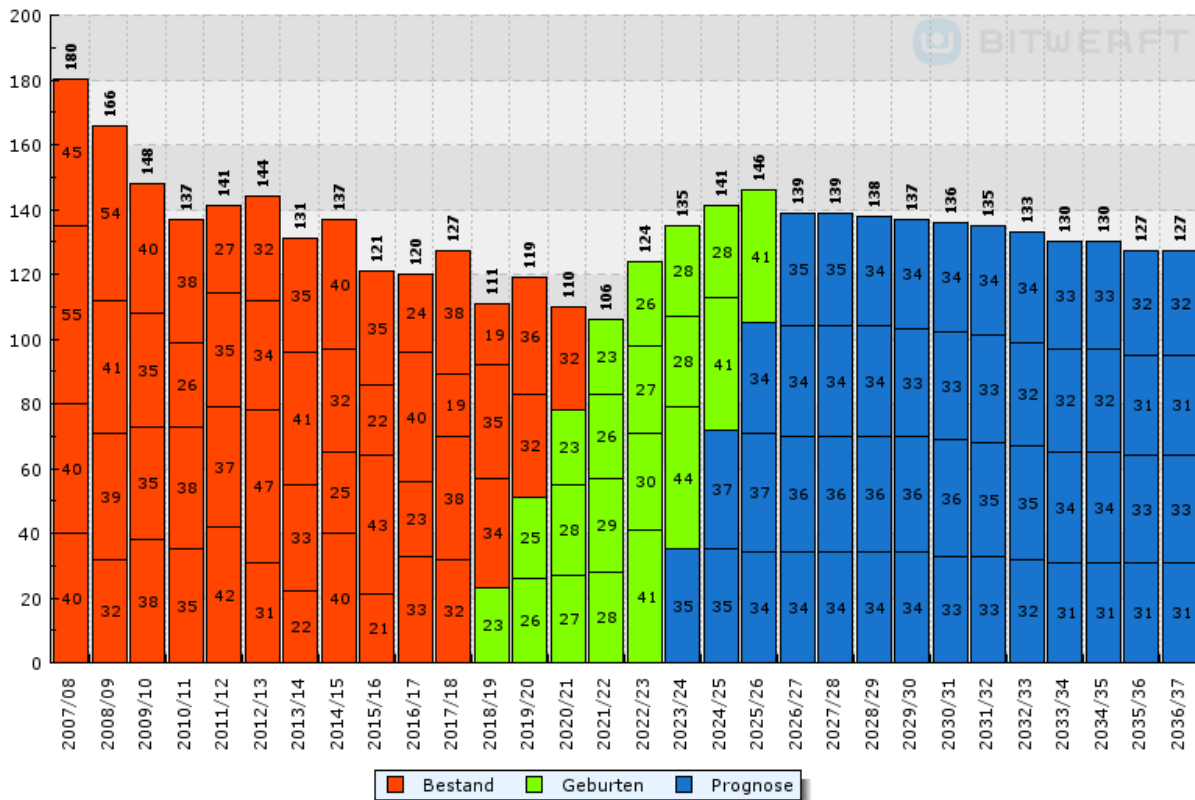


## Schulträger: Gemeinde Aukrug

### Aukrugsschule, Grundschule

Der Grundschulstandort in Aukrug ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen für die Zukunft gesichert.

### Schülerzahlen der Aukrugsschule, Grundschule



## Schulträger: Schulverband Wasbek

### Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule

Der Grundschulstandort in Wasbek mit der Hermann-Claudius-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

### Schülerzahlen der Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule

